

DEM WANDEL **VORAUSSDENKEN.**



SFCR

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage per 31.12.2019

GRAZER WECHSELSEITIGE VERSICHERUNG AG



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
B. Governance-System	20
C. Risikoprofil	40
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	57
E. Kapitalmanagement	79
Glossar	84
Anhang zum Bericht über die Solvabilität und Finanzlage	86

Rundungshinweis und Zahlenangaben:

Die Zahlenangaben erfolgen grundsätzlich in tausend Euro (TEUR). Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Die Berechnungen wurden, falls nicht anders angegeben, auf Basis der Daten zum Bilanzstichtag per 31.12.2019 durchgeführt.

Geschlechtsspezifische Formulierungen:

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung in diesem Bericht verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
AVÖ	Aktuarvereinigung Österreichs
bp	Basis points (Basispunkte)
CIC	Vermögenswertklasse gemäß Solvency II (Complementary Identification Code)
DCF	Discounted-Cashflow
d.h.	das heißt
DeIVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.10.2014
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (= Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung) ab 01.01.2011
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums (= erwartete Gewinne aus zukünftig erwarteten Prämien)
EstG	Einkommenssteuergesetz
EZB	Europäische Zentralbank
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsicht
FDB	Future Discretionary Benefits (= zukünftige Gewinnbeteiligung)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRAWE	Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft
HUK	Haftpflicht-, Unfall-, Kfz- und Rechtsschutzversicherung
IAS/IFRS	Internationale Rechnungslegungsstandards in der jeweils letztgültigen, von der EU übernommenen Fassung
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
KAG	Kapitalanlagegesellschaft
LoB	Line of Business
LV	Lebensversicherung
MCR	Mindestkapitalanforderung
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
ORSA	Unternehmensinterne Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der Säule 2
OSN	Unternehmensinterner Gesamt-Solvabilitätsbedarf der Säule 2 (Overall Solvency Needs)
OTC	over the counter
PZV	Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge
RÄG	Rechnungslegungs-Änderungsgesetz
RRL	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2009
RV	Rückversicherung
SCR	Solvenzkapitalanforderung der Säule 1
SEPP	Sec Profit Plus
SU	Schaden- und Unfallversicherung
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VaR	Value at Risk (= Risikomaß)
VO	Verordnung
VTR	versicherungstechnische Rückstellungen
Z	Ziffer



Der Vorstand

v.l.n.r.: Mag. Gerald Gröstenberger (Vorstandsdirektor), Dr. Gernot Reiter (Generaldirektor-Stellvertreter, Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands), Mag. Klaus Scheitgel (Generaldirektor, Vorsitzender des Vorstands), MMag. Georg Schneider (Vorstandsdirektor)

Zusammenfassung

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG wurde im Jahr 1828 von Erzherzog Johann von Österreich gegründet und ist ein Kompositversicherungsunternehmen mit Sitz in Graz, Österreich. Als österreichischer Versicherungskonzern mit Tochtergesellschaften in 12 ost- und südosteuropäischen Staaten steht die Grazer Wechselseitige Versicherung AG seit über 190 Jahren für Verlässlichkeit und Stabilität, für Sicherheit, Unabhängigkeit und ehrliches Bemühen um ihre Kunden, ausgedrückt in Ihrem Leitspruch: „Grazer Wechselseitige – Die Versicherung auf *Ihrer* Seite“.

Der nachfolgende Bericht gibt einen Einblick in die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens. Dabei wird auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis, basierend auf dem nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches bzw. den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften aufgestellten Jahresabschluss, das Governance-System, das Risikoprofil sowie auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke, insbesondere auf die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach UGB/VAG, und das Kapitalmanagement eingegangen.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der definierte Kernmarkt der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist Österreich. Darüber hinaus ist die Grazer Wechselseitige Versicherung AG mit Tochtergesellschaften in Slowenien, Kroatien, Zypern, Ungarn, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Ukraine, Bulgarien, Rumänien, Moldawien, Montenegro und Nordmazedonien vertreten. Im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit betreibt die Grazer Wechselseitige Versicherung AG auch Erstversicherung außerhalb des Kernmarktes, zum überwiegenden Teil in Lettland, Italien und Litauen. Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG zeichnet aktives Rückversicherungsgeschäft und übernimmt dabei vor allem das Rückversicherungsgeschäft innerhalb der eigenen Versicherungsgruppe.

Die Kundenzielgruppe umfasst grundsätzlich alle Bevölkerungs- und Wirtschaftsgruppen, im Besonderen Privatkunden, Landwirte und Freiberufler sowie Klein- und Mittelbetriebe. Im Berichtsjahr 2019 konnten im Jahresabschluss nach UGB/VAG in den beiden Bilanzabteilungen Schaden- und Unfallversicherung und Lebensversicherung verrechnete Prämien von insgesamt TEUR 629.085 (VJ: TEUR 588.237) erzielt werden, das entspricht einer Steigerung von 6,9 %. Von den verrechneten Prämien entfällt ein wesentlicher Anteil auf die Kernprodukte im Bereich der Gebäude- und Inhaltsversicherung, der Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung, der Er- und Ablebensversicherung sowie der Unfallversicherung. Den verrechneten Prämien stehen Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von TEUR 439.174 (VJ: TEUR 421.575) gegenüber. Im Berichtsjahr konnte im Jahresabschluss nach UGB/VAG ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von TEUR 21.705 (VJ: TEUR 12.733) erzielt werden. Im Bereich der Veranlagungsstrategie wird – unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften – vor allem auf Sicherheit und langfristigen Erfolg und Ertrag Wert gelegt. Das Ergebnis aus der Kapitalveranlagung gemäß Jahresabschluss nach UGB/VAG in Höhe von TEUR 102.695 (VJ: TEUR 99.127) konnte im Berichtsjahr um 3,6 % erhöht werden.

Governance-System

Das Aufsichtsregime Solvency II trat am 01.01.2016 in Kraft und behandelt beinahe alle Bereiche des Versicherungsaufsichtsrechts. Es dient der angemessenen Harmonisierung der Versicherungsaufsicht in Europa und basiert auf einem Drei-Säulen-Modell. Die erste Säule umfasst die quantitative Darstellung der Risikolage von Versicherungsunternehmen und die daraus resultierenden Anforderungen an die Kapitalausstattung. Die zweite Säule enthält die Anforderungen an das Governance-System und die dritte Säule hat im Sinne der Markttransparenz Offenlegungs- und Berichtspflichten zum Gegenstand. Das Governance-System stellt das Steuerungs- und Kontrollsystem der Grazer Wechselseitige Versicherung AG dar. Die Organisation, die Aufgaben und Befugnisse der vier Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, interne Revisions-Funktion und versicherungsmathematische Funktion) sind in unternehmensinternen Leitlinien festgelegt. Darüber hinaus gewährleistet das Governance-System die Einhaltung der Vergütungs- und Outsourcing-Regelungen sowie die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates und von Inhabern von anderen Schlüsselfunktionen. Im Rahmen des Risikomanagement-Systems wird zumindest jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („Own Risk and Solvency Assessment“, kurz „ORSA“) durchgeführt, um die tatsächliche Risikosituation und Solvabilitätslage der Grazer Wechselseitige Versicherung AG zu ermitteln. Einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems bildet auch das interne Kontrollsystem, das die in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG bestehenden internen Kontrollen umfasst und regelmäßig von der Internen Revision auf seine Wirksamkeit überprüft wird.

Die wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Governance-System im Berichtszeitraum bestanden in der Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Grazer Wechselseitige Versicherung AG.

Risikoprofil

Unter Solvency II richtet sich das Eigenmittelerfordernis eines Versicherungsunternehmens nach dessen tatsächlichem Risikoprofil (vgl. Ausführungen in Kapitel C). Je höher die Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, desto höher ist die Solvenzkapitalanforderung (SCR), die das Unternehmen mit anrechenbaren Eigenmitteln zu bedecken hat.

Das Risikoprofil der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ändert sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich. Die bedeutendsten Risikopositionen in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung („Solvency Capital Requirement“, kurz SCR) nach dem Solvency II-Standardmodell sind wie im Vorjahr das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko Leben. Der für die Grazer Wechselseitige Versicherung AG im Rahmen des ORSA-Prozesses ermittelte unternehmensinterne Gesamtsolvabilitätsbedarf liegt deutlich unter der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderung bei Anwendung des Standardmodells. Die hervorragende Eigenmittelausstattung macht es der Grazer Wechselseitige Versicherung AG möglich, auch in Zukunft ein starker und verlässlicher Partner auf Ihrer Seite zu sein.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel erfolgt auf Basis der ökonomischen Bilanz als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. In der ökonomischen Bilanz werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktwerten angesetzt. Damit ergibt sich eine vom Jahresabschluss nach UGB/VAG abweichende Bewertung.

Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz hat sich im Vergleich zum Vorjahr wieder erhöht. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die ökonomische Bilanz erfolgte gemäß den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Es werden keine Übergangsmaßnahmen in Anspruch genommen. Die Schadenrückstellungen wurden mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen sorgfältig überprüft und werden hinsichtlich der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen jedenfalls als angemessen erachtet. Im Bereich Leben wurde das Kalkulationsprogramm SePP nur bezüglich der verwendeten Inputdaten weiterentwickelt.

Es gab im Geschäftsjahr 2019 keine Änderungen von Ansatz und Bewertungsbasis oder Änderungen von Schätzungen betreffend die Vermögensgegenstände oder sonstigen Verbindlichkeiten in der ökonomischen Bilanz der Grazer Wechselseitige Versicherung AG.

Kapitalmanagement

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG hält gemäß Art. 93 Abs. 1 lit. a RRL (§ 172 Abs. 1 VAG 2016) und Art. 69 bis Art. 71 DelVO ausschließlich Eigenmittel bester Bonität, die vollständig als „Tier 1“ zu klassifizieren sind. Diese Eigenmittel in Höhe von TEUR 3.151.339 (VJ: TEUR 2.860.418) sind in unbegrenzter Höhe zur Bedeckung des SCR und MCR anrechenbar.

Das SCR der Grazer Wechselseitige Versicherung AG betrug zum Berichtsstichtag per 31.12.2019 TEUR 913.899 (VJ: TEUR 864.479). Die SCR-Quote, das ist die Gegenüberstellung der anrechenbaren Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung basierend auf den Berechnungen der Standardformel, beträgt zum Stichtag 31.12.2019 344,8 % (VJ: 330,9 %).

Das MCR stellt das Mindestausmaß an Kapital dar, das das Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt halten muss, um seine Geschäftstätigkeit weiter ausüben zu können. Das MCR betrug zum Berichtsstichtag TEUR 228.475 (VJ: TEUR 216.120). Das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zum MCR per 31. Dezember 2019 belief sich auf 1.379,3 % (VJ: 1.323,5 %).

Erklärung des Vorstandes

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Grazer Wechselseitige Versicherung AG zum Stichtag 31. Dezember 2019 wurde nach bestem Wissen und in Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den entsprechenden direkt anwendbaren Regularien auf europäischer Ebene aufgestellt, von den Wirtschaftsprüfungskanzleien KPMG Austria GmbH und PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Prüfung geprüft und gemäß § 263 Abs. 1 Z 1 VAG 2016 mit einer positiven Zusicherung versehen.

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage beschreibt den Geschäftsverlauf, das Governance-System, das Risikoprofil, die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz sowie die Eigenmittel der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Solvency II und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Solvabilitäts-, Finanz- und Ertragslage der Grazer Wechselseitige Versicherung AG.

Der vorliegende Bericht wurde mit dem Beschluss des Vorstandes vom 27. März 2020 zur Veröffentlichung freigegeben.

Graz, am 27. März 2020

Der Vorstand

Mag. Klaus Scheitegel e.h.

Dipl.-Ing. Dr. Gernot Reiter e.h.

Mag. Gerald Gröstenberger, MBA e.h.

MMag. Georg Schneider e.h.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Geschäftsstrategie und aktuelle Entwicklungen

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist ein Kompositversicherungsunternehmen mit Sitz in Graz, Österreich. Das Geschäftsmodell der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sieht als Erfolgsfaktoren, neben der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, auch die Konzentration auf die Kernkundengruppen. Das Ziel dabei ist, eine serviceorientierte Betreuung der Kunden zu gewährleisten und damit langfristige Kundenbeziehungen aufzubauen.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG verfolgt im Rahmen ihrer Marktstrategie eine Konzentration auf den Kernmarkt Österreich. Darüber hinaus ist die Grazer Wechselseitige Versicherung AG neben Österreich mit Tochtergesellschaften in Slowenien, Kroatien, Zypern, Ungarn, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Ukraine, Bulgarien, Rumänien, Moldawien, Montenegro und Nordmazedonien vertreten. Im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit betreibt die Grazer Wechselseitige Versicherung AG auch Erstversicherung außerhalb des definierten Kernmarktes, davon zum überwiegenden Teil in Lettland, Italien und Litauen sowie in geringem Umfang in anderen europäischen Ländern.

Darüber hinaus übernimmt die Grazer Wechselseitige Versicherung AG das Rückversicherungsgeschäft innerhalb der eigenen Versicherungsgruppe und betreibt in geringem Umfang auch aktive Rückversicherung mit externen Partnern. Entsprechend unserer Rückversicherungsstrategie liegt der Fokus ausschließlich auf klassischen Rückversicherungsinstrumenten mit traditionellen Vertragsbestandteilen (d.h. weder Finanzrückversicherung noch andere alternative Risikotransferinstrumente).

Die Kundenzielgruppe umfasst grundsätzlich alle Bevölkerungs- und Wirtschaftsgruppen, im Besonderen Privatkunden, Landwirte und Freiberufler sowie Klein- und Mittelbetriebe. Industriegeschäft wird lediglich im kleinen bzw. mittleren Bereich angenommen.

Im Rahmen der Produktstrategie werden als Kernprodukte die Gebäude- und Inhaltsversicherung, die Haftpflichtversicherung, die Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung, die Er- und Ablebensversicherung sowie die Unfallversicherung angeboten. Je nach regionalen Marktgegebenheiten und wirtschaftlichen Gesichtspunkten werden darüber hinaus weitere Produkte im Rahmen der Geschäftsfelder vertrieben.

Eine der wichtigsten Zielsetzungen der Gesellschaft ist die Optimierung des Kundennutzens und die damit einhergehende Maximierung der Kundenzufriedenheit. Zur optimalen Betreuung der Kunden werden grundsätzlich alle Formen von Vertriebswegen in Erwägung gezogen. Entsprechend der Vertriebsstrategie der Grazer Wechselseitige Versicherung AG kommt jedoch dem eigenen Außendienst, somit den angestellten Kundenberatern, eine besondere Bedeutung zu.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG erwirtschaftete im Berichtsjahr 2019 im Jahresabschluss nach UGB/VAG in den beiden Bilanzabteilungen Schaden- und Unfallversicherung und Lebensversicherung verrechnete Prämien von insgesamt TEUR 629.085 (VJ: TEUR 588.237). Dabei entfällt ein wesentlicher Anteil auf die Kernprodukte im Bereich der Gebäude- und Inhaltsversicherung, der Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung, der Er- und Ablebensversicherung sowie der Unfallversicherung. Den verrechneten Prämien stehen Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von TEUR 439.174 (VJ: TEUR 421.575) gegenüber. Im Berichtsjahr konnte im Jahresabschluss ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von TEUR 21.705 (VJ: TEUR 12.733) sowie ein Ergebnis aus der Kapitalveranlagung in Höhe von TEUR 102.695 (VJ: TEUR 99.127) erzielt werden.

Die Kapitalanlagen (inkl. liquide Mittel und Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung) im Jahresabschluss nach UGB/VAG der Grazer Wechselseitige Versicherung AG konnten im abgelaufenen Berichtsjahr um 5,5 % auf TEUR 3.317.724 (VJ: TEUR 3.143.619) gesteigert werden. Im Bereich der Veranlagungsstrategie wird – unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften – vor allem auf Sicherheit und langfristigen Erfolg und Ertrag Wert gelegt. Die oberste Zielsetzung in der Kapitalanlage der Grazer Wechselseitige Versicherung AG besteht in der kontinuierlichen Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen. Neben diesem Ziel stellt die Erwirtschaftung einer angemessenen Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung einen weiteren wesentlichen Eckpfeiler der Veranlagungspolitik der Grazer Wechselseitige Versicherung AG dar.

A.1.2 Eigentumsverhältnisse und Gruppenzugehörigkeit

Direkter Mehrheitseigentümer an der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, mit Anteilen im Ausmaß von 100 % des Kapitals, ist die GRAWE-Vermögensverwaltung mit Sitz in 8010 Graz, Herrengasse 18–20. Sie ist das oberste Mutterunternehmen der GRAWE Group.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG wird vollständig in den Konzernabschluss der GRAWE-Vermögensverwaltung einbezogen. Diese ist gemäß § 244 UGB verpflichtet, einen Konzernabschluss für den weitesten Kreis der Unternehmen im Sinne der §§ 244 bis 267 UGB aufzustellen. Gemäß Art. 370 Abs. 2 DelVO wird auf den von der GRAWE-Vermögensverwaltung gemäß Art. 256 Abs. 1 RRL veröffentlichten Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Gruppe verwiesen.

Da es sich bei der Grazer Wechselseitige Versicherung AG um das oberste Versicherungsunternehmen innerhalb der GRAWE Group handelt, kommt der Grazer Wechselseitige Versicherung AG eine wesentliche Stellung im Konzern und damit die Konzernsteuerungsfunktion zu.

Die nachstehende vereinfachte Gruppenstruktur zeigt die Eingliederung der Grazer Wechselseitige Versicherung AG in die GRAWE Group zum 31. Dezember 2019:



Abbildung 1: Vereinfachte Gruppenstruktur

A.1.2.1 Verbundene Unternehmen

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet sämtliche direkt gehaltene Anteile an verbundenen Unternehmen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, unterteilt nach der Geschäftstätigkeit, per 31. Dezember 2019.

Verbundene Unternehmen		Anteil %
Versicherungen		
HYPO-VERSICHERUNG AG, Graz	AT	82,86
GRAWE Bulgaria Iirotozastrahovane EAD, Sofia	BG	100,00
GRAWE CARAT Asigurari S.A., Kischinau	MD	99,32
GRAWE Életbiztosító Zrt., Pécs	HU	100,00
GRAWE Hrvatska d.d., Zagreb	HR	100,00
GRAWE osiguranje a.d., Banja Luka	BA	100,00
GRAWE osiguranje a.d.o., Belgrad	RS	100,00
GRAWE osiguranje a.d., Podgorica	ME	100,00
GRAWE osiguranje d.d., Sarajevo	BA	100,00
GRAWE osiguruvanje a.d., Skopje	MK	100,00
GRAWE osiguruvanje NEZIVOT a.d., Skopje	MK	100,00
GRAWE Reinsurance Ltd., Nikosia	CY	100,00
GRAWE Romania Asigurare S.A., Bukarest	RO	100,00
GRAWE zavarovalnica d.d., Marburg	SI	100,00
PJSC GRAWE Ukraine Life Insurance, Kiew	UA	100,00
PJSV Insurance Company GRAWE Ukraine, Kiew	UA	100,00
ATOS Osiguranje a.d., Bijeljina	BA	100,00
Immobilien­gesellschaften		
GRAWE Immo Holding AG, Graz	AT	100,00
Banken		
HYPO-BANK BURGENLAND AG, Eisenstadt	AT	100,00
Andere		
BVG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Graz	AT	100,00
Intersecuritas-Betriebs-Service GmbH, Graz	AT	100,00
ZSG Kfz-Zulassungsservice GmbH, Wien	AT	33,33
G+R Leasing GmbH, Graz	AT	37,50
LLC BORYVITER, Kiew	UA	100,00

Tabelle 1: Verbundene Unternehmen

Die Beteiligungsquote entspricht dem Stimmrechtsanteil.

A.1.3 Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss gemäß UGB/VAG der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 von den bestellten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften, KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, geprüft. Die Gesellschaften führen auch die Prüfung gemäß § 263 Abs. 1 VAG durch.

Kontaktdaten:

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51, 1090 Wien
Tel: +43 (1) 313 32-0
<https://home.kpmg.com>

PKF CENTURION
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
Hegelgasse 8, 1010 Wien
Tel: +43 (1) 391 700
<https://www.pkf-centurion.at>

A.1.4 Aufsichtsbehörde

Die für die Grazer Wechselseitige Versicherung AG zuständige Aufsichtsbehörde ist die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA). Die FMA ist überdies für die Gruppenaufsicht der GRAWE Group zuständig.

Kontaktdaten:

Österreichische Finanzmarktaufsicht
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Tel. +43 (1) 249 59-0
E-Mail: fma@fma.gv.at
<https://www.fma.gv.at>

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das nachfolgende Kapitel gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, wie sie im Jahresabschluss nach UGB/VAG per 31. Dezember 2019, unterteilt nach den Bilanzabteilungen Schaden- und Unfallversicherung und Lebensversicherung, dargestellt werden.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen setzen sich im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG per 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

Gesamtrechnung	Verrechnete Prämien 2019 TEUR	Verrechnete Prämien 2018 TEUR	Abgegrenzte Prämien 2019 TEUR	Abgegrenzte Prämien 2018 TEUR
Schaden- und Unfallversicherung				
direkt	434.244	411.038	430.132	409.642
indirekt	48.173	36.520	47.012	34.733
Gesamt	482.417	447.559	477.144	444.375
Lebensversicherung				
direkt	142.380	136.914	142.201	136.812
indirekt	4.288	3.765	4.036	3.661
Gesamt	146.668	140.679	146.237	140.473
Gesamtgeschäft	629.085	588.237	623.381	584.848

Tabelle 2: Verrechnete und abgegrenzte Prämien

Von den verrechneten Prämien des Gesamtgeschäfts entfallen 76,7 % (VJ: 76,1 %) auf die Schaden- und Unfallversicherung und 23,3 % (VJ: 23,9 %) auf die Lebensversicherung. Insgesamt sind die verrechneten Prämien im Vergleich zum Vorjahr um 6,9 % gestiegen. Die Steigerung resultiert insbesondere aus der Schaden- und Unfallversicherung mit einer Steigerung von 7,8 %. Die verrechneten Prämien der Lebensversicherung konnten im abgelaufenen Berichtsjahr um 4,3 % gesteigert werden.

Gesamtrechnung	Aufwendungen für Versicherungs- fälle 2019 TEUR	Aufwendungen für Versicherungs- fälle 2018 TEUR	Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb 2019 TEUR	Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb 2018 TEUR	Rückver- sicherungs- saldo 2019 TEUR	Rückver- sicherungs- saldo 2018 TEUR
Schaden- und Unfallversicherung						
direkt	288.815	278.154	121.057	112.616	-6.894	-3.541
indirekt	29.822	21.038	12.412	9.810	-2.059	-1.588
Gesamt	318.637	299.192	133.469	122.426	-8.954	-5.128
Lebensversicherung						
direkt	117.548	120.756	19.403	19.722	-13.087	9.267
indirekt	2.989	1.626	798	921	-1.140	-971
Gesamt	120.537	122.383	20.201	20.644	-14.227	8.296
Gesamtgeschäft	439.174	421.575	153.670	143.070	-23.181	3.168

Tabelle 3: Versicherungstechnische Aufwendungen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle der Grazer Wechselseitige Versicherung AG verzeichnen einen Anstieg in der Höhe von 4,2 %, welcher auf die höhere Anzahl der Leistungsfälle im Bereich der Unfallversicherung sowie auf gestiegene Leistungen im Bereich der KFZ-Versicherung zurückzuführen ist. In der Lebensversicherung lagen die Aufwendungen für Versicherungsfälle aufgrund des guten Schadenverlaufs im Geschäftsjahr 2019 um -1,5 % unter dem Wert des Vorjahrs.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sind im Geschäftsjahr 2019 um 7,4 % gestiegen, bedingt durch gestiegene Kosten für Dienstleistungen im IT-Bereich und für Software-Miete.

In Bezug auf die Rückversicherung gibt es bei der Auswahl der Rückversicherungspartner strenge interne Kriterien in Hinblick auf die Qualität und Bonität, die erfüllt werden müssen. Nähere Ausführungen hierzu finden sich in Abschnitt C.3.1 Risikoexponierung. Die Veränderung des Rückversicherungssaldos aus der abgegebenen Rückversicherung im Bereich der Lebensversicherung ist vor allem auf die konzerninterne Rückversicherung für die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge zurückzuführen. Die im Vorjahr gebildete Zusatzrückstellung gemäß PZV-ZRV in Höhe von TEUR 11.006 konnte im Geschäftsjahr 2019 aufgrund der Marktentwicklung der Kapitalanlagen zur Gänze aufgelöst werden.

Insgesamt ergibt sich im Geschäftsjahr 2019 ein versicherungstechnisches Ergebnis in der Höhe TEUR 21.705 (VJ: TEUR 12.733), davon entfallen rund 72,7 % (VJ: 56,6 %) auf die Schaden- und Unfallversicherung und 27,3 % (VJ: 43,4 %) auf die Lebensversicherung. Die Steigerung des versicherungstechnischen Ergebnisses resultiert aus der Prämiensteigerung sowie dem positiven Schadenverlauf in der Schaden- und Unfallversicherung. In der Lebensversicherung konnte das versicherungstechnische Ergebnis im Geschäftsjahr 2019 nur moderat gesteigert werden.

Im Geschäftsjahr 2019 ist die Vertragsanzahl in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG gegenüber dem Vorjahr um 46.969 Verträge oder 2,1 % (VJ: 1,3 %) auf 2.287.943 Verträge gestiegen.

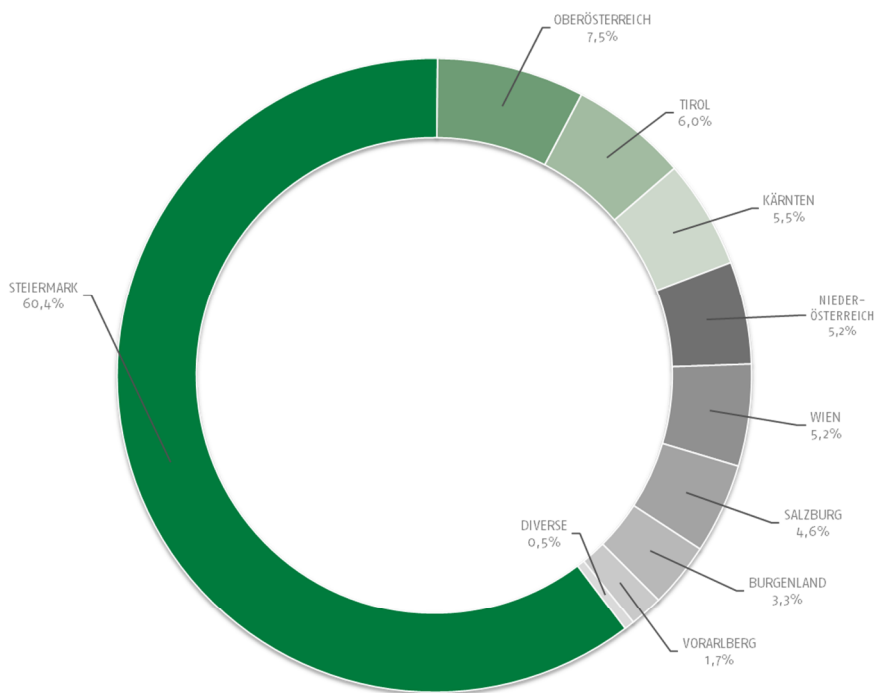
Anzahl der Verträge	2019 Stück	2018 Stück
Schaden- und Unfallversicherung	2.111.193	2.065.926
Lebensversicherung	176.750	175.048
Gesamt	2.287.943	2.240.974

Tabelle 4: Vertragsanzahl

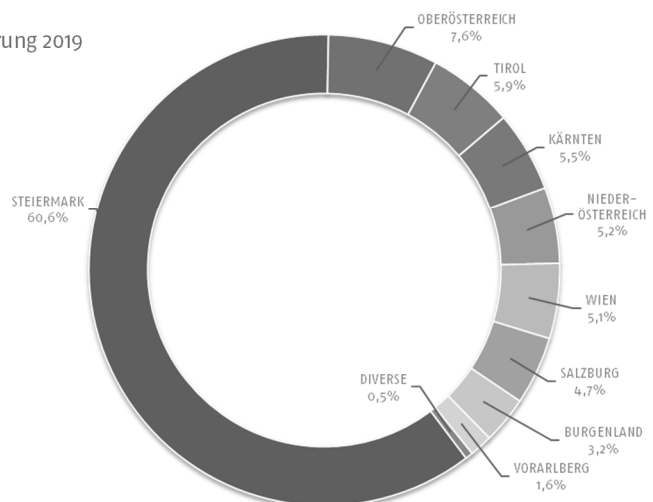
A.2.1 Schaden- und Unfallversicherung

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der verrechneten Prämien des direkten Geschäfts der Schaden- und Unfallversicherung zum Stichtag 31. Dezember 2019 sowie im Vergleich zum Vorjahr, aufgeschlüsselt nach wesentlichen geografischen Regionen.

Die Verteilung der verrechneten Prämien nach geografischen Regionen hat sich in der Schaden- und Unfallversicherung im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Wie bereits im Vorjahr, wurden mehr als 60 % der verrechneten Prämien des direkten Geschäfts in der Steiermark erwirtschaftet. Der Anteil der Prämien, die nicht in Österreich erwirtschaftet wurden, beträgt 0,5 % (VJ: 0,5 %) der verrechneten Prämien des direkten Geschäfts.



Verrechnete Prämien der Schaden- und Unfallversicherung 2019



Verrechnete Prämien der Schaden- und Unfallversicherung 2018

Abbildung 2: Geografische Verteilung der Prämien der Schaden- und Unfallversicherung

Die verrechneten sowie abgegrenzten Prämien, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und für den Versicherungsbetrieb sowie der Rückversicherungssaldo, ohne Berücksichtigung der sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen und Erträge, in der Schaden- und Unfallversicherung gliedern sich im Geschäftsjahr 2019 nach den wesentlichen Geschäftsbereichen wie folgt auf:

Gesamtrechnung	Verrechnete Prämien 2019 TEUR	Verrechnete Prämien 2018 TEUR	Abgegrenzte Prämien 2019 TEUR	Abgegrenzte Prämien 2018 TEUR
Direktes Geschäft				
Feuer- und Sachversicherung	170.287	159.916	167.586	159.275
Kfz-Versicherung	172.419	164.580	171.339	163.873
Unfallversicherung	30.948	28.894	30.826	28.874
Allgemeine Haftpflichtversicherung	34.517	33.198	34.454	33.251
Rechtsschutzversicherung	25.309	23.749	25.180	23.681
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	764	702	748	689
Gesamt	434.244	411.038	430.132	409.642
Indirektes Geschäft				
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	21	34	21	34
Sonstige Versicherungen	48.152	36.486	46.992	34.699
Gesamt	48.173	36.520	47.012	34.733
Direktes und indirektes Geschäft	482.417	447.559	477.144	444.375

Tabelle 5: Prämien der Schaden- und Unfallversicherung

Die verrechneten Prämien der Schaden- und Unfallversicherung konnten im Geschäftsjahr 2019 in allen wesentlichen Branchen gesteigert werden. Von den verrechneten Prämien des direkten Geschäfts entfallen rund 39,7 % (VJ: 40,0 %) auf die Kfz-Versicherung, gefolgt von der Feuer- und Sachversicherung mit einem Anteil von 39,2 % (VJ: 38,9 %). In beiden Geschäftsbereichen zusammen ist die verrechnete Prämie um insgesamt rund 6 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Mit einer Steigerung von rund 7,1 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnete auch die Unfallversicherung im Geschäftsjahr 2019 ein positives Wachstum.

Gesamtrechnung	Aufwen- dungen für Versiche- rungsfälle 2019 TEUR	Aufwendungen für Versicherungs- fälle 2018 TEUR	Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb 2019 TEUR	Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb 2018 TEUR	Rückver- sicherungs- saldo 2019 TEUR	Rückver- sicherungs- saldo 2018 TEUR
Direktes Geschäft						
Feuer- und Sachversicherung	108.561	104.383	51.822	47.911	-5.426	-1.931
Kfz-Versicherung	130.606	127.014	41.782	39.429	-1.151	-1.108
Unfallversicherung	17.493	16.213	8.461	7.796	-349	-424
Allgemeine Haftpflichtversicherung	20.316	19.230	11.286	10.585	-68	6
Rechtsschutzversicherung	11.244	11.108	7.492	6.705	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	594	206	214	191	98	-83
Gesamt	288.815	278.154	121.057	112.616	-6.894	-3.541
Indirektes Geschäft						
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-29	11	12	3	-7	-16
Sonstige Versicherungen	29.851	21.027	12.400	9.807	-2.052	-1.572
Gesamt	29.822	21.038	12.412	9.810	-2.059	-1.588
Direktes und indirektes Geschäft	318.637	299.192	133.469	122.426	-8.954	-5.128

Tabelle 6: Versicherungstechnische Aufwendungen der Schaden- und Unfallversicherung

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle des Gesamtgeschäfts der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sind im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 6,5 % gestiegen (VJ: Verminderung -1,8 %). Diese Entwicklung ist auf die Erhöhung der abgegrenzten Versicherungsleistungen im Bereich Schaden- und Unfallversicherung zurückzuführen. Die abgegrenzten Versicherungsleistungen der Feuer- und Sachversicherung sind aufgrund von Schneedruckschäden und Hagelereignissen in der Sparte Sturm gestiegen und lagen um 4 % über dem Wert des Vorjahres. In der abgegebenen Rückversicherung des Gesamtgeschäfts ergibt sich ein Saldo in der Höhe von TEUR -8.954 (VJ: TEUR -5.128).

Hinsichtlich der Darstellung der Prämienentwicklung der Schaden- und Unfallversicherung wird auf die Meldetabellen S.05.01.02 und S.05.02.01 im Anhang dieses Berichts verwiesen.

Die Combined Ratio ist eine Kennzahl aus der Schaden- und Unfallversicherung. Sie bildet die Summe aus dem Kostensatz, der das Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den abgegrenzten Prämien angibt, und dem Schadensatz, der die Relation der Aufwendungen für Versicherungsfälle zu den abgegrenzten Prämien darstellt. Die Combined Ratio der Gesamtrechnung ist gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich geblieben und belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf 94,8 % (VJ: 94,9 %).

Kennzahlen	2019 %	2018 %
Schaden- und Unfallversicherung		
Schadensatz	66,8	67,3
Kostensatz	28,0	27,6
Combined Ratio (Gesamtrechnung)	94,8	94,9

Tabelle 7: Combined Ratio

A.2.2 Lebensversicherung

Die verrechneten Prämien des Gesamtgeschäfts in der Abteilung Lebensversicherung betrugen inklusive der Nebenkosten TEUR 146.668 (VJ: TEUR 140.679). Der Anteil der verrechneten Prämien, die nicht in Österreich oder im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs in Italien und Lettland erwirtschaftet wurden, beträgt 1,8 % (VJ: 1,8 %) der verrechneten Prämien der Lebensversicherung.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der verrechneten Prämien des direkten Geschäfts der Lebensversicherung zum Stichtag 31. Dezember 2019, aufgeschlüsselt nach wesentlichen geografischen Regionen. Die geografische Verteilung der verrechneten Prämien hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Von den verrechneten Prämien werden rund die Hälfte in den Bundesländern Steiermark und Oberösterreich erwirtschaftet.

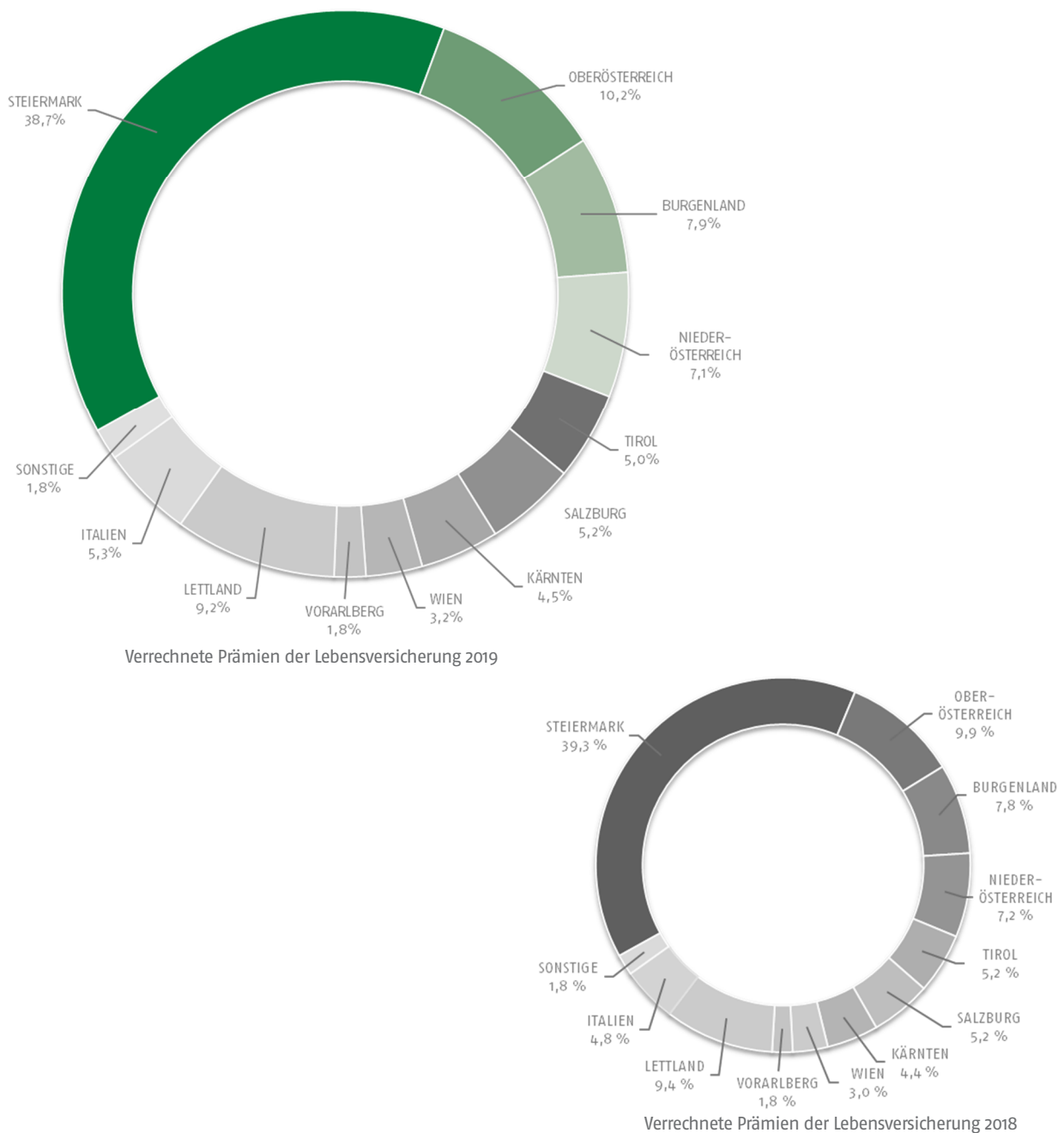


Abbildung 3: Geografische Verteilung der Prämien der Lebensversicherung

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung der verrechneten und abgegrenzten Prämien des direkten und indirekten Geschäfts der Lebensversicherung, unterteilt nach den wesentlichen Kategorien, nach Vertragsart sowie getrennt nach Verträgen mit bzw. ohne Gewinnbeteiligung.

Entwicklung der Lebensversicherung	Verrechnete Prämien 2019 TEUR	Verrechnete Prämien 2018 TEUR	Abgegrenzte Prämien 2019 TEUR	Abgegrenzte Prämien 2018 TEUR
nach Kategorien				
Einzelversicherungen	116.272	112.763	116.093	112.660
Gruppenversicherungen	71	73	71	73
Fondsgebundene Lebensversicherung	14.497	11.440	14.497	11.440
Indexgebundene Lebensversicherung	11.541	12.637	11.541	12.637
Direktes Geschäft	142.380	136.914	142.201	136.812
Indirektes Geschäft	4.288	3.765	4.036	3.661
Direktes und indirektes Geschäft	146.668	140.679	146.237	140.473
nach Verträgen				
Verträge mit Einmalprämien	10.203	9.084	10.203	9.084
Verträge mit laufenden Prämien	132.177	127.830	131.998	127.727
Direktes Geschäft	142.380	136.914	142.201	136.812
nach Gewinnbeteiligung				
Verträge mit Gewinnbeteiligung	116.270	112.746	116.091	112.644
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	26.111	24.168	26.110	24.168
Direktes Geschäft	142.380	136.914	142.201	136.812

Tabelle 8: Prämien der Lebensversicherung

Die verrechneten Prämien des Gesamtgeschäfts in der Lebensversicherung verzeichneten im Geschäftsjahr 2019 einen Anstieg in der Höhe von 4,3 %. Der Rückgang in der indexgebundenen Lebensversicherung konnte durch die Steigerung der fondsgebundenen Lebensversicherung ausgeglichen werden. Auch die Verträge der klassischen Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung konnten im Geschäftsjahr 2019 aufgrund der noch immer über dem Markt liegenden Gewinnbeteiligung der Grazer Wechselseitige Versicherung AG um 3,1 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Hinsichtlich der Darstellung der Prämienentwicklung nach Solvency II-Geschäftsbereichen sowie nach Ländern wird auf die Meldetabellen S.05.01.02 sowie S.05.02.01 im Anhang dieses Berichts verwiesen.

A.3 Anlageergebnis

Im Jahresabschluss der Grazer Wechselseitige Versicherung AG beliefen sich die Kapitalanlagen (inkl. liquide Mittel) per 31. Dezember 2019 in der Schaden- und Unfallversicherung auf TEUR 1.679.165 (VJ: TEUR 1.546.899). In der Lebensversicherung betrugen die Kapitalanlagen (inkl. liquider Mittel und Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung) TEUR 1.638.559 (VJ: TEUR 1.596.719). Insgesamt sind die Kapitalanlagen im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 % auf TEUR 3.317.724 gestiegen.

Die Kapitalanlagen zum Stichtag 31. Dezember 2019 enthalten keine Veranlagungen in Verbriefungen von Zweckgesellschaften.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 konnten Netto-Gesamterträge aus Kapitalanlagen (ausgenommen fonds- und indexgebundene Lebensversicherung) in der Höhe von TEUR 112.156 (VJ: TEUR 108.295) erzielt werden. Die Netto-Gesamterträge umfassen laufende Erträge, sonstige Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen, realisierte Gewinne und Verluste sowie Zu- und Abschreibungen aus den nachfolgenden Vermögenswertklassen. Die angeführten Vermögenswertklassen entsprechen den Anlagenklassen nach Solvency II (CIC-Codes).

Die Netto-Gesamterträge stellen sich im Geschäftsjahr 2019 sowie im prozentuellen Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Netto-Gesamterträge aus Kapitalanlagen	Laufende Erträge		Sonstige Erträge, Zuschreibungen und realisierte Gewinne		Sonstige Aufwendungen, Abschreibungen und realisierte Verluste		Netto-Gesamterträge	Veränderung zum Vorjahr
	2019 TEUR	%	2019 TEUR	%	2019 TEUR	%	2019 TEUR	%
Staatsanleihen	15.324	13 %	2.960	22 %	-256	1 %	18.028	23,8 %
Unternehmensanleihen	22.100	19 %	582	4 %	-379	2 %	22.303	-4,7 %
Eigenkapitalinstrumente	28.522	25 %	482	4 %	-5.439	32 %	23.564	-29,7 %
Organismen für gemeinsame Anlagen	13.630	12 %	8.017	60 %	0	0 %	21.647	81,0 %
strukturierte Schuldtitel	2.675	2 %	21	0 %	0	0 %	2.696	11,1 %
Barmittel und Einlagen	17	0 %	50	0 %	-58	0 %	9	-85,9 %
Hypotheken und Darlehen	879	1 %	0	0 %	0	0 %	879	-2,3 %
Immobilien	32.926	28 %	1.146	9 %	-11.042	64 %	23.030	7,1 %
Gesamt	116.072	100 %	13.258	100 %	-17.174	100 %	112.156	3,6 %

Tabelle 9: Netto-Gesamterträge

Die Überleitung zum Ergebnis der Kapitalveranlagung laut Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG stellt sich für das Geschäftsjahr 2019 sowie im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung %
Netto-Gesamterträge aus Kapitalanlagen	112.156	108.295	3,6 %
Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen	332	924	-64,1 %
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-8.765	-8.840	-0,8 %
Zinsaufwendungen	-1.028	-1.252	-17,9 %
Ergebnis der Kapitalveranlagung laut Gewinn- und Verlustrechnung	102.695	99.127	3,6 %

Tabelle 10: Ergebnis der Kapitalveranlagung

Die Netto-Gesamterträge aus Kapitalanlagen sind gegenüber dem Vorjahr um 3,6 % gestiegen. Die Erhöhung resultierte insbesondere aus Zuschreibungen von Investmentfonds und Staatsanleihen, begründet durch die positive Marktentwicklung der Kapitalanlagen. Auch im Bereich der Immobilien konnte ein guter Zuwachs der Nettoerträge erzielt werden. Das Ergebnis aus der Kapitalveranlagung, wie es in der Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresabschluss nach UGB/VAG dargestellt wird, ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gestiegen und liegt um 3,6 % über dem Ergebnis des Vorjahres.

Der nach den Bestimmungen des UGB/VAG aufgestellte Jahresabschluss enthält im Berichtsjahr keine Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sämtliche wesentliche Einnahmen und Aufwendungen wurden in den vorangegangenen Abschnitten erläutert. Darüber hinaus gibt es im Berichtsjahr 2019 keine sonstigen anzuführenden wesentlichen Erträge und Aufwendungen. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 bestanden keine aufrechten Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen betreffend die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis sind in den vorhergehenden Abschnitten enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Angemessenheit

Das im Folgenden dargestellte Governance-System der Grazer Wechselseitige Versicherung AG gewährleistet eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung und ist der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und der anderen Bestandteile des Governance-Systems werden regelmäßig von der Internen Revision geprüft. Prüfungsthemen mit Governance-Bezug, wie beispielsweise die Einrichtung der einzelnen Governance-Funktionen oder das Outsourcing, finden Eingang in den jährlichen Prüfplan der Internen Revision.

B.1.2 Vorstand, Aufsichtsrat und andere Schlüsselfunktionen

B.1.2.1 Vorstand

Die Geschäftsführung der Grazer Wechselseitige Versicherung AG obliegt dem Vorstand, der aus vier vom Aufsichtsrat bestellten Mitgliedern besteht. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Der Aufsichtsrat bestimmt die Verteilung der Geschäfte im Vorstand und hat eine Geschäftsordnung erlassen, in welcher auch jene Geschäftsführungsmaßnahmen bezeichnet sind, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Der Vorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG setzte sich per 31.12.2019 wie folgt zusammen:

Mag. Klaus Scheitgel, Generaldirektor
Dipl.-Ing. Dr. Gernot Reiter, Generaldirektor-Stellvertreter
Mag. Gerald Gröstenberger, MBA, Direktor
MMag. Georg Schneider, Direktor

In der Ressortverantwortung von Herrn Mag. Klaus Scheitgel liegen die Bereiche Gebäude und Liegenschaften, Leistung HUK, Leistung Sach, Personal, Recht und Compliance, Rückversicherung, Versicherungstechnik HUK, Versicherungstechnik Sach und Vorstandssekretariat.

Herr Dipl.-Ing. Dr. Gernot Reiter ist zuständig für die Bereiche Aktuarielle Modellierung, IT-Betrieb, IT-Entwicklung, Leistung Leben, Mathematik und Statistik sowie Versicherungstechnik Leben.

Die Ressorts von Herrn Mag. Gerald Gröstenberger, MBA, sind Controlling, Rechnungswesen und Vermögensverwaltung.

Die Ressorts im Zuständigkeitsbereich von Herrn MMag. Georg Schneider sind die Bereiche Kommunikation und Marketing, Kundenbüro, Makler- und Agentenservice sowie Vertrieb.

Darüber hinaus unterliegen die Bereiche Compliance-Funktion, Interne Revision, Geldwäsche-Beauftragter, Datenschutz-Beauftragter, Risikomanagement und versicherungsmathematische Funktion der Verantwortung des Gesamtvorstandes.

Jedes Vorstandsmitglied hat die wichtigen Fragen seines Ressorts einer gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung zu unterziehen. Auf Verlangen eines Vorstandsmitgliedes sind auch wichtige Geschäftsangelegenheiten anderer Ressorts im Gesamtvorstand zu behandeln, insbesondere kann der Vorsitzende Fragen jedes Ressorts dem Gesamtvorstand zur Beschlussfassung vorlegen lassen.

B.1.2.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Grazer Wechselseitige Versicherung AG obliegt die Überwachung des Vorstandes. Der Aufsichtsrat bestand per 31.12.2019 aus den folgenden sechs von der Hauptversammlung gewählten sowie den folgenden drei vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern:

Dr. Philipp Meran, Vorsitzender des Aufsichtsrates
Rechtsanwalt, Wien

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Josef Zechner, Vorsitzender-Stellvertreter
Universitätsprofessor, Wien

Mitglieder:

MMag. Dr. Ilse Bartenstein, MA, Geschäftsführerin, Lannach
Mag. Dr. Wolfgang Messner, Vorstandsdirektor i.R., Graz
MMag. Martin Schaller, Generaldirektor, Graz
Univ.-Prof. Mag. Dr. Michaela Stock, Universitätsprofessorin, Graz

Vom Zentralbetriebsrat delegierte Mitglieder:

Friedrich Sampl, Zentralbetriebsratsvorsitzender, Heiligenkreuz am Waasen
Ursula Wipfler, Betriebsratsvorsitzende, Lieboch
Christian Gruber, Lanzenkirchen

Der Aufsichtsrat hat sich selbst eine Geschäftsordnung gegeben. Gemäß den darin festgelegten Bestimmungen kann der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und deren Befugnisse festsetzen, namentlich zu dem Zweck, die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates vorzubereiten oder die Ausführung seiner Beschlüsse zu überwachen sowie Anstellungsverträge mit Vorstandsmitgliedern abzuschließen oder abzuändern. Derzeit ist bei der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ein Personalausschuss eingerichtet, der aus drei Aufsichtsratsmitgliedern besteht und bei Bedarf zu Beratungen und Empfehlungen in Personalangelegenheiten zusammenkommt.

In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist kein Prüfungsausschuss bestellt. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses werden gemäß § 123 Abs. 8 VAG 2016 vom Aufsichtsrat wahrgenommen.

B.1.2.3 Andere Schlüsselfunktionen

B.1.2.3.1 Governance-Funktionen

Neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat sind in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG als „andere Schlüsselfunktionen“ die vier Governance-Funktionen Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, interne Revisions-Funktion und versicherungsmathematische Funktion eingerichtet.

B.1.2.3.2 Risikomanagement-Funktion

Der Vorstand erstellt und definiert gemeinsam mit der Risikomanagement-Funktion die Risikostrategie und legt Risikolimits fest. Die Risikomanagement-Funktion analysiert risikorelevante Daten, aggregiert Risiken und zeigt Risikokonzentrationen auf. Darüber hinaus gibt die Risikomanagement-Funktion einen Überblick über die Gesamtrisikosituation des Unternehmens und erstattet entsprechende risikorelevante Berichte.

B.1.2.3.3 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der externen und internen Anforderungen und berät den Vorstand insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften. Sie beurteilt das Compliance-Risiko und die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Geschäftstätigkeit der Grazer Wechselseitige Versicherung AG. Weiters bewertet sie die Angemessenheit der unternehmensinternen Maßnahmen zur Einhaltung der Anforderungen.

B.1.2.3.4 Interne Revisions-Funktion

Die interne Revisions-Funktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Sie erstellt dazu einen jährlichen Prüfplan auf Basis einer risikogewichteten Prüflandkarte, der vom Vorstand zu genehmigen ist und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates zur Kenntnis gebracht wird.

Anhand eines risikobasierten Prüfungsansatzes führt die Interne Revision laufende und umfassende Prüfungen der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des gesamten Geschäftsbetriebes sowie Prüfungen der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und der anderen Bestandteile des Governance-Systems durch.

B.1.2.3.5 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion übt Koordinierungs-, Kontroll- und Beratungsaufgaben aus. Sie koordiniert und plausibilisiert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II. Weiters äußert und erläutert sie allfällige Bedenken hinsichtlich der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die versicherungsmathematische Funktion bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden, und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten.

Sie unterstützt die Umsetzung des Risikomanagement-Systems, insbesondere die Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, indem sie den Teil des ORSA-Berichts betreffend die laufende Einhaltung der Vorschriften über die versicherungstechnischen Rückstellungen und über das SCR vorformuliert und der Risikomanagement-Funktion übermittelt. Weiters stellt die versicherungsmathematische Funktion der Risikomanagement-Funktion Natur- und Katastrophenszenarien zur Verfügung.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Berichtszeitraum haben sich folgende wesentliche Änderungen des Governance-Systems ergeben:

Vor dem Hintergrund des Ablaufens des Aufsichtsratsmandats von Abt. em. Bruno Hubl mit Ende der am 07.05.2019 abgehaltenen Hauptversammlung und wegen der gemäß der Altersklausel nicht möglichen Wiederwahl wurde Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Michaela Stock am 07.05.2019 mit Funktionsdauer bis zum Ende der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2023 beschließt, in den Aufsichtsrat gewählt.

Aufgrund der Pensionierung von Herrn Andreas Heuberger wurde mit 22.01.2019 Herr Christian Gruber vom Zentralbetriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt.

B.1.4 Vergütungsleitlinie und Vergütungspraktiken

B.1.4.1 Grundsätze der Vergütungsleitlinie und Bedeutung von festen und variablen Vergütungsbestandteilen

Die Grundsätze der Vergütungsleitlinie sind an der Unternehmensstrategie, dem Leitbild der Grazer Wechelseitige Versicherung AG, den Zielen und Werten, den langfristigen Interessen sowie der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Grazer Wechelseitige Versicherung AG ausgerichtet und beinhalten Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Vergütungsleitlinie steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der Grazer Wechelseitige Versicherung AG und ihrem Risikoprofil.

Die Vergütungspraktiken sind mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar, diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwellen der Grazer Wechelseitige Versicherung AG übersteigen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei einerseits der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine absolute wirtschaftliche Abhängigkeit der Mitarbeiter vom Erhalt der variablen Vergütungskomponenten vermieden wird, und andererseits für die Grazer Wechelseitige Versicherung AG eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und sohin auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann.

Der variable Teil der Vergütung der in den Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion) tätigen Mitarbeiter ist jedenfalls unabhängig von der direkten Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche.

Sofern Mitarbeiter mit einem maßgeblichen Einfluss auf das Risikoprofil der Grazer Wechselseitige Versicherung AG eine variable Vergütung von mehr als 25 % des fixen Jahresgehalts oder von mehr als TEUR 30 erhalten, werden nur 60 % des Betrages im laufenden Jahr ausbezahlt. Die verbleibenden 40 % werden rückgestellt und auf proportionaler Basis innerhalb eines Beobachtungszeitraums von 3 Jahren ausbezahlt. Der Anspruch des Mitarbeiters auf den gesamten Bonus entsteht in diesem Fall erst nach Ablauf des Beobachtungszeitraumes. Sämtliche Bonuszahlungen bis dahin gelten als Akontozahlungen. Rückgestellte Bonusanteile können in den Folgejahren bei wichtigem Grund zum Teil oder zur Gänze einbehalten werden bzw. entfallen. Bereits ausbezahlte Bonusanteile können zum Teil oder zur Gänze rückgefordert werden. Die Abwicklung rückgestellter Bonusanteile während des Beobachtungszeitraumes, insbesondere deren Auszahlung, ist vom Fortbestehen des jeweiligen Dienstvertrages grundsätzlich unabhängig. Bei vorzeitigem Austritt ohne wichtigen Grund und verschuldeter Entlassung entfällt der rückgestellte Bonusanteil automatisch zur Gänze.

Als Mitarbeiter mit einem maßgeblichen Einfluss auf das Risikoprofil der Grazer Wechselseitige Versicherung AG gelten die Mitglieder des Aufsichtsrates, die Mitglieder des Vorstandes, die Leiter der Governance-Funktionen sowie die Inhaber von Führungsfunktionen, denen die Prokura verliehen worden ist.

Die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen, mit Ausnahme von allenfalls rückzustellenden variablen Entgeltbestandteilen, erfolgt zur Gänze in Form von Geldleistungen.

Abfertigungs- bzw. Abfindungszahlungen an ausscheidende Mitarbeiter werden somit grundsätzlich nur nach Maßgabe der sacheinschlägigen gesetzlichen, kollektivvertraglichen bzw. vertraglichen Zahlungsverpflichtungen geleistet. Darüber hinausgehende (freiwillige) Abfertigungs- bzw. Abfindungszahlungen werden lediglich ausnahmsweise und auch diesfalls nur in Einklang mit der während des gesamten Tätigkeitszeitraumes erbrachten Leistung gewährt und belohnen insofern in keiner Weise Versagen bzw. Fehlverhaltensweisen von Mitarbeitern.

Die der Vergütungsleitlinie unterliegenden Personen dürfen keine persönlichen Hedging-Strategien verfolgen und nicht auf vergütungs- und haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen, welche die in ihren Vergütungsregelungen gegebenenfalls verankerten Risikoanpassungseffekte unterlaufen würden.

B.1.4.2 Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sind die variablen Vergütungsbestandteile an individuelle und kollektive Erfolgskriterien geknüpft.

B.1.4.2.1 Mitarbeiter ohne Führungs- bzw. Ergebnisverantwortung im Innendienst

Als variabler Vergütungsbestandteil besteht die als Einmalbetrag ausbezahlte sogenannte „Leistungsprämie“. In Jahren, in welchen der Vorstand aufgrund des Vorliegens eines entsprechend positiven Unternehmensergebnisses die Gewährung von Leistungsprämien beschließt, legt er einen Prämientopf pro jeweiligem Führungsbereich der zweiten Berichtsebene fest. Die Führungskräfte der zweiten Ebene können aus dem vom Vorstand genehmigten Budgettopf den Mitarbeitern ihres Führungsbereiches – abhängig von deren Leistungsverhalten – eine einmalige freiwillige Bonifikation gewähren, wobei der Betrag mit einem laufenden Monatsgehalt maximiert ist.

B.1.4.2.2 Führungskräfte (inklusive Vorstand) im Innendienst

Für Führungskräfte im Innendienst gilt ein spezielles Erfolgsbonussystem. Das Erfolgsbonussystem basiert auf dem unternehmerischen Gesamterfolg der Grazer Wechselseitige Versicherung AG für das abgelaufene Geschäftsjahr. Hierzu sind Kriterien definiert, die in unterschiedlicher Gewichtung in die Berechnung eingehen. Der Kriterienkatalog beinhaltet dabei Benchmark-Ziele, bezogen auf den österreichischen Versicherungsmarkt bzw. auf Teilmärkte, auf eigene Vergleichswerte zum Vorjahr sowie auf im Planungsprozess für das betreffende Jahr festgelegte Unternehmensziele. Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile stellen primär auf die Ertrags- und Finanzlage der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ab und haben insbesondere die Stärkung der Eigenmittelsituation und die nachhaltige Absicherung der Wettbewerbsfähigkeit im Fokus. Als Zielgrößen wurden daher Kriterien wie verrechnete Prämien, Schadensatz, Kostensatz, Kapitalerträge und Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gewählt und wird die Mehrzahl dieser Zielparameter zum österreichischen Versicherungsmarkt in Bezug gesetzt. Der Erfolgsbonus kann für die erste Führungsebene (Mitglieder des Vorstandes) zwischen 0 und maximal 3 Monats-

gehälter betragen. Für Vorstandsmitglieder mit einem über die Grazer Wechselseitige Versicherung AG hinausgehenden Wirkungskreis in der GRAWE Group besteht in Abstimmung mit dem Personalausschuss des Aufsichtsrates sowie bei Vorliegen entsprechender Konzernergebnisparameter die Möglichkeit eines zusätzlichen Erfolgsbonus in der Höhe von 0 bis maximal 1,5 Monatsgehälter. Für die 2. Führungsebene im Innendienst kann der Erfolgsbonus zwischen 0 und 3 Monatsgehälter ausmachen, für die dritte Führungsebene im Innendienst 50 % davon (d.h. maximal 1,5 Monatsgehälter).

B.1.4.2.3 Mitarbeiter im akquisitorischen Außendienst (Kundenberater)

Als wesentlichste Jahresbonifikation im Verkaufsaußendienst kann die sogenannte Nachhaltigkeitsprämie angesehen werden. Für das Erreichen der jährlichen Nachhaltigkeitsprämie, die erfahrungsgemäß maximal 20 % des Jahresgehalts beträgt, sind jährlich bestimmte Vorgaben zu erfüllen. Neben wirtschaftlichen Kriterien werden in hohem Anteil auch qualitative Kriterien berücksichtigt, in welche u.a. die Erfüllung von gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, die Qualität der für die Kunden erbrachten Dienstleistungen sowie die Kundenzufriedenheit einfließen. Die Nachhaltigkeitsprämie wird bezüglich ihrer Zielhöhe von der Vertriebsleitung jährlich angepasst und dabei auch auf die langfristige Unternehmenszielerreichung ausgerichtet. Die Ziele werden, ausgehend von einer vertriebsorganisatorischen Zielstruktur, individuell für jeden Kundenberater für jedes Geschäftsjahr im Vorhinein festgelegt. Daneben kann sich auch die Art der quantitativen und qualitativen Vorgaben jährlich ändern; je nach Marktlage, vertrieblichen Schwerpunktsetzungen bzw. geschäftsstrategischen Notwendigkeiten.

B.1.4.2.4 Vertriebsführungskräfte (inklusive Landesdirektoren)

Die maßgeblichste Jahresbonifikation stellt, so wie auch bei den Kundenberatern (vgl. Abschnitt B.1.4.2.3), die Nachhaltigkeitsprämie dar. In den wesentlichen Zügen entspricht die Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsprämie für Vertriebsführungskräfte derjenigen für Kundenberater. Die dort getätigten Ausführungen gelten daher auch für Vertriebsführungskräfte. Die Zielvorgaben pro Vertriebsgebiet werden bei den Führungskräften jedoch auf Basis der Summe der Zielvorgaben für die jeweils unterstellten Mitarbeiter vorgenommen.

Das Zielsystem weist unterschiedliche Teilziele und entsprechende Zielmaxima auf. Die Vertriebsleitung legt jährlich die Zielerfüllungsbedingungen, bezogen sowohl auf die Führungsfunktion als auch auf das geografische Verkaufsgebiet, entsprechend den aktuellen Unternehmens- und Verkaufszielen, fest.

Zusätzlich zu der auf Jahresbasis berechneten Nachhaltigkeitsprämie besteht für Vertriebsführungskräfte noch ein spezielles jährliches Erfolgsbonussystem. Die dabei herangezogenen Parameter sind identisch mit jenen für Innendienst-Führungskräfte (vgl. Abschnitt B.1.4.2.2), wobei abweichend davon die Höhe des einmaligen Erfolgsbonus für die zweite Führungsebene im Außendienst (Landes[verkaufs]direktoren) zwischen 0 und 0,9 Monatsgehälter und für die dritte Führungsebene bei 50 % davon (d.h. maximal 0,45 Monatsgehälter) liegt.

B.1.4.2.5 Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine variablen Vergütungsbestandteile.

B.1.4.3 Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen bestehen für Mitglieder des Vorstandes bzw. für Leiter von anderen Schlüsselfunktionen. Diese Regelungen beinhalten Unternehmenszuschüsse zu einem an § 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG ausgerichteten Mitarbeitervorsorgemodell und Dienstgeberbeiträge zu einem „Vorsorgeplan-Führungskräfte-Zusatzleistung“. Dabei handelt es sich um eine direkte, beitragsorientierte Leistungszusage (in Form einer klassischen Gruppen-Rentenversicherung). Die mögliche Leistung beinhaltet (vorzeitige) Altersrenten, Berufsunfähigkeitsrenten, Witwen- oder Waisenrenten.

Bestimmte (ehemalige) Mitglieder des Vorstandes bzw. Leiter von anderen Schlüsselfunktionen haben aufgrund ihrer länger zurückliegenden Bestellung bzw. Einstellung Anspruch auf einzelvertraglich zugesagte Versorgungsansprüche. Diese umfassen Pensionsleistungen aufgrund von Alter bzw. Berufsunfähigkeit (Ruhegenuss) bzw. teilweise auch reduzierte Vorsorgeansprüche für Witwen und Waisen.

Für Mitglieder des Aufsichtsrates bestehen keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen zwischen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG und ihren Anteilseignern oder Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates.

B.1.6 Governance-Struktur

In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist ein Governance-Komitee eingerichtet, dessen Mitglieder die Leiter der vier Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, interne Revisions-Funktion und versicherungsmathematische Funktion) und weitere Compliance-Ansprechpersonen sind. Der Hauptzweck des Governance-Komitees besteht im Informationsaustausch betreffend Governance-Themen.

B.1.6.1 Organisatorische Eingliederung

Nachfolgend wird die Eingliederung des Governance-Systems in die Geschäftsorganisation der Grazer Wechselseitige Versicherung AG grafisch dargestellt:

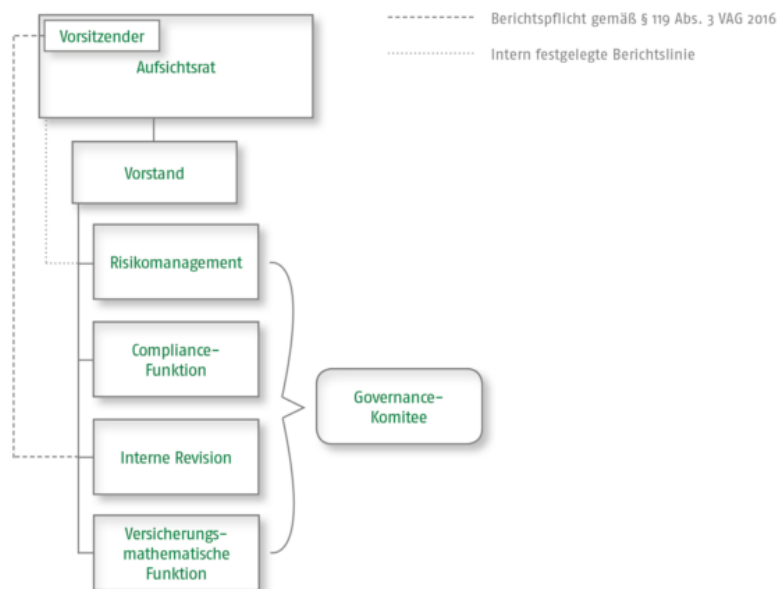


Abbildung 4: Organisatorische Eingliederung

B.1.6.2 Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit

Die Leiter der Governance-Funktionen verfügen über die für die Wahrnehmung ihrer jeweiligen Funktion notwendigen Befugnisse und Ressourcen, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit der Grazer Wechselseitige Versicherung AG angemessen sind. Dabei sind die Leiter der Governance-Funktionen fachlich unabhängig und direkt dem Vorstand unterstellt. Sie können nur vom Gesamtvorstand bestellt, wiederbestellt oder abberufen werden.

B.1.6.3 Berichterstattung und Beratung

B.1.6.3.1 Risikomanagement-Funktion

Die Risikoberichterstattung unterscheidet zwischen der standardmäßigen Berichterstattung zu festgelegten Terminen (jährlich bzw. quartalsweise) und der Ad-hoc-Berichterstattung.

Die standardmäßige Berichterstattung der Risikomanagement-Funktion unterteilt sich in die einmal jährlich im Rahmen des Planungsprozesses der Grazer Wechselseitige Versicherung AG durchgeführte Risiko-Einschätzung für das Folgejahr (Risk Assessment) und in die quartalsmäßige Meldung der eingetretenen Risiken des Rechnungsjahres (Risk Reporting). Die Meldungen erfolgen

hierbei durch die risikoverantwortlichen Personen (Risk Owner) an das Risikomanagement. Das Risikomanagement erstellt daraus Risikoberichte, die an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat übermittelt werden.

Weiters wird im Auftrag des Vorstandes mindestens einmal jährlich ein ORSA-Bericht erstellt und dem Vorstand zur Genehmigung übermittelt. Berichtsempfänger sind neben dem Vorstand der Aufsichtsrat, die Governance-Funktionen und in geeigneter Form die anderen Führungskräfte der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sowie die Finanzmarktaufsicht (FMA).

Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand bei risikorelevanten Fragestellungen und schlägt entsprechende Maßnahmen sowie bereichsübergreifende Maßnahmen zur Risikobegrenzung und deren Überwachung vor.

B.1.6.3.2 Compliance-Funktion

Die Berichtspflichten der Compliance-Funktion treffen den Compliance Officer sowie die Compliance-Ansprechpersonen und umfassen die regelmäßige Berichterstattung sowie die Ad-hoc-Berichterstattung. Der Compliance Officer erstattet dem Gesamtvorstand einmal jährlich einen schriftlichen Bericht (Compliance-Jahresbericht). Zudem erstattet der Compliance Officer dem Gesamtvorstand über wichtige Compliance-Themen unverzüglich Bericht (Ad-hoc-Compliance-Bericht).

Die Berichterstattung durch die Compliance-Ansprechpersonen erfolgt im Zuge des Risikomanagement-Prozesses. Darüber hinaus berichten die Compliance-Ansprechpersonen dem Compliance Officer vierteljährlich über die Compliance-Risiken und Compliance-Maßnahmen sowie die sonstigen Compliance-Themen, die ihren Verantwortungsbereich betreffen. Die Ergebnisse fließen in den Jahresbericht des Compliance Officers ein. Wichtige Compliance-Themen sind unverzüglich an den Compliance Officer zu berichten.

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften sowie bezüglich der Umsetzung von Compliance-Maßnahmen.

B.1.6.3.3 Interne Revisions-Funktion

Die Interne Revision erstellt nach Abschluss einer Prüfung zeitnah einen Revisionsbericht über die Ergebnisse ihrer Prüfungstätigkeiten. Die Berichte sind vom durchführenden Prüfer, gegebenenfalls vom Prüfungsleiter und vom Leiter der Internen Revision, zu prüfen und anschließend an den Gesamtvorstand zu übermitteln. Die vom Vorstand genehmigten Revisionsberichte werden an die Leiter der geprüften bzw. betroffenen Bereiche verteilt.

Der Leiter der Internen Revision berichtet dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dem Gesamtvorstand quartalsweise über die wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen von allen Prüfungsergebnissen aus dem vergangenen Quartal.

Erachtet die Interne Revision die Entwicklung oder Funktionsfähigkeit des Unternehmens als gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt, informiert diese unverzüglich und nachweislich alle Vorstandsmitglieder. Weiters erfolgt auch dann eine unverzügliche Berichterstattung an den Vorstand, wenn dadurch festgestellte Beeinträchtigungen größeren Ausmaßes möglichst frühzeitig behoben oder deren Ausweitung begrenzt werden können.

B.1.6.3.4 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einmal jährlich einen schriftlichen Bericht an den Vorstand. Der Bericht dokumentiert die von der versicherungsmathematischen Funktion wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt klar und deutlich etwaige Mängel und enthält Empfehlungen zur Behebung solcher Mängel.

Die versicherungsmathematische Funktion legt dem Vorstand Informationen über die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vor. Diese enthalten eine Analyse zur Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung sowie zur Unsicherheit, mit der die Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG hat bezüglich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Schlüsselfunktionen eine Leitlinie („Fit & Proper“-Leitlinie) erlassen, deren wesentliche Inhalte in der Folge wiedergegeben werden.

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

B.2.1.1 Allgemeines

Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von anderen Schlüsselfunktionen sind die durch theoretische Ausbildung oder praktische Erfahrung erworbenen Kenntnisse zu berücksichtigen. Dabei ist eine Gesamtschau der entsprechenden Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems vorzunehmen. Bei Mitgliedern des Vorstandes ist die Ressortaufteilung maßgeblich, bei Mitgliedern des Aufsichtsrates ist auf allfällige Funktionen in Ausschüssen Bedacht zu nehmen. Bei Inhabern von anderen Schlüsselfunktionen ist zu berücksichtigen, dass deren Anforderungen auf die Stellvertreter der Leiter proportional zur Vertretungsdauer sowie zu Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit dem Sinne nach anzuwenden sind.

B.2.1.2 Vorstand

B.2.1.2.1 Ausbildung und Berufserfahrung

Vorstandsmitglieder müssen facheinschlägige Studien und Lehrgänge bzw. externe oder interne Schulungen oder eine entsprechende Aus- und Weiterbildung absolviert haben.

Mindestens zwei Mitglieder des Vorstandes haben insbesondere über eine zumindest dreijährige Leitungserfahrung als Führungskraft oder Experte zu verfügen. Bei den weiteren Personen genügen Erfahrungen auf anderen Gebieten, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes von wesentlicher Bedeutung sind, sowie eine leitende Tätigkeit bei entsprechenden Unternehmen.

B.2.1.2.2 Kenntnisse

Vorstandsmitglieder haben Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse, Rechnungswesen und versicherungsmathematische Analyse sowie Aufsichtsrecht und regulatorische Anforderungen vorzuweisen.

Der Vorstand muss dabei, als Gesamteinheit betrachtet, ausreichend fachlich geeignet sein. Einzelne Mitglieder mit ausgeprägten Spezialkenntnissen können – insbesondere in Ansehung der Ressortaufteilung – weniger ausgeprägte Kenntnisse anderer Mitglieder in diesen Bereichen kompensieren.

B.2.1.3 Aufsichtsrat

B.2.1.3.1 Ausbildung und Berufserfahrung

Aufsichtsräte haben über die notwendige Erfahrung zu verfügen und sollen in der Lage sein, nach Maßgabe ihrer jeweiligen spezifischen Ausbildung und Berufserfahrung Entscheidungen des Vorstandes kritisch zu hinterfragen.

Eine Tätigkeit außerhalb der Finanzdienstleistungsbranche, in der öffentlichen Verwaltung, bei Selbstverwaltungsträgern, in religiösen Einrichtungen, im (Fach-)Hochschulbereich oder aufgrund von politischen Mandaten kann die erforderliche Erfahrung begründen, wenn sie über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet war.

B.2.1.3.2 Kenntnisse

Aufsichtsräte haben die wesentlichen Rechte und Pflichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu kennen sowie über grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Funktionsweise und Struktur des Unternehmens und Ausschusswesen des Aufsichtsrates zu verfügen. Erforderlich sind auch die Kenntnis und das Verständnis der im Hinblick auf die Aufsichtsfunktion besonders relevanten gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Normen, um die Tätigkeit des Vorstandes überwachen und kontrollieren zu können.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates muss über angemessene theoretische und praktische Kenntnisse verfügen, die für den Betrieb und die Rechnungslegung eines Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens erforderlich sind. Überdies hat er die für die Aufsichtsrats-tätigkeit relevanten regulatorischen Rahmenbedingungen zu kennen. Darüber hinaus sind Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts, Kenntnisse der Satzung des Unternehmens und der Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw.

Überwachungsgremien sowie die Kenntnis und das Verständnis der im Hinblick auf die Vorsitzfunktion besonders relevanten gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Normen notwendig.

Der Aufsichtsrat muss ebenso wie der Vorstand, als Gesamteinheit betrachtet, ausreichend fachlich geeignet sein. Einzelne Mitglieder mit ausgeprägten Spezialkenntnissen können – insbesondere in Ansehung der angestrebten Diversität hinsichtlich Ausbildungs- und Berufshintergrund – weniger ausgeprägte Kenntnisse anderer Mitglieder in diesen Bereichen kompensieren.

B.2.1.4 Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen

B.2.1.4.1 Ausbildung und Berufserfahrung

Die Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen (Leiter der Governance-Funktionen sowie deren Stellvertreter) haben eine fachspezifische Ausbildung oder Berufserfahrung mit Weiterbildung vorzuweisen. Dabei ist eine für das jeweilige Aufgabengebiet ausreichende fachliche Qualifikation in den für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen relevanten Bereichen in der Regel jedenfalls dann anzunehmen, wenn ein einschlägiges Studium abgeschlossen wurde und eine zumindest dreijährige einschlägige Berufserfahrung nachgewiesen wird. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so ist im Einzelfall zu prüfen, ob die betreffende Person über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse verfügt. Hierbei kann eine andere einschlägige Ausbildung anstatt eines einschlägigen Studiums als ausreichend angesehen werden.

B.2.1.4.2 Kenntnisse

Für die Leitung einer Governance-Funktion sind Detailkenntnisse erforderlich. Dazu zählen Kenntnisse im Bereich Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell sowie die Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen entsprechend der jeweiligen Funktion.

Beim Leiter der Risikomanagement-Funktion, dem Leiter der Compliance-Funktion und dem Leiter der Internen Revision müssen Kenntnisse auf dem Gebiet des Governance-Systems vorliegen.

Der Leiter der Risikomanagement-Funktion und der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion haben über Kenntnisse im Bereich Finanzanalyse, Rechnungswesen und versicherungsmathematische Analyse zu verfügen.

Weiters hat der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion ausreichende versicherungs- und finanzmathematische Kenntnisse, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit der Grazer Wechselseitige Versicherung AG einhergehen, angemessen sind, sowie einschlägige Erfahrungen in Bezug auf anwendbare fachliche und sonstige Standards vorzuweisen.

B.2.2 Verfahren für die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

B.2.2.1 Vorstand

Für die Bewertung der fachlichen Qualifikation („fit“) und persönlichen Zuverlässigkeit („proper“) von Mitgliedern des Vorstandes ist der Personalausschuss des Aufsichtsrates zuständig. Die Abteilung Personal kann mit operativen Tätigkeiten wie der Einholung, Weiterleitung und Aufbereitung von Dokumenten betraut werden.

Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Vorstandsmitgliedern hat vor ihrer Bestellung zu erfolgen, sodass der Aufsichtsrat das Ergebnis der Eignungsbeurteilung der Entscheidung für die Besetzung der Vorstandsposition zugrunde legen kann. Für die Eignungsbeurteilung müssen die von der FMA zur Verfügung gestellten Anzeigeformulare vollständig ausgefüllt und die in diesen Formularen näher bezeichneten Unterlagen wie ein ausführlicher Lebenslauf, Abschlusszeugnisse (höchster Bildungsabschluss) bzw. Zeugnisse über einschlägige Berufserfahrung (Dauer und Inhalt) und ein Strafregistrauszug vorgelegt werden. Zudem muss das unternehmensinterne Formular vollständig ausgefüllt und unterschriftlich bestätigt werden.

Vor der Bestellung hat ein Hearing stattzufinden, bei dem die Mitglieder des Personalausschusses die Gelegenheit haben, auch mündliche Fragen an den Kandidaten zu stellen. Spätestens einen Monat vor der Bestellung hat die Anzeige an die FMA zu erfolgen, die im Regelfall einen „Fit & Proper“-Test zur Überprüfung der theoretischen Kenntnisse des Kandidaten durchführt.

B.2.2.2 Aufsichtsrat

Die zuständige Stelle für die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrates ist der Personalausschuss des Aufsichtsrates. Die Abteilung Personal kann mit operativen Tätigkeiten wie der Einholung, Weiterleitung und Aufbereitung von Dokumenten betraut werden.

Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Aufsichtsratsmitgliedern hat vor ihrer Bestellung zu erfolgen, sodass die Eigentümer das Ergebnis der Eignungsbeurteilung bei der Wahl bzw. Entsendung von Aufsichtsräten berücksichtigen können. Für die Eignungsbeurteilung müssen die von der FMA zur Verfügung gestellten Anzeigeformulare vollständig ausgefüllt und die in diesen Formularen näher bezeichneten Unterlagen wie ein ausführlicher Lebenslauf und ein Strafregistrauszug vorgelegt werden. Zudem muss das unternehmensinterne Formular vollständig ausgefüllt und unterschriftlich bestätigt werden.

Unverzüglich nach der Bestellung bzw. Wahl hat die entsprechende Anzeige an die FMA zu erfolgen, die zur Überprüfung der theoretischen Kenntnisse des Vorsitzenden des Aufsichtsrates im Regelfall einen „Fit & Proper“-Test durchführt.

B.2.2.3 Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen

Die operativ zuständige Stelle für die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Inhabern von anderen Schlüsselfunktionen ist die Abteilung Personal, wobei die Entscheidung zur Ernennung zum Schlüsselfunktionsinhaber vom Vorstand getroffen wird. Die Abteilung Personal kann bei der Beurteilung der fachlichen Eignung auf andere Ressourcen bzw. Abteilungen (z.B. Interne Revision) zurückgreifen.

Die Dokumentation der Unterlagen und der Ergebnisse der Eignungsbeurteilungen erfolgt durch die Abteilung Personal. Sämtliche Neueinstellungen durchlaufen ein mehrstufiges und strukturiertes Bewerbungsverfahren, zu dem neben psychometrischen, eignungsdiagnostischen Potentialanalyse-Instrumenten auch teilstrukturierte Bewerberinterviews bzw. Aspekte von Assessment-Verfahren gehören.

Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Inhabern von anderen Schlüsselfunktionen hat vor ihrer Benennung für die relevante Stelle im Zuge des internen oder externen Recruiting-Prozesses zu erfolgen. Für die Eignungsbeurteilung müssen die von der FMA zur Verfügung gestellten Anzeigeformulare vollständig ausgefüllt und die in diesen Formularen näher bezeichneten Unterlagen wie ein ausführlicher Lebenslauf, ein strukturierter Personalfragebogen, Abschlusszeugnisse (höchster Bildungsabschluss) bzw. Zeugnisse über einschlägige Berufserfahrung (Dauer und Inhalt) und ein Strafregistrauszug vorgelegt werden. Zudem muss das unternehmensinterne Formular vollständig ausgefüllt und unterschriftlich bestätigt werden.

Unverzüglich nach einer Bestellung von Inhabern von anderen Schlüsselfunktionen hat die Anzeige an die FMA zu erfolgen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Unter Risikomanagement sind alle Maßnahmen zur Erkennung und Beherrschung der Risiken zu verstehen, denen die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ausgesetzt ist, also die Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten und koordinierten Regelungen, Maßnahmen und Verfahren zur Erkennung, Überwachung und Abwehr von Risiken.

Die Aufgabe des Risikomanagements ist es darauf zu achten, dass durch die vorgegebene Risikostrategie Risiken bewusst und zielorientiert eingegangen werden, um diese Risiken systematisch zu bewerten, zu steuern, zu überwachen und alternative Maßnahmen vorzubereiten, um bedrohlichen Entwicklungen rechtzeitig entgegensteuern zu können.

Eines der Ziele des Risikomanagements ist die Schaffung einer unternehmensweiten Risikokultur, d.h. eines Risikobewusstseins bei allen Entscheidungen und Handlungen im Geschäftsablauf. Daher ist die Sensibilisierung für Risiken auf sämtlichen Ebenen des Unternehmens erforderlich. Ein entsprechendes Informations- und Schulungskonzept für neue Mitarbeiter ist im Rahmen der internen Ausbildung der Grazer Wechselseitige Versicherung AG implementiert.

Die Umsetzung des Risikomanagements in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wird in der Risikomanagement-Leitlinie erläutert und vom Vorstand beschlossen. Es erfolgt eine zumindest jährliche Überprüfung dieser internen Dokumentation.

B.3.1 Risikostrategie

Aus den in Abschnitt A.1.1 erläuterten geschäftspolitischen Grundsätzen leiten sich die folgenden risikopolitischen Grundsätze der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ab:

1. Sicherung des Unternehmensfortbestandes
2. Sicherung der finanziellen Ziele
3. Erreichung der strategischen Ziele
4. Erfüllung gesetzlicher Vorschriften

Für die Sicherung des Unternehmensfortbestandes sind die nachhaltige Ausstattung mit Eigenmitteln und deren Absicherung zentrale Faktoren. Zur Berechnung der Solvabilitätskriterien bzw. Mindestkapitalausstattung orientiert sich die Grazer Wechselseitige Versicherung AG einerseits an gesetzlichen Vorgaben – insbesondere an der risikobasierten Ermittlung des erforderlichen Solvenzkapitals gemäß Standardansatz unter Solvency II – und andererseits an der unternehmenseigenen Risikobetrachtung anhand interner Berechnungen und Analysen.

Die Harmonisierung von Geschäftsstrategie und Risikostrategie erfolgt unter anderem im Rahmen der jährlichen Planung sowie laufend mittels Berechnung von Kennzahlen und Szenariorechnungen sowie durch Frühwarnsysteme.

Zusätzlich werden anhand von Mehrjahresplanungen im Zuge der unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (= ORSA-Prozess) Rückschlüsse auf die Eigenmittelausstattung über den Planungszeitraum gezogen und analysiert, ob die strategischen Ziele erreicht werden können bzw. die langfristige Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung sichergestellt ist oder gegebenenfalls Maßnahmen getroffen werden müssen.

Das Risikomanagement-System und die sonstigen internen Kontrollsysteme der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sind auf das Unternehmen und dessen Komplexität bzw. Risikoprofil abgestimmt und stellen somit sicher, dass sowohl die finanziellen und strategischen Ziele erreicht als auch die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen erfüllt werden.

B.3.2 Risikomanagement-Prozess

In der folgenden Grafik sind die einzelnen Schritte des Risikomanagement-Prozesses ersichtlich:



Abbildung 5: Risikomanagement-Prozess

Der erste Schritt im Risikomanagement-Prozess ist die **Risiko-Identifizierung**. Es erfolgt eine Analyse der Ist-Situation des Risikomanagements, indem kritische Unternehmensbereiche und Prozesse hinterfragt werden sowie Risiken in Kernprozessen identifiziert und entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung oder -vermeidung gefunden werden. Das Hauptaugenmerk wird dabei vorwiegend auf die Risiken mit den potenziell größten finanziellen Auswirkungen gelegt.

Die Einteilung der identifizierten Risiken erfolgt zunächst in übergeordnete Risikokategorien und in darunterliegende Einzelrisiken. Die Kategorisierung erleichtert die Zusammenfassung und Auswertung der Risiken sowie deren Steuerung.

Im Zuge der Ersterhebung der Risiken der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wurden klare Zuständigkeiten für die Risiken definiert, wobei die jeweiligen zugeordneten Risk Owner für die Bewertung und die Steuerung dieser Risiken verantwortlich sind.

Um die Identifizierung und die Bewertung von Risiken innerhalb der einzelnen Abteilungen und Bereiche der Grazer Wechselseitige Versicherung AG zu vereinheitlichen, wird neben einer standardisierten Risikoliste ein Leitfaden für die Bewertung der potenziellen und der eingetretenen Risiken zur Verfügung gestellt.

Der zweite Schritt im Risikomanagement-Kreislauf ist die **Risiko-Bewertung und -Analyse**. Hier werden die identifizierten Risiken – sofern möglich – quantifiziert. Für nicht oder nur schwer quantifizierbare Risiken werden qualitative Einschätzungen der Risiken vorgenommen.

Die Bewertung der potenziellen Risiken erfolgt in Form von Expertenschätzungen durch Risikobewertungsmatrizen anhand von Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit (= Risk Assessment). Aufgrund der Auswahl der Risikohöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt sich der Erwartungswert eines Risikos pro Jahr.

Der Prozess der standardmäßigen Bewertung der potenziellen Risiken wird einmal jährlich im Rahmen der Planerstellung vorgenommen.

Darüber hinausgehend wird in der Risikoanalyse die Wesentlichkeit der erfassten Risiken festgelegt und ein Risiko-Ranking durchgeführt. In den weiteren Analysen und in der Ermittlung von geeigneten Risikosteuerungsmaßnahmen wird besonderes Augenmerk auf die wesentlichen Risiken der Grazer Wechselseitige Versicherung AG gelegt.

Nach erfolgter Risiko-Bewertung und -Analyse erfolgt eine kontinuierliche **Risiko-Steuerung**. Dazu werden neben dem regulatorischen Ergebnis der Solvenzkapitalanforderung gemäß Standardformel das interne Risikoprofil und damit der Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die festgelegten Risikolimits verknüpft. Dabei ist sicherzustellen, dass für alle wesentlichen Risiken eine entsprechende Kapitalausstattung gegeben ist. Dies wird gewährleistet, indem risikorelevante Informationen in entsprechende Maßnahmen (wie beispielsweise der Ausstieg aus bestimmten Geschäftsfeldern, die Anpassung von Produkten oder Änderungen im Bereich der Veranlagung) übergeführt werden. Dabei wird das Prinzip der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

Das **Risk-Reporting** – als weiterer wesentlicher Schritt im Risikomanagement-Prozess – wird regelmäßig durchgeführt. Darüber hinaus ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen.

Die **Risiko-Überwachung** erfolgt kontinuierlich, wobei die Überwachung der identifizierten Risiken den definierten Risk Ownern obliegt. Dies wird einerseits durch die Überprüfung der Einhaltung der Risikolimits und andererseits durch kontinuierliche Beobachtung der Risikoindikatoren sichergestellt. Darüber hinaus werden die Effektivität der implementierten risikobegrenzenden Maßnahmen sowie die Entwicklungen am Versicherungs- und am Kapitalmarkt beobachtet, um so rasch wie möglich auf Änderungen reagieren zu können.

Zur Beurteilung des Gesamtrisikoprofils wird ein Zeitraum von einem Jahr und darüber hinaus eine 3-Jahres-Risikosicht gemäß dem Planungshorizont der Grazer Wechselseitige Versicherung AG definiert.

B.3.3 Umsetzung der Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion ist organisatorisch wie folgt umgesetzt:

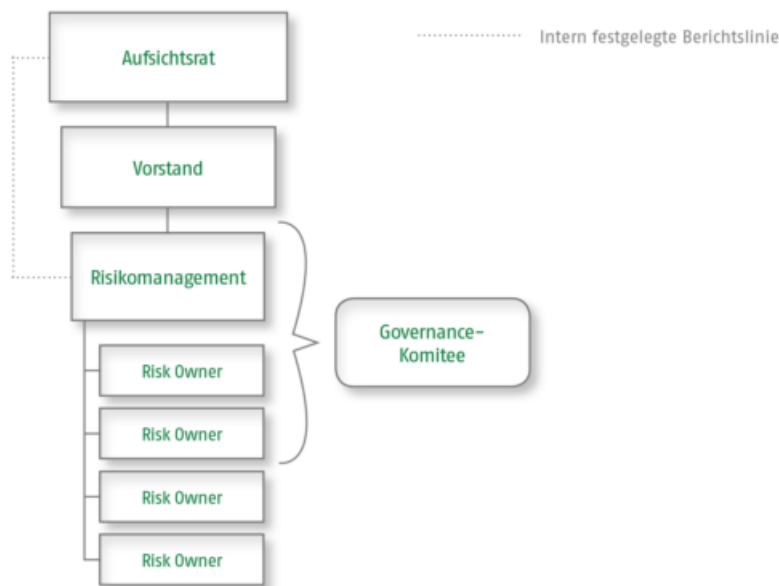


Abbildung 6: Umsetzung der Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion ist in die Organisationsstruktur sowie in die Entscheidungsprozesse der Grazer Wechselseitige Versicherung AG angemessen integriert. Die Risikomanagement-Funktion ist in diversen Gremien zur Unternehmenssteuerung der Grazer Wechselseitige Versicherung AG (wie beispielsweise Aufsichtsratssitzungen, Abteilungsleitersitzungen, Jours Fixes mit dem jeweiligen Ressortvorstand, Jahres- bzw. Strategietagung, Planungs- und Prognosesitzungen, Risikositzungen mit dem Vorstand, Governance-Komitee etc.) vertreten und verfügt darüber hinaus über weitreichende Informationen zur Beurteilung der Risikosituation. Weiters erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Vorstand und der Risikomanagement-Funktion zu aktuellen risikorelevanten Themen. Die Risikomanagement-Funktion ist direkt dem Vorstand unterstellt und in der Ausübung ihrer Tätigkeit hinreichend unabhängig, berichtet direkt an den Gesamtvorstand und kann nur von diesem bestellt, wiederbestellt oder abberufen werden. Für Details zur Risikomanagement-Funktion wird auf die Ausführungen unter Abschnitt B.1 verwiesen.

Die Verantwortung für die Umsetzung eines angemessenen Risikomanagement-Systems liegt beim Gesamtvorstand. Die Zuständigkeiten im Risikomanagement-Prozess sind wie folgt geregelt:

Die Bewertung, Steuerung und Überwachung der einzelnen Risiken erfolgt durch die **Risk Owner**. Die Identifizierung und Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit der Rückstellungsbildung liegen im Verantwortungsbereich der **versicherungsmathematischen Funktion**. Diese überprüft auch die Angemessenheit der verwendeten Methoden.

Die Compliance-Risiken werden von der **Compliance-Funktion** identifiziert und beurteilt.

Die **Interne Revision** erstellt eine risikoorientierte Prüfungsplanung und beurteilt die Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems im Rahmen ihrer Prüfungen.

Die Abteilung **Personal** setzt die Vergütungsleitlinie um, die unter anderem gemeinsam mit der Risikostrategie dem Ziel dient, eine umsichtige Führung des Unternehmens zu gewährleisten und die Wirksamkeit des Risikomanagements zu stärken.

Um eine effiziente und effektive Zusammenarbeit der genannten Schlüsselfunktionen und Bereiche gewährleisten zu können, werden in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG quartalsmäßige Governance-Komitee-Sitzungen abgehalten, in denen jeweils aktuelle Informationen und Themenstellungen zu Governance sowie wesentliche Risiken und die Gesamtrisikosituation der Grazer Wechselseitige Versicherung AG diskutiert und Maßnahmen abgeleitet werden. Die **Risikomanagement-Funktion** ist verantwortlich für die Koordination und die Unterstützung der Risk Owner und die Zusammenführung der Ergebnisse zur Ermittlung des Gesamtrisikoprofils der Grazer Wechselseitige Versicherung AG.

Bezüglich der Hauptaufgaben und –zuständigkeiten der Risikomanagement-Funktion wird auf Abschnitt B.1.2.3.2 verwiesen. Die Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1.6.2 beschrieben.

Die Berichtswege führen einerseits von den Risk Ownern zum Risikomanagement und andererseits von der Risikomanagement-Funktion zum Gesamtvorstand und Aufsichtsrat. Die Berichterstattung und Beratung durch die Risikomanagement-Funktion sind in Abschnitt B.1.6.3.1 dargestellt.

B.3.4 Risikomanagement für Nutzer von internen Modellen

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG verwendet für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II ausschließlich die Standardformel.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Hauptziel der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (kurz ORSA für „Own Risk and Solvency Assessment“) ist die Darstellung der tatsächlichen Risikosituation und Solvabilitätsanforderung des Unternehmens unter Berücksichtigung der Solvency II-Eigenmittel. Dabei werden sowohl die strategischen, finanziellen und risikotechnischen Ziele der Geschäftsstrategie als auch die Risikolimits der Risikostrategie berücksichtigt. Dies erfolgt unter Einbeziehung aller wesentlichen Risiken der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, unabhängig davon, ob diese quantifizierbar sind oder nicht.

Der ORSA verbindet das Risikomanagement-System mit der Unternehmenssteuerung und bildet eine Brücke zwischen den Bereichen Kapitalanforderung, Aufsicht und interne Kontrolle sowie Offenlegung. Dies geschieht in Einklang mit der Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung der Risiko- und der Kapitalanlagestrategie. Dabei wird auch eine vorausschauende, zukunftsgerichtete Perspektive berücksichtigt, um potenzielle zukünftige Risiken in die Gesamtrisikobetrachtung einbeziehen zu können.

Im Zuge der Risikotragfähigkeitsüberprüfung wird der interne Solvabilitätsgrad mittels Gegenüberstellung von Gesamtsolvabilitätsbedarf (= interne Solvenzkapitalanforderung) und vorhandenen Eigenmitteln ermittelt.

Der ORSA ist ein wesentliches Steuerungsinstrument für den Vorstand sowie eine zentrale Informationsquelle für den Aufsichtsrat und die Inhaber anderer Schlüsselfunktionen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sowie für die Aufsichtsbehörde (FMA).

Die Ausgestaltung des ORSA-Prozesses erfolgt unter Berücksichtigung der Wesensart, des Umfangs und der Komplexität der Risiken der Grazer Wechselseitige Versicherung AG.

B.3.5.1 Beschreibung des ORSA-Prozesses

Ausgangsbasis für den ORSA-Prozess der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist die definierte Risikostrategie, die in Einklang mit der Geschäftsstrategie stehen muss. Darüber hinaus werden die Risikolimits und der Risikoappetit definiert und bereits vorhandene Limits überprüft. Danach erfolgt die Ermittlung des unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs anhand des im Risikomanagement-Prozess (siehe Abschnitt B.3.2) ermittelten Risikoprofils.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung den vorhandenen Eigenmitteln gemäß Säule 1 gegenübergestellt. Die Eigenmittel werden nach ihrer Qualität in Tier 1, Tier 2 oder Tier 3 untergliedert. Es ergibt sich daraus der interne Solvabilitätsgrad für ein Jahr.

Im ORSA-Prozess spielt die Zukunftsperspektive eine wesentliche Rolle. Die Ergebnisse der 1-Jahres- und der 3-Jahressicht werden im ORSA-Bericht zusammengefasst.

Darüber hinaus erfolgt im ORSA-Prozess ein Abgleich der Ergebnisse der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II mit den Ergebnissen der Berechnung aus der unternehmensinternen Sicht. Dabei wird auf die Signifikanz der Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel eingegangen.

Weiters ist die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften über die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung (SCR und MCR) sowie der Vorschriften über die versicherungstechnischen Rückstellungen sicherzustellen. Die dem ORSA zugrundeliegenden Annahmen der Risiko-Bewertungen bzw. –Berechnungen sowie die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess bzw. aus der

SCR-Berechnung werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und in diversen Management-Gremien der Grazer Wechselseitige Versicherung AG diskutiert und erforderlichenfalls vom Vorstand beschlossen. Diese Annahmen, Ergebnisse und Erkenntnisse fließen in Entscheidungen des Managements ein bzw. können zu Anpassungen der Geschäfts- bzw. Risikostrategie führen. Nach Beschlussfassung des ORSA-Berichts durch den Vorstand wird dieser innerhalb von zwei Wochen an die FMA übermittelt.

Die Berechnungen und Methoden der einzelnen ORSA-Schritte werden in umfangreichen internen Dokumentationen erläutert.

Ein wesentlicher Punkt im ORSA-Prozess – vor allem bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs – ist die Sicherstellung der **Datenqualität**. Diese wird in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG vor allem durch einheitliche Systeme innerhalb der GRAWE Group, durch automatische bzw. weitgehend automatische Schnittstellen, exakte Definitionen der einzelnen Daten und deren Revisionssicherheit, aber auch mittels enger Zusammenarbeit zwischen den Governance-Funktionen und aller vom ORSA-Prozess betroffenen Bereiche sichergestellt.

B.3.5.2 Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse im ORSA

Die Gesamtverantwortung für einen effektiven ORSA-Prozess liegt beim **Gesamtvorstand**. Dabei ist bedeutend, dass der Vorstand die Annahmen für die ORSA-Berechnungen nachvollziehen kann, die Ergebnisse hinterfragt und daraus Management-Entscheidungen ableitet. Diese wiederum fließen als neue Basis in den ORSA-Prozess ein. Grundsätzlich erhält der Vorstand zur Unterstützung für geschäftspolitische Entscheidungen diverse Variantenrechnungen, in denen potenzielle Auswirkungen auf das Ergebnis durch diverse modifizierte Eingangsparameter bzw. Annahmen über Risiken oder Risikoparameter in die Berechnungen miteinfließen.

Das Risikomanagement verantwortet die Koordination und Durchführung des ORSA-Prozesses in enger Zusammenarbeit mit jenen Bereichen und Governance-Funktionen, die einen Beitrag zum ORSA-Bericht liefern.

B.3.5.3 Häufigkeit des ORSA

Der ORSA-Prozess wird standardmäßig einmal pro Jahr unter Berücksichtigung des Planungszyklus der Grazer Wechselseitige Versicherung AG durchgeführt. Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand beschlossen. Die Erkenntnisse durch den ORSA-Bericht fließen wiederum in die Geschäfts- und Risikostrategie sowie in die Entscheidungen des Vorstandes ein.

Ergeben sich im Risikoprofil bzw. in der Eigenmittelausstattung der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wesentliche Änderungen, kann der Vorstand die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA beschließen. Solche Änderungen können durch interne Entscheidungen und Faktoren (wie z.B. wesentliche Änderung in der Veranlagungs- oder in der Rückversicherungspolitik, die Aufnahme oder Beendigung eines wesentlichen Geschäftsfeldes oder der Kauf bzw. Verkauf einer wesentlichen strategischen Beteiligung) oder auch durch externe Faktoren ausgelöst werden.

B.3.5.4 Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Aus den Risiko-Bewertungen des Risk Assessments wird das Risikoprofil der Grazer Wechselseitige Versicherung AG abgeleitet. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der SCR-Berechnungen gemäß Standardformel analysiert.

Für die Ermittlung des unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden für die größten Risikopositionen eigene interne Methoden auf Basis von „Value at Risk“-Berechnungen entwickelt bzw. interne Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Es handelt sich hierbei vorwiegend um Marktrisiken sowie um versicherungstechnische Risiken. Die verbleibenden Risiken werden teilweise mittels Expertenschätzungen bewertet. Zu beachten ist, dass in die Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs alle wesentlichen Risiken miteinfließen – auch jene, die in der Standardformel nicht berücksichtigt sind. Darüber hinaus werden Risiken, die in der Standardformel nicht adäquat abgebildet werden, wie z.B. die Bewertung von OECD-Staatsanleihen als risikofrei, durch eine risikogerechte interne Bewertung ersetzt.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf aus der unternehmensinternen Risikosicht ergibt sich aus der Aggregation der ermittelten wesentlichen Risiken. Die **Aggregation** der Risiken erfolgt im ORSA-Prozess unter Berücksichtigung der Korrelationsmatrizen der Standardformel.

Die **Projektion** des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der Grazer Wechselseitige Versicherung AG erfolgt anhand der bestehenden 3-Jahres-Planung in Form einer UGB-Planung. Hierzu wird die UGB-Planung in eine Marktwertplanung übergeführt, wobei die Versicherungstechnik in Form von Veränderungen in den verrechneten Prämien und den versicherungstechnischen Rückstellungen lt. UGB sowie der geplanten Rückversicherungspolitik einfließen. Die Investment-Planung erfolgt anhand der geplanten Renditen,

eventueller Veränderungen der Asset Allocation sowie anhand des Plan-EGT. Das Solvency II-Balance Sheet der Planjahre (unter Berücksichtigung der Fondsdurchschau) dient als Basis für die Berechnung weiterer Risiken über den Planungshorizont von 3 Jahren.

B.3.5.5 Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagement

Wie in Abschnitt B.3.5.1 erläutert, erfolgt in der Risikotragfähigkeitsrechnung eine Gegenüberstellung des ermittelten Gesamtsolvabilitätsbedarfs mit den vorhandenen Eigenmitteln zum definierten Stichtag. Neben der Quantität der Eigenmittel sind auch deren Qualität und Volatilität (Tiering) entscheidend.

Darüber hinaus wird in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sichergestellt, dass im Bedarfsfall realistische Pläne zur Kapitalbeschaffung vorliegen. In einem jährlich zu erstellenden mittelfristigen Kapitalmanagementplan werden die Eigenmittel und die Eigenmittelanforderungen inklusive Planung über den Geschäftsplanungshorizont dargestellt. In den Kapitalmanagementplänen werden die Informationen aus dem Risikomanagement-System und dem ORSA-Bericht berücksichtigt.

Sollte aus diesen Prognosen resultieren, dass der Solvabilitätsgrad der Grazer Wechselseitige Versicherung AG unter die intern festgelegte Schwelle zu sinken droht, ist ein entsprechender Kapitalmaßnahmenplan zu erarbeiten.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung

Der Gesamtvorstand verantwortet die Einrichtung, Überwachung und laufende Anpassung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems, das die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften durch die Grazer Wechselseitige Versicherung AG, die Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit hinsichtlich der Unternehmensziele sowie die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nichtfinanzieller Informationen gewährleistet.

Das interne Kontrollsystem beruht auf dem Konzept der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Die erste Verteidigungslinie bilden die Risk Owner (Vermögensveranlagung, Vertrieb, Versicherungstechnik, Leistungs- und Schadenabwicklung, IT etc.). Sie treffen die unmittelbaren operativen Entscheidungen zur Risikosteuerung, um die gesetzten Ziele und Limits einzuhalten. Die zweite Verteidigungslinie stellen die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion dar. Die dritte Verteidigungslinie besteht aus der Internen Revision, die laufend die Effektivität und Effizienz des internen Kontrollsystems prüft und bewertet sowie die Weiterentwicklung wirksamer Kontrollen, im Besonderen durch Follow-up-Prüfungen, unterstützt.

Das interne Kontrollsystem umfasst unter anderem Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, ein angemessenes Melde- und Berichtswesen auf allen Ebenen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sowie eine Compliance-Funktion. Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG hat zur Darstellung des internen Kontrollsystems eine eigene Leitlinie erlassen.

Die zentrale Dokumentation der wesentlichen Kernprozesse, einschließlich der beschriebenen Kontrollen, die Koordination sowie die Überprüfung auf Vollständigkeit der Aktualisierung und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems liegen in der Verantwortung der zuständigen Abteilung.

Die Abteilung Risikomanagement initiiert den Prozess der Abbildung der Kernprozesse und unterstützt die Prozessverantwortlichen bzw. -mitarbeiter bei der Prozessabbildung. Durch die Zuordnung der dokumentierten Aktivitäten zu konkreten Rollen ist die Verantwortung für die Durchführung der Kontrollen klar definiert.

Die in den Prozessen identifizierten Risiken, die entsprechenden Kontrollen, IT-Systeme, Rollen und Dokumente werden in einheitlichen „Poolmodellen“ verwaltet, um einerseits einen besseren Überblick zu erhalten und andererseits Begriffe zu vereinheitlichen.

In einer umfassenden Prozesslandkarte für die Grazer Wechselseitige Versicherung AG sind die Prozesse der einzelnen Bereiche konsolidiert und es werden bereichsübergreifende Schnittstellen aufgezeigt.

Das interne Kontrollsystem der Grazer Wechselseitige Versicherung AG besteht aus einer Vielzahl an Kontrollen, von denen die wichtigsten eine Zeichnungsordnung, ein durchgängiges Vier-Augen-Prinzip, eine adäquate Funktionstrennung, ein Limitwesen sowie interne Richtlinien sind.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist Teil des internen Kontrollsystems. Die Compliance-Funktion der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wird im Rahmen einer dezentralen Compliance-Organisation ausgeübt (Matrixorganisation), die wie folgt dargestellt werden kann:



Abbildung 7: Compliance-Funktion

Der Gesamtvorstand sorgt für die angemessene Organisation der Compliance-Funktion. Dabei achtet er darauf, dass die Compliance-Funktion ausreichend ausgestattet ist und unabhängig agieren kann. Der Gesamtvorstand verantwortet die Umsetzung der Compliance-Anforderungen nach Solvency II und trifft Compliance-relevante Maßnahmen und Anordnungen.

Der Compliance Officer ist der verantwortliche Leiter der Compliance-Funktion. Er ist in Ausübung seiner Funktion direkt dem Gesamtvorstand unterstellt, unabhängig und fachlich weisungsfrei. Im Falle der Abwesenheit des Compliance Officers werden seine Aufgaben und Befugnisse von seinem Stellvertreter wahrgenommen.

Die Compliance-Ansprechpersonen üben die Compliance-Funktion für ihren jeweiligen Unternehmensbereich aus und stellen sicher, dass alle für diesen Bereich wesentlichen Compliance-Themen abgedeckt sind.

Neben der Compliance-Funktion nach Solvency II bilden die Compliance gemäß Börsegesetz (Insiderschutz) sowie die Verhinderung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung weitere Compliance-Bereiche. Die verschiedenen Compliance-Bereiche sind im Verhältnis zueinander horizontal eingerichtet. Aufgrund allgemeiner Governance-Anforderungen stimmen sich die Compliance-Bereiche ab und es findet zwischen diesen ein Informationsaustausch statt (z.B. im Rahmen des Governance-Komitees).

Bezüglich der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Compliance-Funktion wird auf Abschnitt B.1.2.3.3 verwiesen. Die Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1.6.2 beschrieben.

Die Berichterstattung und Beratung durch die Compliance-Funktion sind in Abschnitt B.1.6.3.2 dargestellt.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision ist organisatorisch wie folgt umgesetzt:

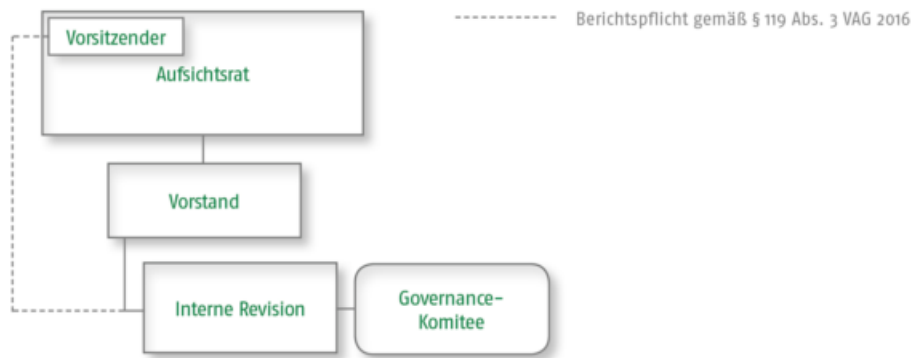


Abbildung 8: Interne Revision

In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist zur Ausübung der internen Revisions-Funktion die Abteilung „Interne Revision“ eingerichtet, die als Stabsstelle unmittelbar dem Gesamtvorstand unterstellt ist. Der Gesamtvorstand sorgt für eine angemessene Organisation und Ausstattung der Internen Revision. Er beschließt, welche Maßnahmen aufgrund der Feststellungen der Internen Revision zu treffen sind, und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Der Leiter der Internen Revision hat die Aufgaben der Planung, der Steuerung, der Überwachung und der Vertretung der Internen Revision nach außen wahrzunehmen. In seiner Abwesenheit wird er von seinem Stellvertreter vertreten.

Bezüglich der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Funktion der Internen Revision wird auf Abschnitt B.1.2.3.4 verwiesen. Die Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1.6.2 beschrieben.

Die Berichterstattung und Beratung durch die Interne Revision sind in Abschnitt B.1.6.3.3 dargestellt.

B.5.2 Objektivität und Unabhängigkeit

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig, objektiv, unparteiisch und vor allem prozessunabhängig wahr. Die Mitarbeiter der Internen Revision sind nur für die Interne Revision tätig und mit keinen anderen Aufgaben betraut. Bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse unterliegt sie keinen Weisungen von anderer Stelle. Die Interne Revision agiert bei der Festlegung des Prüfungsumfangs, der Auftragsdurchführung und bei der Berichterstattung frei von Einflüssen.

Die Mitarbeiter der Internen Revision gehen bei ihren Prüfungsleistungen unparteiisch und unvoreingenommen vor. Das Verbot der Selbstprüfung wird beachtet und auftretende Interessenkonflikte werden offengelegt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist organisatorisch wie folgt umgesetzt:



Abbildung 9: Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und fachlich unabhängig. Der Gesamtvorstand sorgt für eine angemessene Organisation und Ausstattung der versicherungsmathematischen Funktion. Er beschließt, welchen Empfehlungen der versicherungsmathematischen Funktion zur Behebung von Mängeln nachzukommen ist, und gewährleistet die Umsetzung dieser Empfehlungen.

Der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion wird in seiner Abwesenheit von seinem Stellvertreter vertreten.

Bezüglich der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der versicherungsmathematischen Funktion wird auf Abschnitt B.1.2.3.5 verwiesen. Die Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1.6.2 beschrieben.

Die Berichterstattung und Beratung durch die versicherungsmathematische Funktion sind in Abschnitt B.1.6.3.4 dargestellt.

B.7 Outsourcing

B.7.1 Outsourcing-Politik

Die Outsourcing-Politik der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist in der „Leitlinie zu Auslagerungen“ definiert und stellt sich im Wesentlichen folgendermaßen dar:

Bei einer Auslagerung kann es sich um eine einfache Auslagerung oder um eine Auslagerung einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit (im Folgenden auch: „kritische Auslagerung“) handeln.

Unter einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit ist eine Funktion oder Tätigkeit zu verstehen, ohne die die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ihre Geschäftstätigkeit nicht ohne wesentliche Beeinträchtigung fortsetzen kann, ihre Leistungen an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten nicht dauerhaft und mangelfrei erbringen kann oder wesentliche Governance-Anforderungen bzw. wesentliche Anforderungen an die Maßnahmen zur Verhinderung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung nicht erfüllen kann.

Eine Auslagerung einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit führt dazu, dass neben den Anforderungen an eine einfache Auslagerung zusätzliche Anforderungen zu erfüllen sind. Die Pflichten der Grazer Wechselseitige Versicherung AG im Zusammenhang mit einer Auslagerung hängen daher davon ab, ob eine einfache Auslagerung oder eine kritische Auslagerung vorliegt. Für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen bleibt die Grazer Wechselseitige Versicherung AG in jedem Fall, auch bei einer gruppeninternen Auslagerung, verantwortlich.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG nimmt die Auslagerung einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit nicht vor, wenn dadurch die Qualität ihres Governance-Systems wesentlich beeinträchtigt wird oder ihr operationelles Risiko übermäßig gesteigert wird. Auch darf eine derartige Auslagerung weder die Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften durch die FMA beeinträchtigen noch die dauerhafte und mangelfreie Leistungserbringung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten gefährden.

Bei jeder Auslagerung wird im entsprechenden Auslagerungsvertrag geregelt, dass der Dienstleister mit der FMA in Bezug auf die ausgelagerte Aufgabe zusammenarbeitet und die Grazer Wechselseitige Versicherung AG, ihre Abschlussprüfer und die FMA effektiven Zugang zu den Daten und den Geschäftsräumen des Dienstleisters in Bezug auf die ausgelagerte Aufgabe haben.

B.7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG hat keine kritischen bzw. wichtigen operativen Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert.

Hinsichtlich der auf die Grazer Wechselseitige Versicherung AG als Dienstleister ausgelagerten Tätigkeiten wird auf die Ausführungen in Abschnitt C.5.1 verwiesen.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen betreffend das Governance-System sind in den vorhergehenden Abschnitten enthalten.

C. Risikoprofil

Das **Risikoprofil** ergibt sich aus der Identifizierung aller Risiken in mittel- und langfristiger Sicht zu einem bestimmten Stichtag und über den Geschäftsplanungshorizont. Es lassen sich daraus die Bedingungen ableiten, unter denen die Existenz der Grazer Wechselseitige Versicherung AG gefährdet sein könnte.

Um das Risikoprofil der Grazer Wechselseitige Versicherung AG darstellen zu können, werden alle eingegangenen und potenziellen Risiken einzeln und auf aggregierter Basis erfasst, wobei die implementierten Risikominderungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen berücksichtigt werden. Zur Ermittlung des Risikoprofils werden sämtliche Risikopositionen aus der internen Risikobewertung (siehe Abschnitte B.3.2 und B.3.5.1) analysiert und priorisiert. Darüber hinaus werden die Ergebnisse aus den Berechnungen der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderung (SCR) analysiert und im Risikoprofil berücksichtigt.

Zur Begrenzung der Risiken hat die Grazer Wechselseitige Versicherung AG interne Risikolimits definiert. Das sind jene Grenzen, die sich das Unternehmen beim Eingehen von Risiken auferlegt. Die Einhaltung der Limits wird einerseits durch ein gut funktionierendes internes Kontrollsystem und andererseits durch effiziente Risikominderungsmaßnahmen erreicht. Sollten in Einzelfällen Limit-Überschreitungen auftreten, tritt ein Eskalationsprozess in Kraft, in dem definiert ist, wer zu informieren ist und welche Maßnahmen getroffen werden müssen, damit sich das Risiko, durch das eine Limitverletzung verursacht wurde, so rasch wie möglich wieder innerhalb der vorgesehenen Limitierungen befindet.

Datenbasis für die Ermittlung des aktuellen Risikoprofils ist das Ergebnis der Ermittlung des unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs sowie das Ergebnis der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Standardformel per 31.12.2019.

Die sich aus der Anwendung der Solvency II-Standardformel ergebende Eigenmittelanforderung ist jedenfalls bereitzustellen. Werden im Bereich des unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs höhere Kapitalanforderungen als in der SCR-Berechnung der Standardformel ermittelt, sind auch diese mit ausreichend Eigenmitteln zu bedecken. Der im Jahr 2019 erstellte ORSA-Report ergibt für die Grazer Wechselseitige Versicherung AG, dass die Solvenzkapitalanforderung aus der SCR-Berechnung höher ist als der unternehmensinterne Gesamtsolvabilitätsbedarf.

Hinsichtlich der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird auf die Ausführungen in Abschnitt E.2 verwiesen. Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG überträgt keine Risiken an Zweckgesellschaften und hält an solchen auch keine Beteiligung. Es werden weder unternehmensspezifische Parameter, die Matching-Anpassung noch die Volatilitätsanpassung angesetzt.

Das Risikoprofil aus dem **SCR-Ergebnis** per 31.12.2019 setzt sich wie folgt zusammen:

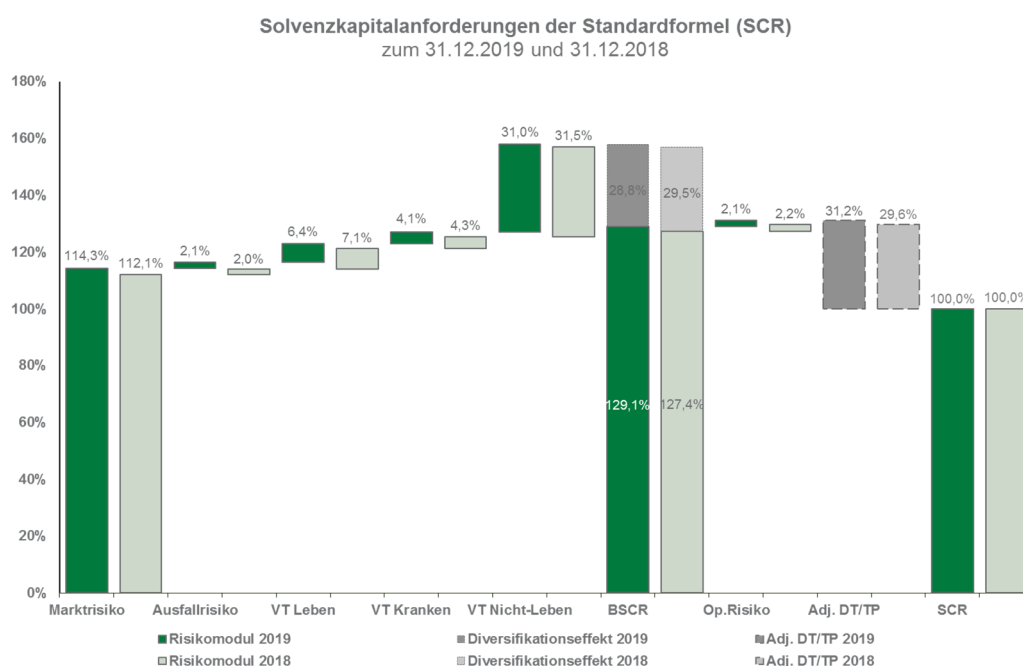


Abbildung 10: Solvenzkapitalanforderung der Standardformel

Die wesentlichen Risikopositionen der SCR-Berechnung zum 31.12.2019 sind das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben. Insgesamt ist aus der Grafik ersichtlich, dass sich das Risikoprofil der Grazer Wechselseitige Versicherung AG im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert hat. Die Kapitalanforderung ist um 5,7 % angestiegen, jedoch sind die vorhandenen Eigenmittel ebenfalls um 10,2 % angestiegen. Der Anstieg der Kapitalanforderung resultiert aus den Marktrisiken. Das Aktienrisiko steigt aufgrund der Marktwertenerhöhung und der dadurch verursachten höheren Schockwerte. Das Immobilienrisiko erhöht sich aufgrund der gestiegenen Immobilienmarktwerte.

Insgesamt ergibt sich daraus ein Anstieg der Solvabilitätsquote von 330,9 % per 31.12.2018 auf 344,8 % per 31.12.2019. Die detaillierten Risikowerte der SCR-Berechnung sind in Abschnitt E.2 ersichtlich.

Wesentlichkeit

In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG werden Risiken als **wesentlich** eingestuft, wenn diese entweder im internen Risk Assessment im „kritischen / roten Bereich“ eingeschätzt wurden oder den intern festgelegten, von der jeweils aktuellen Solvenzkapitalanforderung zum Stichtag 31.12. abhängigen %-Satz überschreiten. Erläuterungen von Risiken können im vorliegenden Bericht grundsätzlich auch ab einer Schwelle von 10 % des SCR erfolgen, wenn diese eine strategische Bedeutung für die Grazer Wechselseitige Versicherung AG haben. Darüber hinaus werden die fünf größten Risiken des Risk Assessments pro Jahr regelmäßig einer gesonderten Analyse unterzogen.

Zur detaillierten Erläuterung des Risikoprofils der Grazer Wechselseitige Versicherung AG werden im vorliegenden Bericht all jene Risiken dargestellt, die die oben erwähnten Kriterien erfüllen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Unter **versicherungstechnischem Risiko** versteht man das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unzureichenden Prämienhöhe bzw. aus nicht angemessener Rückstellungsbildung ergibt. Im Folgenden erfolgt eine Unterteilung des versicherungstechnischen Risikos in die Bereiche Nicht-Leben, Lebensversicherung und Kranken nach Art der Nicht-Leben.

Die versicherungstechnischen Risiken **Nicht-Leben** setzen sich aus folgenden Risiken zusammen:

- Prämien- und Reserverisiko
- Stornorisiko und
- Katastrophenrisiko

Prämienrisiko (= Zeichnungsrisiko) bezeichnet das Risiko, bei dem die Realisierung der versicherungstechnischen Ergebnisse aus dem aktuellen Geschäftsjahr von der Erwartung abweicht (z.B. durch hohe Anzahl von Massenschäden, zahlreiche Großschäden, Naturkatastrophen etc.). Das **Reserverisiko** beschreibt die Unsicherheit, die mit der Vorhersage der Abwicklung bereits eingetretener Schäden verbunden ist (z.B. eingetretener Spätschaden, Gesetzesänderungen, starker Inflationsanstieg, erhöhter Einzelschadenaufwand).

In den **Katastrophenrisiken Nicht-Leben** wird unterschieden zwischen Naturkatastrophenrisiken (wie Sturm, Hochwasser, Hagel etc.) und von Menschen verursachten Katastrophen (wie Feuer, Massenunfall in der Kfz-Haftpflicht etc.).

Die größten versicherungstechnischen Risiken der **Lebensversicherung** sind folgende:

- Stornorisiko
- Kostenrisiko und
- Sterblichkeitsrisiko

Unter **Stornorisiken** sind Verluste zu verstehen, die durch von den Best-Estimate-Annahmen abweichendes Kundenverhalten bei Vertragsoptionen, wie z.B. Kündigung, Stornierung, Kapitalwahlrecht, Prämienfreistellung etc., entstehen.

Das **Kostenrisiko** betrifft das Risiko durch unerwartete Steigerungen von laufenden Kosten in der Vertragsverwaltung und der -abwicklung.

Das **Sterblichkeitsrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten und ergibt sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn ein Anstieg der Sterblichkeitsraten zu einem Anstieg der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG betreibt kein Krankenversicherungsgeschäft per se. Die Risiken der Unfall-Sparte werden gemäß der Standardformel überwiegend der Versicherungstechnik **Kranken nach Art der Nicht-Leben** wie folgt zugeordnet:

- Prämien- und Reserverisiko aus Kranken nach Art der Nicht-Leben und
- Stornorisiko aus Kranken nach Art der Nicht-Leben

Unter **Kranken nach Art der Leben** werden gemäß der Standardformel Rentenfälle der Unfall-Sparte subsumiert.

C.1.1 Risikoexponierung

Die größte Risikoexponierung im Bereich Versicherungstechnik liegt – wie bereits im Diagramm in Kapitel C dargestellt – im Bereich Versicherungstechnik **Nicht-Leben** mit 31,0 % (VJ: 31,5 %) am Gesamt-SCR. Die versicherungstechnischen Risiken **Leben** nehmen mit 6,4 % (VJ: 7,1 %) am SCR eine vergleichsweise untergeordnete Rolle im Risikoprofil ein. Die Risiken aus der Versicherungstechnik **Kranken** sind in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG vernachlässigbar.

Die oben genannten Risiken werden mittels der Standardformel, abhängig vom jeweiligen Risikomodul, entweder mit einem faktor- oder einem szenariobasierten Ansatz berechnet.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

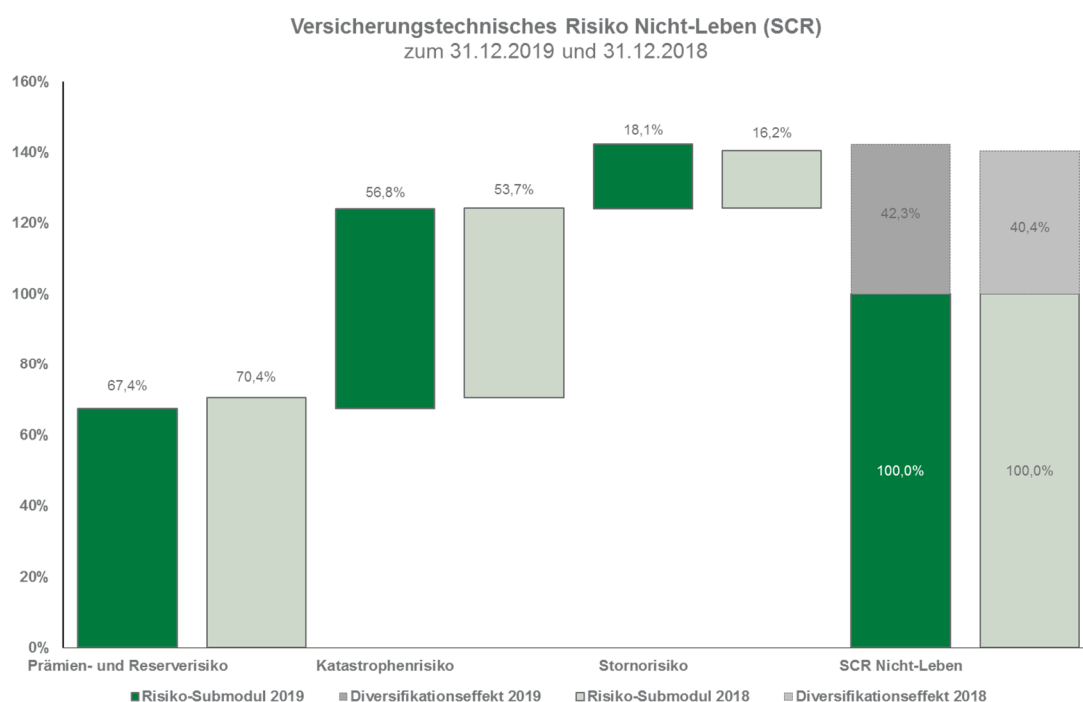


Abbildung 11: Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Das **versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben** nimmt einen wesentlichen Anteil im Risikoprofil der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ein, wobei hiervon das Prämien- und Reserverisiko mit 20,9 % (VJ: 22,2 %) und das Katastrophenrisiko mit 17,6 % (VJ: 16,9 %) am SCR den größten Einfluss auf die gesetzliche Eigenmittelanforderung haben. Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben steigt im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 % an. Der Anstieg resultiert vor allem aus der im Juli 2019 in Kraft getretenen Änderung bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für Feuerrisikokonzentrationen in den vom Menschen verursachten Katastrophen aufgrund der Delegierten Verordnung (EU) 2019/981, wonach die größte Risikokonzentration innerhalb eines Radius von 200 Metern zu ermitteln ist.

Das **Prämien- und Reserverisiko** Nicht-Leben in der SCR-Berechnung besteht in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG in erster Linie aus den Feuer- und sonstigen Sachsparten sowie aus der Haftpflicht- und der Kfz-Haftpflichtversicherung. Das Kapitalfordernis des **Katastrophenrisikos** Nicht-Leben ergibt sich vor allem aus den Naturkatastrophen Sturm und Hagel und aus den oben erwähnten Feuerrisikokonzentrationen. Das **Stornorisiko Nicht-Leben** ist nicht signifikant.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

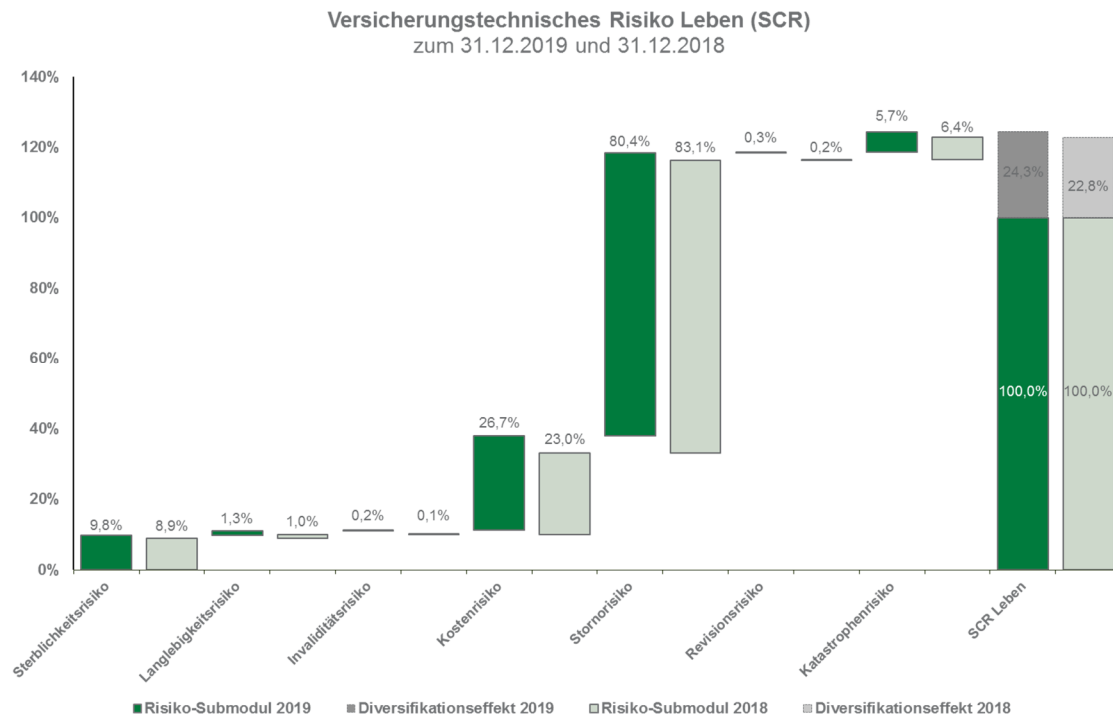


Abbildung 12: Versicherungstechnisches Risiko Leben

Die größten Risikopositionen im versicherungstechnischen Risiko Leben in der Standardformel sind das Stornorisiko mit einem Anteil von 5,2 % (VJ: 5,9 %) am SCR und das Kostenrisiko mit einem SCR-Anteil von 1,7 % (VJ: 1,6 %). Die Solvenzkapitalanforderung der Versicherungstechnik Leben sinkt aufgrund des Rückgangs im Stornorisiko Leben um -4,7 % im Vergleich zum Vorjahr.

Das **Stornorisiko** wird vom Szenario Massenstorno (Annahme: 40 % aller Policen werden storniert) bestimmt. Das **Kostenrisiko** sowie das **Sterblichkeitsrisiko** ergeben sich aus dem Anstieg der Sterblichkeitsraten und der Kosten. Keines der genannten Risiken hat eine wesentliche Auswirkung auf das Risikoprofil der Grazer Wechselseitige Versicherung AG.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Die **versicherungstechnischen Risiken Kranken** nehmen mit 4,1 % (VJ: 4,3 %) am SCR eine untergeordnete Rolle ein.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der in § 124 VAG 2016 geforderte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht fordert Sicherheit, Rentabilität und ausreichende Liquidität der Vermögenswerte sowie eine ausreichende und adäquate Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen. **Versicherungstechnische Rückstellungen** weisen in der Bilanz von Versicherungsunternehmen deren zukünftige Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen entsprechend den gesetzlichen Bewertungsvorschriften aus. Sie müssen im Jahresabschluss auch insoweit gebildet werden, wie dies zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen erforderlich ist.

Die Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, werden im besten Interesse der Versicherungsnehmer und anderer Anspruchsberechtigter angelegt. In der **Lebensversicherung** wird das konkrete Anlageziel durch die Faktoren durchschnittlicher Rechenzins, notwendige Gewinnbeteiligung, freie Eigenmittel in Verbindung mit den durch die Zielrendite zu erwartenden Wertschwankungen des Portfolios und die Struktur der Passivseite bestimmt. Ziel ist z.B.

die Ausschüttung einer marktkonformen Gewinnbeteiligung im Bereich Lebensversicherung unter Minimierung des Anlagerisikos bzw. unter Beachtung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

In der **Nicht-Lebensversicherung** unterliegt das konkrete Anlageziel keinen Mindestzinssätzen. Bei Langzeit-Sparten, wie beispielsweise der Haftpflicht, ist darauf zu achten, dass die Assets zur Laufzeit der versicherungstechnischen Rückstellungen passen. Der überwiegende Teil des Nicht-Leben-Portfolios wird jedoch kurzfristig abgewickelt, d.h. innerhalb desselben Kalenderjahres, in dem der Schaden eingetreten ist bzw. gemeldet wurde oder im nächstfolgenden Jahr. Es wird bei vertretbarem Risiko eine risiko-adäquate Rendite in der Nicht-Lebensversicherung angestrebt.

Das **Deckungserfordernis** umfasst die versicherungstechnischen Rückstellungen, wobei die Berechnung des Deckungserfordernisses in der Lebensversicherung ohne Abzug von Rückversicherungsanteilen und getrennt für jede gesonderte Abteilung des Deckungsstocks erfolgt. Das Deckungserfordernis wird quartalsweise vom verantwortlichen Aktuar ermittelt. Das Deckungserfordernis sowie die Aufstellung der zur Bedeckung geeigneten Vermögenswerte werden quartalsweise an die FMA übermittelt.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG bildet gemäß § 300 VAG 2016 den **Deckungsstock** in Höhe des Deckungserfordernisses mit Ausnahme des in Rückversicherung übernommenen Geschäfts. Dieser ist gesondert vom übrigen Vermögen zu verwalten.

Das Deckungserfordernis muss durch die dem Deckungsstock gewidmeten Vermögenswerte stets voll erfüllt sein. Zur Überwachung des Deckungsstocks wird von der FMA ein Treuhänder bestimmt. Verfügungen über die dem Deckungsstock gewidmeten Vermögenswerte dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Treuhänders getroffen werden (§ 305 VAG 2016).

Durch die oben angeführten Maßnahmen ist der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht sichergestellt.

C.1.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können die Solvabilität oder Liquidität des Versicherungsunternehmens gefährden. Sie können sich beispielsweise ergeben aus

- einzelnen Gegenparteien,
- Gruppen miteinander verbundener Gegenparteien,
- geografischen Gebieten oder Branchen, aber auch aus
- Naturkatastrophen oder Katastrophen.

Anhand der SCR-Ergebnisse werden weder im Bereich Versicherungstechnik Leben noch im Bereich Versicherungstechnik Kranken Konzentrationen erkannt.

In der Versicherungstechnik Nicht-Leben ergeben sich gemäß der internen Definition folgende Risikokonzentrationen:

- Naturkatastrophen und
- Man-Made-Katastrophen-Risiko

Zur Überwachung der Naturkatastrophen und der Man-Made-Katastrophen führt die Grazer Wechselseitige Versicherung AG im Zuge des ORSA-Prozesses – über die Szenarien der SCR-Berechnung hinaus – Szenarioanalysen und Stresstests durch. Es werden dabei spezifische Szenarien anhand des aktuellen Vertragsbestandes in besonders exponierten Regionen simuliert. Es handelt sich hierbei um Ereignisse in Regionen, in denen die Grazer Wechselseitige Versicherung AG eine hohe Bestandskonzentration aufweist. Unter Berücksichtigung des Rückversicherungsprogramms verbleibt in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG daraus jedoch ein tragbares Schadenspotenzial.

C.1.3 Risikominderung

Unter Risikominderungstechniken werden sämtliche Techniken verstanden, die die Versicherungsunternehmen in die Lage versetzen, einen Teil oder die Gesamtheit der Risiken auf eine andere Partei zu übertragen. In weiterer Folge werden die Risikominderungstechniken gemäß Art. 208ff Level 2 DVO erläutert.

Im Bereich der versicherungstechnischen Risiken wird die Rückversicherung als risikomindernde Maßnahme angesetzt. Dadurch können Spitzenrisiken und –exponierungen abgedeckt bzw. Versicherungsportfolios homogenisiert werden. In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG werden ausschließlich klassische Rückversicherungsinstrumente angewendet. Diese existieren sowohl für den Bereich Leben, Nicht–Leben als auch für die Unfallversicherung.

C.1.4 Liquiditätsrisiko künftige Gewinne

Der Betrag des erwarteten Gewinns aus zukünftig erwarteten Prämien (Expected Profits Included in Future Premiums [EPIFP]) wird im Liquiditätsmanagement berücksichtigt. Beim EPIFP handelt es sich um einen Tier 1–Eigenmittelbestandteil (als Teil der Ausgleichsreserve [Reconciliation Reserve]), der sich in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG per 31.12.2019 wie folgt auf die Bereiche Lebensversicherung und Nicht–Lebensversicherung verteilt:

Expected Profits Included in Future Premiums (EPIFP)	Tier 1,2019 in TEUR	Tier 1,2018 in TEUR
Leben	4.399	23.413
Nicht–Leben	226.775	198.466
Total	231.174	221.879

Tabelle 11: EPIFP

C.1.5 Risikosensitivität

Die Risikosensitivitäten der Schadenrückstellungen im Bereich Nicht–Leben werden in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG anhand von statistischen Methoden untersucht. Diese Berechnungen erfolgen auf Basis von Spartengruppen (gemäß den „Lines of Business“ der Standardformel) und mit Hilfe von Konfidenzintervallen.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Asset–Liability–Managements Zinssensitivitäten für den Bereich Leben und den Bereich Nicht–Leben berechnet und deren Auswirkungen sowohl auf die relevanten Positionen der Assets als auch für die Best Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt.

C.2 Marktrisiko

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG versteht unter **Marktrisiko** das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

C.2.1 Risikoexponierung

Die Marktrisiken werden analog der Standardformel in die Subrisiken

- Zinsrisiko,
- Aktienrisiko,
- Immobilienrisiko,
- Spreadrisiko,
- Konzentrationsrisiko und
- Fremdwährungsrisiko unterteilt.

Die Marktrisiken der Grazer Wechselseitige Versicherung AG bilden mit 114,3 % (VJ: 112,1 %) Anteil am SCR die größte Risikoposition¹.

Gemäß den Vorgaben aus Solvency II sind sämtliche Vermögenswerte „auf eine Art und Weise anzulegen, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet“ (§ 124 VAG 2016). Für das Management der

¹ Aufgrund der Diversifikationseffekte zwischen den Hauptrisiken und dem sogenannten Anpassungsterm (Adjustment Term) in der Standardformel reduzieren sich die Risiken in Summe auf 100 %.

Kapitalanlagen gilt der Grundsatz der Anlagefreiheit unter Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht. Vor diesem Hintergrund wird auf die Beobachtung und Steuerung der Veranlagungsrisiken großes Augenmerk gelegt.

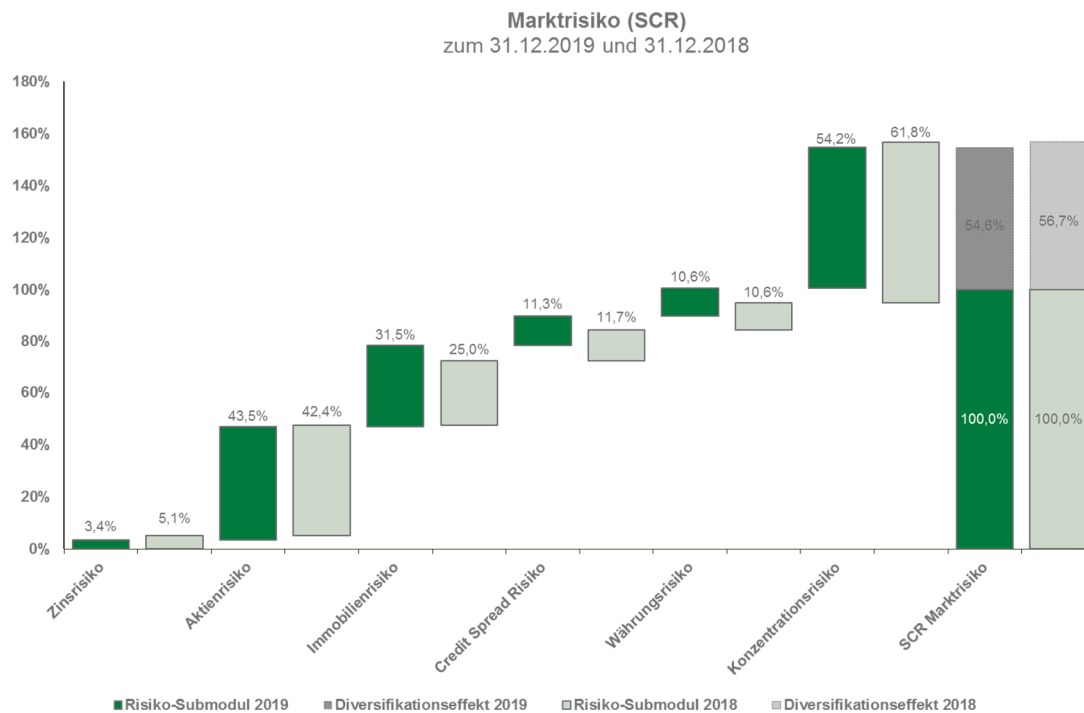


Abbildung 13: Marktrisiko

Innerhalb der Marktrisiken der Grazer Wechselseitige Versicherung AG bildet das **Konzentrationsrisiko** mit 61,9 % (VJ: 69,2 %) am SCR die bei weitem größte Risikoposition. Es beschreibt jene Risiken, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ergibt sich die Höhe vor allem aufgrund der Vorgabe der Standardformel, die Beteiligungen an den Tochtergesellschaften mit deren anteiligen Eigenmitteln in die Berechnung des Konzentrationsrisikos miteinzubeziehen. Das Konzentrationsrisiko sinkt im Vergleich zum Vorjahr in erster Linie aufgrund steigender Gesamtassets. Dadurch wird die Konzentrationsschwelle höher als im Vorjahr und somit überschreiten weniger Einzel-Assets die Konzentrationsschwelle. Darüber hinaus sinkt der Risikofaktor lt. Standardformel im Vergleich zum Vorjahr.

Weitere wesentliche Risikopositionen innerhalb der Marktrisiken der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sind das **Aktienrisiko** mit einem SCR-Anteil von 49,8 % (VJ: 47,5 %), gefolgt vom **Immobilienrisiko** mit 36,0 % (VJ: 28,0 %) am SCR. Das Aktienrisiko und das Immobilienrisiko beschreiben die möglichen Volatilitäten in den Aktienkursen bzw. in den Entwicklungen der Immobilienwerte. Die Höhe des Aktienrisikos ergibt sich in erster Linie aufgrund der strategischen Beteiligungen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, wie z.B. an der HYPO-BANK BURGENLAND AG und an den ausländischen Versicherungstochterunternehmen. Der Anstieg des Aktienrisikos resultiert aus dem Anstieg der Marktwerte und aus den höheren Schockwerten. Die Veranlagung in Immobilien hat in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG schon von jeher eine wesentliche Bedeutung. Die Höhe des Immobilienrisikos ergibt sich einerseits aufgrund des hohen Exposures und andererseits aufgrund des Immobilienschocks von 25 % in der Standardformel. Das Immobilienrisiko steigt im Vergleich zum Vorjahr deutlich aufgrund der höheren Immobilien-Exposures.

Die strategischen Beteiligungen an der HYPO-BANK BURGENLAND AG und den Versicherungstochterunternehmen sowie der GRAWE Immo Holding AG werden in der Standardformel einem Stress von 22 % unterworfen.

Ein weiteres wesentliches Risiko innerhalb der Marktrisiken der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist das **Spreadrisiko** mit 12,9 % (VJ: 13,2 %) am SCR. Das Spreadrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Rendite-Spanne über der risikofreien Zinskurve (Credit Spread). Änderungen in den Credit Spreads ergeben sich beispielsweise durch eine Verschlechterung der Bonität von Wertpapier-Emittenten.

Unter **Währungsrisiko** versteht man die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Trotz der währungskongruenten Veranlagung in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG beträgt das Währungsrisiko 12,1 % (VJ: 11,9 %) am SCR. Dies ergibt sich aufgrund der

Fondsdurchschau, da sich in Fonds, die beispielsweise in EUR notiert sind, unter anderem auch Investments in Fremdwährungen befinden.

Das **Zinsrisiko** ergibt sich aufgrund von Marktwertänderungen von verzinslichen Finanzinstrumenten aufgrund von Veränderungen der Zinskurve und nimmt im Risikoprofil der Grazer Wechselseitige Versicherung AG mit 3,9 % (VJ: 5,7 %) am SCR keine wesentliche Rolle ein.

Die Kapitalanforderung für die Marktrisiken steigt aufgrund der oben erläuterten Ursachen um 7,8 %.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in der Vermögensveranlagung

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG schon seit jeher berücksichtigt, indem nur in Vermögenswerte investiert wird, deren Risiken erkannt, bewertet, überwacht, gemanagt und gesteuert werden können. Weiters müssen diese Risiken in angemessener Weise in das Berichtswesen integriert und bei der Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Rahmen des ORSA-Prozesses berücksichtigt werden.

Die Veranlagungspolitik der Grazer Wechselseitige Versicherung AG orientiert sich an den vom Vorstand vorgegebenen Zielsetzungen hinsichtlich der Sicherheit, der Rentabilität und Liquidität der veranlagten Mittel. Die oberste Zielsetzung in der Kapitalanlage der Grazer Wechselseitige Versicherung AG besteht in der kontinuierlichen Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen. Neben diesem Ziel stellt die Erwirtschaftung einer angemessenen Gewinnbeteiligung für unsere Kunden einen weiteren wesentlichen Eckpfeiler unserer Veranlagungspolitik dar.

Auf lange Sicht bieten fundierte, wohlbalancierte Veranlagungsprodukte unter Berücksichtigung von Risiko-/Rendite-Aspekten sowie Ratinganforderungen die höchste Sicherheit und den nachhaltigsten Ertrag. Die Ausgewogenheit der strategischen Asset Allocation geht über die gesetzlichen Vorgaben hinaus und folgt der langjährig erfolgreichen, sicherheitsorientierten Strategie der Grazer Wechselseitige Versicherung AG. Ein wesentlicher Grundsatz ist die breite Streuung innerhalb der jeweiligen Asset-Kategorie.

Durch ein Limitwesen sowie geeignete Kontroll- und Reporting-Prozesse wird sichergestellt, dass innerhalb des Veranlagungsprozesses keine unerwünschte oder exzessive Risikoübernahme möglich ist und die Veranlagungspolitik an den beschriebenen sicherheitsorientierten Grundsätzen ausgerichtet bleibt.

Die Grundlagen der Veranlagungsstrategie werden zweimal jährlich in der Asset-Allocation-Sitzung mit dem Gesamtvorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG beleuchtet und auf ihre Gültigkeit bzw. auf allfällige Änderungsnotwendigkeiten überprüft.

Derivative Finanzinstrumente werden in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ausschließlich im Rahmen von Investmentfonds eingesetzt, insoweit sie zu einer Optimierung bzw. Verbesserung des Anlageerfolgs dienen. Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG hält im Direktbestand keine freistehenden derivativen Finanzinstrumente. Die Obergrenzen für Zins- und Aktienstrukturen werden durch das Limitwesen festgelegt. Rein spekulative Zielsetzungen werden ausnahmslos nicht verfolgt. Darüber hinaus werden **strukturierte Produkte** (vor allem zur Zinsabsicherung) mit dem Ziel der Kosteneffizienz und der Verbesserung des Risikoprofils nur im Rahmen der strategisch gewählten Asset Allocation eingesetzt. Bei der Festlegung der zulässigen Volumina wird auf den zunehmenden Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien Bedacht genommen.

Aufgrund der derzeit vorherrschenden hohen Volatilität an den Finanzmärkten in Zusammenhang mit der COVID-19 Krise können die Auswirkungen zum aktuellen Zeitpunkt in ihrer Gesamtheit noch nicht abschließend abgeschätzt werden. Mit einem Rückgang der Erträge und einem Einbruch der Profitabilität ist als Folge davon zu rechnen. Aufgrund der soliden Ausstattung mit Eigenmitteln und der hohen Solvabilitätsquote ist vor dem Hintergrund der Krise keine Gefährdung der Grazer Wechselseitige Versicherung AG gegeben.

C.2.2 Risikokonzentration

In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ergibt sich aufgrund der strategischen Beteiligungen an Versicherungstochterunternehmen im EU-Ausland sowie an der HYPO-BANK BURGENLAND AG ein Konzentrationsrisiko von 61,9 % (VJ: 69,2 %) am SCR.

C.2.3 Risikominderung

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG setzt als Risikominderungstechnik in den Marktrisiken strukturierte Produkte und im Rahmen von Investmentfonds auch derivative Finanzinstrumente ein. Bei den derivativen Finanzinstrumenten im Rahmen von Investmentfonds handelt es sich hauptsächlich um Fremdwährungs-Forwards, die zur Währungsabsicherung eingesetzt werden. Im Direktbestand hält die Grazer Wechselseitige Versicherung AG keine freistehenden derivativen Finanzinstrumente.

C.2.4 Risikosensitivität

Da es sich beim Marktrisiko um die größte Risikoposition handelt, wird hier besonderes Augenmerk auf die Risikosensitivität gelegt. Daher werden für die Grazer Wechselseitige Versicherung AG zahlreiche Sensitivitäts- und Szenarioanalysen berechnet.

Zinssensitivitätsanalyse in der Lebensversicherung

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements berechnet die Grazer Wechselseitige Versicherung AG Zinssensitivitäten für die zinssensitiven Positionen der Renten, Darlehen und strukturierten Produkte sowie der Best Estimates.

Dabei werden sowohl Parallelverschiebungen der Zinskurve als auch Drehungen derselben dargestellt. Bei den Drehungen der Zinskurve erfolgt eine Verflachung, d.h. eine Absenkung am langen Ende der Zinskurve (Low for Long) und eine Absenkung am kurzen Ende (steilere Zinskurve). Zusätzlich zur steileren Zinskurve wird für die Assets ein Spreadschock (analog dem „Double Hit“-Szenario im EIOPA-Stresstest 2016) unterstellt.

Im Rahmen dieser Zinssensitivitätsanalyse wird auch die Sensitivität der Renten und der versicherungstechnischen Rückstellungen auf eine Veränderung der Annahmen zur Extrapolation der risikofreien Zinskurve getestet. Weiters wird getestet, wie sich die versicherungstechnischen Rückstellungen verhalten, wenn sämtliche Annahmen zur Extrapolation der risikofreien Zinskurve wegfallen und die versicherungstechnischen Rückstellungen stattdessen mit der Libor/Swap-Zinskurve bewertet werden.

Das „Low for Long“-Szenario hat die größte negative Auswirkung auf die Eigenmittel der Grazer Wechselseitige Versicherung AG (Auswirkung: -41,3 %), gefolgt vom „Double Hit“-Szenario inkl. Spreadschock mit -37,6 %. Auch das Szenario einer Verschiebung der Zinskurve um -100 bp beeinflusst die Eigenmittelausstattung der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ungünstig. Eine Verschiebung der Zinskurve nach oben zeigt einen positiven Effekt auf die Eigenmittel, da zwar die festverzinslichen Wertpapiere an Wert verlieren, die versicherungstechnischen Rückstellungen aber durch die längere Duration deutlich stärker sinken. Die Szenarien zeigen, dass die Eigenmittelausstattung in allen Szenarien trotz der ungünstigen Effekte stets ausreichend ist.

Zinssensitivitätsanalyse im Bereich Nicht-Leben

Im Bereich Nicht-Leben haben das „Double-Hit“-Szenario und das Szenario einer Verschiebung der Zinskurve um +100 bp die größten negativen Auswirkungen auf die Eigenmittel der Grazer Wechselseitige Versicherung AG. Die Auswirkungen auf die SCR-Quote sind jedoch unwesentlich.

In der Gesamtsicht der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ergibt sich aus den durchgeführten Zinssensitivitäten, dass keines der unterstellten Szenarien die Solvabilität des Unternehmens gefährdet und dass der Eigenmittellrückgang weniger als 10 % in der Kompositsicht beträgt.

Aktienschock

Im Bereich Aktienrisiko wird eine Variantenrechnung zur Abschätzung von potenziellen Ergebnissen durchgeführt. Es wird ein Schock von 35 % bzw. 20 % unterstellt. Der daraus resultierende Marktwertrückgang führt zu einem Rückgang der Eigenmittel. Durch die gesunkenen Marktwerte sinkt in weiterer Folge das Aktienrisiko.

Auch wurde im Rahmen einer Szenarioanalyse die Auswirkung eines Marktwertrückgangs der Beteiligung einer Auslandstochtergesellschaft überprüft. Der Rückgang der Marktwerte führt in weiterer Folge zu einem Rückgang des Aktienrisikos.

In einer weiteren Szenarioanalyse wird der Stichtag der historisch höchsten Volatilität des Aktienindex mit dem größten gehaltenen Exposure ermittelt. Anschließend wird der VaR anhand der Volatilitäten dieses Stichtages neu berechnet, wodurch das Aktienrisiko steigt.

Immobilienchock

Im Bereich Immobilienrisiko wird die aus dem eigenen Immobilienportfolio errechnete Volatilität um 25 % erhöht und zur Beurteilung der potenziellen Ergebnisse ein VaR berechnet. Das Immobilienrisiko steigt dadurch an.

Spreadschock

Für das Spreadrisiko werden zwei mögliche Szenarien unterstellt, wobei im ersten Szenario ein Haircut auf Anleihen, abgestuft nach Ratingklassen, erfolgt. Folgende Haircuts wurden dabei unterstellt:

Ratingklasse	Haircut
AAA – AA	0%
A – BBB	5%
< BBB	15%

Tabelle 12: Haircuts je Ratingklasse

Durch die Haircuts kommt es zu einem Marktwertverlust im Direktbestand und bei den Rentenfonds, der zu einem Rückgang in den Eigenmitteln führt. Der Rückgang in den Marktwerten führt in weiterer Folge zu einem Rückgang des Spreadrisikos.

Im zweiten Szenario wird ein Downgrade eines wesentlichen Counterparts dargestellt, wobei das Exposure gegenüber der Republik Österreich als größter Counterpart gewählt wurde. Das Rating für Staatsanleihen der Republik Österreich wurde dabei von AA auf A gesenkt. Anschließend wurde das Spreadrisiko mittels Monte-Carlo-Simulation neu berechnet. Aus diesem Szenario resultiert ein Anstieg des Spreadrisikos.

Fremdwährungsschock

Im Fremdwährungsszenario wurden die wesentlichen Exposures der Grazer Wechselseitige Versicherung AG gegenüber der Fremdwährung HRK gestresst. Für dieses Exposure wurde der Spotkurs gegenüber dem EUR um 25 % geschockt. Mit dem geschockten Wechselkurs wurde eine Neusimulation des Fremdwährungs-VaR durchgeführt. Aufgrund veränderter Volatilität und veränderter Korrelationen steigt das Fremdwährungsrisiko an.

Die Ergebnisse in allen Stressszenarien zeigen, dass die Grazer Wechselseitige Versicherung AG über ausreichend Eigenmittel verfügt, um die errechnete Solvenzkapitalanforderung zu bedecken. Aus diesem Grund sind aus heutiger Sicht keine zusätzlichen Managementaktionen erforderlich.

C.3 Kreditrisiko

Das **Kreditrisiko**, auch Ausfallrisiko oder (Counterparty) Default Risiko, bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich aus Veränderungen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnehmern ergibt, gegenüber denen die Grazer Wechselseitige Versicherung AG Forderungen hat. Es tritt in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die möglichen Ausprägungen des Kreditrisikos in Form von Spreadrisiken oder Marktkonzentrationen werden in Abschnitt C.2 behandelt, sodass in diesem Abschnitt ausschließlich das Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Default) erläutert wird.

C.3.1 Risikoexponierung

Das Gegenparteiausfallrisiko in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG betrifft in erster Linie den möglichen Ausfall von Gut- haben bei Geschäftsbanken (zum überwiegenden Teil konzernintern) oder den Ausfall von Rückversicherungspartnern. Der Ausfall von Depotforderungen aus in Rückdeckung genommenem Versicherungsgeschäft bzw. der Ausfall von Verpflichtungen Dritter oder Garantien spielen eine untergeordnete Rolle bzw. keine Rolle.

Das Gegenparteiausfallrisiko der Standardformel beträgt 2,1 % (W: 2,0 %) am Gesamt-SCR und nimmt insgesamt eine untergeordnete Rolle im Risikoprofil ein.

Ein wesentlicher Teil der Bankguthaben ist bei konzerninternen Banken geparkt. Ein Großteil der Rückversicherung der Versicherungstochtergesellschaften erfolgt ebenfalls konzernintern. Aufgrund der guten Solvenzkapitalausstattung sowohl der Grazer Wechselseitige Versicherung AG als auch der GRAWE Group kann die Ausfallwahrscheinlichkeit sehr gut abgeschätzt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko wird durch die strenge Auswahl und Diversifikation der Rückversicherungspartner und der Geschäftsbanken minimiert. Bei der Auswahl der externen Rückversicherungspartner wird ein Mindestrating von A- nach Standard & Poor's angestrebt, bei Geschäften mit langer Abwicklungsdauer wird ein Mindestrating von A+ erwartet. Rückversicherungsverträge werden auch konzernintern platziert, wobei die konzerninterne Rückversicherungsgesellschaft über kein Rating verfügt, jedoch über einen ausgezeichneten äquivalenten Solvabilitätsgrad. Darüber hinaus wird auf eine ausreichende Diversifizierung unter den externen Rückversicherungspartnern geachtet, indem ein Rückversicherungspartner prinzipiell mit maximal 30 % an einem RV-Programm partizipieren darf.

Ebenso werden Geschäftsbeziehungen mit Banken, mit Ausnahme von gruppeninternen Geschäften, vorrangig ab einem Mindestrating von A nach Standard & Poor's bzw. Fitch eingegangen. Liegt kein Rating einer der genannten Agenturen vor, wird durch eigene Analysen eine interne Bewertung des Geschäftspartners vorgenommen. Grundlage hierfür können Ergebnisse von anderen Ratingagenturen, Geschäftsberichte, Markterfahrungen oder sonstige Informationsquellen sein.

Um das Gegenparteiausfallrisiko zu reduzieren, wird neben den Richtlinien zur Bonität auch auf eine ausreichende Streuung der Risiken auf verschiedene Gegenparteien geachtet. Im Bereich der Rückversicherung wird zusätzlich auf eine geografische Streuung geachtet.

C.3.2 Risikokonzentration

Die Gegenparteiausfall-Positionen betreffen in erster Linie konzerninterne Banken und Rückversicherungsunternehmen bzw. in geringem Ausmaß Geschäftsbanken und andere Rückversicherungspartner, mit denen langjährige Geschäftsbeziehungen bestehen. Sowohl die externen Geschäftsbanken als auch die externen Rückversicherungspartner verfügen über ausgezeichnete Bonitäten.

Im Bereich der Rückversicherung erfolgt eine breite Streuung auf eine Vielzahl an Rückversicherern, sodass kein einzelner Rückversicherer mehr als 30 % am Gesamtportfolio hält.

Bei den Geschäftsbanken erfolgt ebenso eine Aufteilung auf mehrere Banken; die kurzfristige Veranlagung liquider Mittel schwankt jedoch im Zeitablauf aufgrund von Liquiditätsbedarf und Verfügbarkeit und ist auch abhängig von den jeweiligen Bankkonditionen. Die definierten Limits pro Geschäftsbank gelten auch für konzerninterne Banken und werden jedenfalls eingehalten.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG hat per 31.12.2012, nach Beendigung des mit der Capital Bank (als Teil der GRAWE Group) geschlossenen Garantievertrages für die Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge (PZV), die Kapitalgarantie für die PZV selbst übernommen. Das Modell und die verwendeten Parameter zur Abschätzung der Kapitalgarantie wurden unverändert übernommen. Gleichzeitig wurde mit der GRAWE Reinsurance Ltd. ein Rückversicherungsvertrag abgeschlossen, welcher die Kapitalgarantie und die damit verbundene zusätzliche Rückstellung vollständig abdeckt.

Aus Sicht der Grazer Wechselseitige Versicherung AG bedeutet dies, dass das potenzielle Risiko eines Ausfalls der GRAWE Reinsurance Ltd. in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG verbleibt. Zu beachten ist, dass dieser Rückversicherungsvertrag einerseits konzernintern abgeschlossen wurde und andererseits die GRAWE Reinsurance Ltd. über eine ausgezeichnete Eigenmittelausstattung verfügt, sodass das potenzielle Risiko für die PZV bereits ausreichend berücksichtigt wurde. Darüber hinaus werden monatliche Detailanalysen durchgeführt, die das mögliche Exposure den Garantien gegenüberstellen.

C.3.3 Risikominderung

Im Bereich Counterparty Default Risiko werden über die internen risikominimierenden Maßnahmen hinaus – wie strenge Auswahl bei Rückversicherungspartnern und Geschäftsbanken sowie Diversifikation der Geschäftspartner – keine Risikominderungstechniken angewendet.

C.3.4 Risikosensitivität

Zur Beurteilung der Risikosensitivität im Gegenparteiausfallrisiko werden folgende Szenarien berechnet, die das Gegenparteiausfallrisiko quantifizieren und die Auswirkung auf die Gesamtlage des Unternehmens analysieren sollen:

- Downgrade des Ratings einer wesentlichen Gegenpartei und
- Komplettausfall eines wesentlichen Rückversicherers

Die Ergebnisse zeigen, dass die Auswirkungen auf die Eigenmittel bzw. auf den Gesamtkapitalbedarf unwesentlich sind.

Für das **Garantierisiko aus der PZV** wird monatlich ein Value at Risk der Garantie zum Konfidenzniveau von 95,0 % bzw. 99,9 % berechnet. Weiters wird ein Reverse-Stresstest berechnet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Grazer Wechselseitige Versicherung AG nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die häufigsten Gründe, die zum Liquiditätsrisiko führen können, sind

- ein Rückgang der Marktwerte bzw. eine Verschlechterung der Verwertbarkeit der Investitionsinstrumente,
- eine unbeabsichtigte Fristenkongruenz der Investments auf der Aktivseite und der Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz,
- die Abwärtsentwicklung der Finanzkraft der Gesellschaft oder
- eine zu geringe Liquiditätsquote im Unternehmen.

C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko gemäß obiger Definition wird per se nicht explizit in der Standardformel abgebildet, nichtsdestotrotz ist die Beurteilung des Liquiditätsrisikos im Risikomanagement-Prozess und im ORSA-Prozess von Bedeutung. Vor allem der Eintritt eines wesentlichen Risikos (z.B. im Fall von Naturkatastrophen) könnte zu einem Liquiditätsengpass führen.

In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wird ein täglicher Cashflow-Bericht erstellt. Es ist sichergestellt, dass es auch bei kurzfristigen unerwarteten bzw. ungeplanten Schaden- und Leistungszahlungen oder sonstigen Zahlungsabflüssen zu keinen Liquiditätsengpässen kommt.

Sollte tatsächlich kurzfristig ein erhöhter Bedarf an Barmitteln und Liquidität bestehen, könnte die Grazer Wechselseitige Versicherung AG Wertpapiere (mit guter Bonität) kurzfristig (z.B. innerhalb eines Tages) verkaufen, um die erforderlichen Liquidität zu generieren. Rd. 85,4 % des Anleihen-Portfolios der Grazer Wechselseitige Versicherung AG bestehen aus Anleihen mit Investment-Grade-Rating, d.h. mit einem Rating von mindestens BBB oder besser.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG stellt sicher, dass alle Fonds der **fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung** in ausreichender Höhe innerhalb des potenziell nötigen Zeitraums liquide sind. Zu den Fonds mit besonderer Liquiditätsmessung zählen die Fonds Apollo 32, Apollo 32 Basis und Apollo 32G der Security KAG, die von der Grazer Wechselseitige Versicherung AG für die Bedeckung der PZV verwendet werden. Auch bei diesen Fonds besteht ausreichend Liquidität.

Aus den genannten Gründen wird in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG das Liquiditätsrisiko als unwesentlich eingestuft.

C.4.2 Risikokonzentration

In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wurde in Bezug auf das Liquiditätsrisiko keine Risikokonzentration identifiziert.

C.4.3 Risikominderung

Im Bereich Liquiditätsrisiko werden interne risikominimierende Maßnahmen – wie regelmäßige Cashflow-Berichte sowie eine Cashflow-Planung – angewendet.

C.4.4 Risikosensitivität

Beim Liquiditätsrisiko zeigt sich ein starker Zusammenhang mit anderen Risiken. Aus diesem Grund wird bereits bei anderen Szenarien (wie z.B. Natur- oder Man-Made-Katastrophen, Ausfall eines wesentlichen Rückversicherers) ein etwaig erhöhter Liquiditätsbedarf mitbeurteilt.

Für Liquiditätsrisiken wurden im Zuge des ORSA-Prozesses 2019 folgende Stressszenarien zur Ermittlung der Risikosensitivität durchgeführt:

Stornoszenario

Im Stornoszenario wird analog zur Standardformel ein Massenstorno von 40 % der für die Grazer Wechselseitige Versicherung AG vorteilhaften Verträge unterstellt. Dazu werden die Best Estimate Cashflows des Ausgangsszenarios mit jenen der Solvency II-Szenarien verglichen und die Veränderung der Cashflows analysiert. Dem ermittelten Gesamtliquiditätsbedarf des ersten Jahres werden jene liquiden Assets gegenübergestellt, die zur Abdeckung des entstehenden Liquiditätsbedarfes hinreichend schnell liquidiert werden können. Für die Beurteilung der Liquidierbarkeit der Assets wird eine adaptierte Definition der High Liquid Assets aus dem Liquiditätsrisikomanagement des Basel III-Rahmenwerks verwendet. Das Ergebnis zeigt, dass die Grazer Wechselseitige Versicherung AG über ausreichend liquide Mittel für die Bedeckung des definierten Massenstorno-Szenarios verfügt.

Szenario Ausfall von wesentlichen Rückversicherungspartnern nach einem Kumulereignis

Als zweites Liquiditätsszenario wird ein Ausfall von wesentlichen Rückversicherungspartnern nach einem Kumulereignis definiert. Als Kumulereignis gilt ein Massenunfall mit tödlichem Ausgang für sechs Personen mit Ablebensversicherung bei der Grazer Wechselseitige Versicherung AG. Für die Lebensversicherungsverträge mit hohen Versicherungssummen bestehen Rückversicherungsdeckungen. Im Szenario wird die Annahme getroffen, dass die wesentlichen Rückversicherungspartner ausfallen. Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist somit gezwungen, die Versicherungsleistungen zur Gänze selbst zu finanzieren bzw. vorübergehend selbst zu finanzieren. Die vorhandenen liquiden Mittel übersteigen dabei deutlich den erforderlichen Betrag.

Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung

Zur Überprüfung der Liquidität der Fonds der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung werden Stresstests durchgeführt, um zu untersuchen, ob auch unter ungünstigen Bedingungen am Kapitalmarkt die Liquiditätsbereitstellung möglich ist. Daraus ist ersichtlich, dass eine ausreichende Liquidität vorhanden ist.

In keinem der definierten Szenarien ergibt sich die Notwendigkeit für zusätzliche Managementaktionen.

C.5 Operationelles Risiko

Das **operationelle Risiko** ist jenes Verlustrisiko, welches sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Darüber hinaus werden Rechtsrisiken miteingeschlossen. Zu den typischen Vertretern des operationellen Risikos zählen Geschäftsunterbrechungen durch z.B. Brand- oder Überschwemmungsereignisse oder IT-Ausfälle, die eine ungestörte Weiterführung des Geschäftsbetriebs erschweren bzw. unmöglich machen. Darüber hinaus zählen dazu aber auch Schäden durch Cyberangriffe, durch bewussten Betrug, Fehler in täglichen Arbeitsabläufen oder auch Risiken, die sich aus menschlichem Versagen ergeben.

Die operationellen Risiken sind normalerweise schwieriger zu identifizieren und zu bewerten als andere Risiken, sodass die Grazer Wechselseitige Versicherung AG besonderes Augenmerk auf die möglichen unterschiedlichen Ausprägungen legt und diesen in umfassender Weise Rechnung trägt.

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ergibt sich in der Standardformel aufgrund der Prämieinnahmen und beträgt 2,1 % (VJ: 2,2 %) des SCR.

In der Risikoinventur wird das operationelle Risiko mittels Expertenschätzungen durch die Risk Owner mittels Delphi-Methode bewertet, wobei die operationellen Risiken in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG gerade aufgrund der Verschiedenheit der möglichen Ausprägungen detailliert untergliedert und bewertet werden.

Die größten potentiellen Risikopositionen ergeben sich aus dem Bereich sonstige operationelle Risiken (vor allem aus dem Bereich Projektrisiken und Betrugsrisiko), Personalrisiken und Rechtsrisiken, gefolgt von IT-Risiken (ohne IT-Projekte). Die Outsourcing-Risiken nehmen per 31.12.2019 eine untergeordnete Rolle ein.

Erfolgen Beschwerden von Seiten der Kunden, werden diese so rasch wie möglich erfasst und bearbeitet. Der Vorgang zum Beschwerdebericht ist in einer gesonderten Leitlinie dokumentiert.

Vor allem im Bereich der operationellen Risiken liegt der Schwerpunkt nicht auf der Quantifizierung, sondern auf der Entwicklung von geeigneten Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung der Gefahren sowie auf der Vermeidung und Verminderung ihrer Folgen (siehe Abschnitt C.5.3).

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG hat als Dienstleister mit gruppenzugehörigen Unternehmen Auslagerungsverträge über kritische oder wichtige operative Funktionen oder Tätigkeiten abgeschlossen. Demnach erbringt die Grazer Wechselseitige Versicherung AG für ihr Mutterunternehmen, die GRAWE-Vermögensverwaltung, Tätigkeiten, die gemäß Solvency II auf Gruppenebene durchzuführen sind. Weiters übernimmt sie für ihre in- und ausländischen Versicherungstochterunternehmen Tätigkeiten, die insbesondere die Bereiche IT, Vermögensveranlagung und Rückversicherungsadministration umfassen.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG selbst hat keine Auslagerung einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit vorgenommen.

Im Zuge der aktuell herrschenden Pandemie betreffend COVID-19 sind die Notfallpläne der GRAWE in Kraft getreten bzw. angepasst worden. An vorderster Stelle steht dabei der Schutz unserer Mitarbeiter und ihrer Familien. Die Aufrechterhaltung des Geschäftsprozesses ist für uns als Finanzdienstleistungsunternehmen von besonderer Relevanz. Es zeigt sich aktuell, dass die Notfallpläne funktionieren und die Kernprozesse reibungslos aufrechterhalten werden können.

C.5.2 Risikokonzentration

In den operationellen Risiken könnten in den von der GRAWE-Vermögensverwaltung oder von ihren in- und ausländischen Versicherungstochterunternehmen auf die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ausgelagerten Bereichen (wie z.B. im Falle eines IT-Ausfalles) Risikokonzentrationen auftreten.

C.5.3 Risikominderung

Zur Absicherung des konzerninternen EDV-Netzwerks vor schädlichen Einflüssen oder unberechtigt Zugriff von außen wurde von Seiten der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ein komplexes Sicherheitssystem implementiert, das laufend an geänderte Umweltzustände und externe Bedrohungen (wie z.B. Cyberangriffe) angepasst wird.

Durch geeignete Notfallpläne, wie beispielsweise IT-Notfallplan, Business-Continuity-Plan etc., können die potenziellen operationellen Risiken gemindert werden. Der Business-Continuity-Plan der Grazer Wechselseitige Versicherung AG hat das Ziel, die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs nach einem Störfall sicherzustellen. Die Wirksamkeit der Notfallpläne wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme wird regelmäßig von der Internen Revision der Grazer Wechselseitige Versicherung AG im Zuge der jeweiligen Revisionsprüfungen überprüft.

Das IT-Notfallmanagement der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist seit mehreren Jahren implementiert. Darüber hinaus besteht seit 2012 eine TÜV-Zertifizierung des Rechenzentrums der Grazer Wechselseitige Versicherung AG nach dem Standard „trusted data center“ TIER II. Bei Auftreten eines Notfalls kann dadurch ein effizientes Personal- und Krisenmanagement sichergestellt werden.

Im zentralen Fokus des GRAWE-IT-Notfallmanagements liegt auch die IT-Datensicherheit, um sicherzustellen, dass kein Verlust oder Missbrauch kritischer Daten eintreten kann. Aus diesem Grund wurde ein durchgängiges System an Sicherheitsredundanzen aufgebaut, sodass bei kleineren Ausfällen eines IT-Systems ein reibungsloser Betrieb sichergestellt ist. Als zusätzliche Maßnahme zum Thema Datensicherheit wurde zwischen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG und einem externen Dienstleister ein einfacher Auslagerungsvertrag abgeschlossen, der die zusätzliche Absicherung des GRAWE-Rechenzentrums zum Gegenstand hat. Damit kann im Krisenfall eine mögliche Unterbrechung der Geschäftstätigkeit durch Systemausfälle auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Durch das Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) am 25.05.2018 wurden in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG zahlreiche zusätzliche Maßnahmen zur Umsetzung dieser Regelungen getroffen und ein Datenschutzbeauftragter nominiert, um den Schutz personenbezogener Daten und die Einhaltung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen bestmöglich gewährleisten zu können.

Ein weiterer Fokus wird auf die Minimierung und Verhinderung von **Cyberisiken** gelegt.

Zu weiteren Risikominderungsmaßnahmen innerhalb der operationellen Risiken zählt die Betrugsbekämpfung sowie ein gut funktionierendes internes Kontrollsystem. Im geldnahen Bereich der Grazer Wechselseitige Versicherung AG bestehen strenge interne Regelungen und Kontrollverfahren.

Im Bereich der IT-Awareness wird jedem Mitarbeiter nachweislich die jeweils aktuelle IT-Security-Richtlinie zur Kenntnis gebracht. Darüber hinaus erfolgt eine Information über aktuelle Bedrohungsbilder durch regelmäßige IT-Newsletter.

Diese risikomindernden Maßnahmen führten dazu, dass einerseits in der Vergangenheit in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG operationelle Risiken lediglich in geringem Ausmaß schlagend wurden und andererseits die Abteilung IT Services der Grazer Wechselseitige Versicherung AG im Oktober 2018 die **ISO/IEC Zertifizierung 27001:2013** erhielt. Diese Zertifizierung bestätigt ein funktionierendes Informationssicherheitsmanagementsystem, durch das laufend Maßnahmen zum Schutz von Daten und Informationen durchgeführt werden.

C.5.4 Risikosensitivität

Zur Beurteilung der Risikosensitivität der operationellen Risiken der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wurden für identifizierte kritische Prozesse Szenarien in den Notfallplänen definiert.

Es werden dabei solche Worst-Case-Szenarien gewählt, deren Eintritt für die Grazer Wechselseitige Versicherung AG plausibel erscheint. Zu den möglichen Szenarien zählen dabei der Ausfall der IT über einen längeren Zeitraum sowie der Ausfall der Generaldirektion in Graz (z.B. aufgrund eines Feuers). Dahingehend wurde in den bestehenden Notfallplänen darauf geachtet, dass die Auswirkungen (z.B. Ausfall von mehreren Personen über einen längeren Zeitraum oder eingeschränkte Zutrittsmöglichkeiten zu den Geschäftsräumlichkeiten) berücksichtigt werden.

Die Angemessenheit der Szenarien sowie deren zugrundeliegenden Annahmen werden gemeinsam mit den Notfallplänen mindestens jährlich überprüft, und die Ergebnisse werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wurden folgende weitere Risiken identifiziert, die laufend überwacht werden:

- Strategische Risiken
- Reputationsrisiken
- Risiko aus dem Asset-Liability-Management

Die genannten Risiken werden in der Standardformel nicht explizit berücksichtigt. Im Zuge des ORSA-Prozesses erweist sich jedoch keines der genannten Risiken als wesentlich.

Neu auftretende Risiken sowie Änderungen im Risikoprofil der Grazer Wechselseitige Versicherung AG werden durch die quartalsmäßige Berichterstattung der eingetretenen Risiken durch die Risk Owner, bzw. anhand von Ad-hoc-Risikomeldungen zu eingetretenen oder potenziellen Risiken, rasch erkannt, sodass erforderlichenfalls frühzeitig darauf reagiert werden kann.

C.6.1 Risikoexponierung

Eine explizite quantitative Bewertung von **strategischen Risiken** oder **Reputationsrisiken** ist nur schwer möglich, da sich diese meist quantitativ in einem oder mehreren anderen Risikomodulen auswirken. In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG erfolgt daher die Risikobewertung dieser beiden Risiken durch Expertenschätzungen. Es handelt sich um unwesentliche Risiken. Darüber hinaus werden Szenarioberechnungen angestellt.

Die Bewertung des **Asset-Liability-Managements** erfolgt im Zuge von Stresstests (siehe Abschnitt C.2.4). Die Ergebnisse zeigen, dass die Grazer Wechselseitige Versicherung AG auch in Extremszenarien über ausreichend Eigenmittel verfügt.

C.6.2 Risikokonzentration

Es werden keine Risikokonzentrationen unter der Kategorie „Andere wesentliche Risiken“ gesehen.

C.6.3 Risikominderung

Bei den strategischen Risiken und den Reputationsrisiken wird Augenmerk auf die Risikominderung mittels Notfallplänen und anderen Maßnahmen gelegt.

Durch detaillierte Risikoanalysen vor strategisch relevanten Geschäftsentscheidungen wirkt die Grazer Wechselseitige Versicherung AG **strategischen Risiken** im Vorfeld entgegen.

Die Überwachung des **Reputationsrisikos** erfolgt durch die Abbildung der wichtigsten Prozesse und dazugehörigen Risiken der Grazer Wechselseitige Versicherung AG im Rahmen des internen Kontrollsystems, wobei im Speziellen die Wechselwirkung mit anderen Risiken beobachtet wird, da ein Reputationsrisiko häufig Auslöser für die Realisation anderer Risiken ist. Mögliche Reputationsrisiken (unter anderem auch konkrete Einzelfälle) werden innerhalb des Vorstandes und des Governance-Komitees diskutiert. Erfolgen Beschwerden von Seiten der Kunden, werden diese so rasch wie möglich bearbeitet. Darüber hinaus werden in Notfallplänen spezielle Gegenmaßnahmen für die Kommunikation nach außen und die weitere Vorgehensweise beim Eintritt eines Notfalls beschrieben.

C.6.4 Risikosensitivität

Vor weitreichenden strategischen Entscheidungen werden angemessene Szenariorechnungen bzw. Ergebnisplanungen durchgeführt.

C.7 Sonstige Angaben

Offenlegung gemäß § 186 BörseG 2018

Anlagestrategie von Aktien in der Lebensversicherung

Ein generelles Ziel der Anlagestrategie der Grazer Wechselseitige Versicherung ist es, langfristig stetige Erträge zu erwirtschaften. Die Veranlagungspolitik im Bereich der Lebensversicherung hat in erster Linie die kontinuierliche Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sowie die Erwirtschaftung einer angemessenen Gewinnbeteiligung für unsere Kunden zum Ziel. Dabei werden Risiko-/Rendite-Aspekte im Rahmen der sicherheitsorientierten Strategie berücksichtigt. Ein wesentlicher Grundsatz ist dabei die breite Streuung innerhalb der jeweiligen Asset-Kategorie sowie eine breite Diversifikation von Vermögenswerten.

Im aktuellen Niedrigzinsumfeld ist die Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite unter anderem durch die Investition in Aktien als Ergänzung zu Rentenpapieren möglich. Die Grenzen für Aktieninvestments werden durch das Limitwesen festgelegt. Im Rahmen des aktuellen Limits kann die strategische Aktienquote 7 – 12 % betragen.

Das Investment in Aktien erfolgt in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG vorwiegend mittels Aktienfonds. Direkte Einzeltitelinvestments sind von untergeordneter Bedeutung; es existiert seit vielen Jahren ein Investment in Form von direkt gehaltenen Aktien an einem österreichischen Unternehmen mit einem Exposure von 0,97 % des Gesamtportfolios der Lebensversicherung zum 31.12.2019. Durch das überwiegende Investment in Aktienfonds wird die breite Streuung der Aktien sichergestellt. Ziel ist es, die Marktrendite internationaler bzw. europäischer Aktienmärkte zu erzielen.

Die Risikoprämien der genannten Aktienmärkte werden mit "risikolosen" Anlagen verglichen und unter Einbeziehung der Einflussgrößen wie Rechenzins, Gewinnbeteiligung, Solvabilitätsgrad erfolgt im Rahmen einer Markowitz-Optimierung die Steuerung der Aktienquote. Im Rahmen der Aktieninvestments wird von einer jährlichen Rendite von rd. 6 % ausgegangen. In den letzten 10 Jahren konnten durchschnittlich ca. 9 % Rendite mittels Aktieninvestitionen lukriert werden.

Die Informationen zu den Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern gemäß § 186 Abs 2 BörseG 2018 sind auf der Website der GRAWE unter www.grawe.at/downloads veröffentlicht.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz basiert auf dem ökonomischen Wert (marktbasierte Bewertung). Die Absätze 1 und 2 des Artikel 9 DelVO sehen vor, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, sofern keine anderslautenden Vorschriften gelten, nach Internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet werden. Der ökonomische Wert entspricht somit generell, sofern keine anderen Bestimmungen vorliegen, dem Marktwert gemäß IFRS in der von der EU übernommenen Fassung.

Gemäß § 157 Abs. 2 VAG 2016 haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die Ermittlung der Werte in der ökonomischen Bilanz wie folgt zu bewerten: Die **Vermögenswerte** werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Grazer Wechselseitige Versicherung AG basiert gemäß Artikel 7 DelVO auf dem Going-Concern-Ansatz. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß den Vorschriften für versicherungstechnische Rückstellungen (Artikel 76 bis 86 RRL).

Die Ermittlung der Werte im Jahresabschluss nach UGB/VAG folgt den geltenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 148 f VAG 2016, basierend auf §§ 203, 206 und 211 UGB. Der Grundsatz der Einzelbewertung gemäß § 201 Abs. 2 UGB findet Beachtung.

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden mit dem EZB-Referenzkurs, mit Kursen aus Bloomberg bzw. mit Kursen von lokalen Nationalbanken zum Bilanzstichtag in Eurowährung umgerechnet.

Im Folgenden wird die Solvenzbilanz der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, wie sie sich in der Meldetabelle S.02.01.01 zum 31.12.2019 sowie im Vergleich zur Vorperiode darstellt, abgebildet. Es kommen nur die Klassen von Vermögenswerten und sonstigen Verbindlichkeiten, die in der Solvency II-Bilanz-Vorlage gemäß den technischen Durchführungsstandards betreffend die Verfahren, Formate und Vorlagen des Berichts über Solvabilität und Finanzlage verwendet werden, zur Anwendung.

In den Abschnitten D.1.2 sowie D.3.2 werden für die Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten die wesentlichen Grundlagen, Methoden und Annahmen, auf die sich die Bewertung zu Solvabilitätszwecken stützt, erläutert. Zudem werden in den Abschnitten D.1.1 sowie D.3.1 für diese Positionen quantitative und qualitative Erläuterungen etwaiger wesentlicher Unterschiede zwischen der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und der Bewertung im Jahresabschluss nach UGB/VAG dargestellt.

Die Solvenzbilanz der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, basierend auf der Meldetabelle S.02.01.01 zum Stichtag 31.12.2019 sowie im Vergleich zum Vorjahr, stellt sich wie folgt dar:

S.02.01.01 Bilanz

		Solvency-II-Wert 31.12.2019 TEUR	Solvency-II-Wert 31.12.2018 TEUR
Vermögenswerte		C0010	C0010
Latente Steueransprüche	R0040	84.578	61.948
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	73.110	58.321
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	5.132.488	4.637.217
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	1.241.724	909.500
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.547.011	1.559.425
Aktien	R0100	27.469	26.295
Aktien – notiert	R0110	18.655	16.122
Aktien – nicht notiert	R0120	8.814	10.173
Anleihen	R0130	1.589.505	1.518.105
Staatsanleihen	R0140	630.857	604.430
Unternehmensanleihen	R0150	888.155	853.938
Strukturierte Schuldtitel	R0160	70.493	59.737
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	726.779	623.892
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	228.944	215.841
Darlehen und Hypotheken	R0230	37.099	57.273
Policendarlehen	R0240	1.170	1.324
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	130	160
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	35.799	55.789
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-10.088	-5.524
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	2.987	9.249
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	8.939	14.059
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-5.952	-4.810
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	8.262	7.403
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	1.158	917
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	7.105	6.486
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-21.337	-22.176
Depotforderungen	R0350	61	84
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	26.336	21.603
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	712	1.645
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	49.206	23.649
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	24.772	27.579
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.885	2.426
Vermögenswerte insgesamt	R0500	5.650.103	5.102.061

		Solvency-II-Wert 31.12.2019 TEUR	Solvency-II-Wert 31.12.2018 TEUR
Verbindlichkeiten		C0010	C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	239.327	243.037
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	265.405	264.272
Bester Schätzwert	R0540	189.889	197.083
Risikomarge	R0550	75.516	67.189
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-26.078	-21.235
Bester Schätzwert	R0580	-34.066	-28.402
Risikomarge	R0590	7.988	7.167
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.350.121	1.223.786
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	13.795	11.894
Bester Schätzwert	R0630	13.372	11.589
Risikomarge	R0640	423	305
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.336.327	1.211.892
Bester Schätzwert	R0670	1.308.959	1.179.637
Risikomarge	R0680	27.367	32.255
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	193.968	186.221
Bester Schätzwert	R0710	182.097	179.508
Risikomarge	R0720	11.871	6.714
Eventualverbindlichkeiten	R0740	175	175
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	44.549	29.630
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	75.865	72.825
Depotverbindlichkeiten	R0770	4.215	3.611
Latente Steuerschulden	R0780	457.120	355.651
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	344	441
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	37.842	27.091
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	15.291	14.448
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	79.930	84.069
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	16	657
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.498.764	2.241.642
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	3.151.339	2.860.418

Tabelle 13: S.02.01.01 Solvenzbilanz in TEUR

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Erläuterung der Bewertungsunterschiede je Klasse von Vermögenswerten

D.1.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden in der ökonomischen Bilanz zum 31.12.2019 mit einem Wert von EUR 0,00 bewertet. Demgegenüber stehen sonstige immaterielle Vermögensgegenstände im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG in Höhe von TEUR 944.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf Abschnitt D.1.2.1 verwiesen.

D.1.1.2 Latente Steueransprüche

Die aktiven latenten Steuern in der ökonomischen Bilanz zum 31.12.2019 belaufen sich auf TEUR 84.578. Demgegenüber stehen saldierte aktive latente Steuern im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG zum 31.12.2019 in Höhe von TEUR 34.799.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf Abschnitt D.1.2.3 verwiesen.

D.1.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Bei Immobilien (Grundstücke und Bauten) wird als Wertansatz für die Solvenzbilanz der Zeitwert der Immobilien herangezogen. Hinsichtlich der Bestimmung der Zeitwerte in der ökonomischen Bilanz wird auf die Ausführungen in Abschnitt **D.4.3** verwiesen.

Grundstücke werden im Jahresabschluss nach UGB/VAG zu Anschaffungskosten, Bauten (Gebäude) zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 203 UGB, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß § 204 UGB, bewertet. Die steuerlichen Bestimmungen finden Beachtung. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Zeitwert erfolgen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Zu den Sachanlagen zählen insbesondere die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die aktivierungsfähigen Aufwendungen für gemietete Büroräume und Geschäftslokale einschließlich Mietrechtsablösen. Bei Sachanlagen und Vorräten für den Eigenbedarf entspricht der Wert der ökonomischen Bilanz dem Buchwert des Jahresabschlusses nach UGB/VAG.

Der Wertansatz der Position Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf beläuft sich zum 31.12.2019 in der ökonomischen Bilanz auf TEUR 73.110. Demgegenüber steht ein Wertansatz im Jahresabschluss nach UGB/VAG zum 31.12.2019 von TEUR 21.089. Die Position enthält Vorräte für den Eigenbedarf in Höhe von TEUR 450.

D.1.1.4 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Der Wertansatz der Immobilien (außer zur Eigennutzung) beläuft sich zum 31.12.2019 in der ökonomischen Bilanz auf TEUR 1.241.724. Demgegenüber steht ein Wertansatz im Jahresabschluss nach UGB/VAG zum 31.12.2019 von TEUR 541.768. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf Abschnitt D.4.3 verwiesen.

D.1.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden in der ökonomischen Bilanz mit dem Marktwert bewertet. Im Jahresabschluss nach UGB/VAG erfolgt die Bewertung entsprechend den Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt B.1.2 Kapitalanlagen.

Der Wertansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen beläuft sich zum 31.12.2019 in der ökonomischen Bilanz auf TEUR 1.547.011. Demgegenüber steht ein Wertansatz im Jahresabschluss nach UGB/VAG zum 31.12.2019 von TEUR 464.546. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zur Bestimmung des Marktwertes der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird auf Abschnitt D.1.2.4 verwiesen.

D.1.1.6 Aktien, Anleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Die Bewertung von Aktien, Anleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen, die nicht im Rahmen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung gehalten werden, erfolgt im Jahresabschluss nach UGB/VAG mit dem strengen Niederstwertprinzip.

Der ökonomische Wert dieser Vermögensgegenstände entspricht dem Marktwert des Vermögenswertes zum Zeitpunkt der Bewertung inklusive etwaiger abgegrenzter Zinsen. Zur Bestimmung des Marktwertes kommt die in Abschnitt D.1.2.2 definierte Bewertungshierarchie zur Anwendung.

Aktien

Die Aktien in der ökonomischen Bilanz zum 31.12.2019 belaufen sich auf insgesamt TEUR 27.469. Demgegenüber steht ein Wertansatz der Aktien nach UGB/VAG in Höhe von insgesamt TEUR 20.138. Anteile an nicht assoziierten Unternehmen sowie stille Beteiligungen werden ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen.

Anleihen

Die Anleihen (inkl. abgegrenzter Zinsen) in der ökonomischen Bilanz zum 31.12.2019 belaufen sich auf insgesamt TEUR 1.589.505. Demgegenüber steht ein Wertansatz der Anleihen nach UGB/VAG in Höhe von insgesamt TEUR 1.395.042.

Die unter dieser Position ausgewiesenen strukturierten Schuldtitel enthalten Positionen, deren Rückzahlungsbetrag vom Kurswert definierter Basisinvestments abhängt. Die Bewertung erfolgt mit dem aktuellen Marktwert zum Bilanzstichtag.

Bei strukturierten Schuldtiteln bestimmt sich der Zeitwert aus dem Marktpreis bzw. dem Börsenkurs eines anerkannten und liquiden Marktes bzw. einer Bewertung in Bloomberg durch die Abteilung Vermögensveranlagung mit der Funktion SWPM (Swap-Manager).

Der Bewertungsunterschied der strukturierten Schuldtitel zwischen dem Wert in der ökonomischen Bilanz und dem Buchwert gemäß UGB/VAG zum Stichtag 31.12.2019 beträgt TEUR 13.509.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Organismen für gemeinsame Anlagen in der ökonomischen Bilanz zum 31.12.2019 belaufen sich auf TEUR 726.779. Demgegenüber stehen Organismen für gemeinsame Anlagen im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG zum 31.12.2019 iHv TEUR 580.054.

D.1.1.7 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Bewertung der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge erfolgt zu Marktwerten. Hinsichtlich der Wertansätze der ökonomischen Bilanz im Vergleich zum Wertansatz im Jahresabschluss nach UGB/VAG ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge inklusive der Bankguthaben, welche der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung zuzuordnen sind, belaufen sich in der ökonomischen Bilanz und in der statutorischen Bilanz zum 31.12.2019 jeweils auf TEUR 228.944.

D.1.1.8 Darlehen und Hypotheken

Der Ansatz von Darlehen und Hypotheken erfolgt zu Marktwerten. Die Position „Sonstige Darlehen und Hypotheken“ iHv TEUR 35.799 enthält Darlehen an Immobilienobjektgesellschaften zur Finanzierung von Bürogebäuden im Ausland. Der Marktwert dieser Darlehen bestimmt sich durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung einer markt-konformen Verzinsung. Aus dieser Bewertung für Zwecke von Solvency II ergeben sich nur unwesentliche Bewertungsunterschiede gegenüber dem Buchwert gemäß UGB/VAG.

Der Wert in der ökonomischen Bilanz von Policendarlehen und Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen entspricht dem Buchwert im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG und beträgt zum 31.12.2019 insgesamt TEUR 1.300.

D.1.1.9 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen

Hinsichtlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen zu Solvabilitätszwecken wird auf die Ausführungen in Abschnitt D.2.2.1 verwiesen. Für die Bewertung nach UGB/VAG wird der Nennwert der vertraglichen Ansprüche gegenüber Rückversicherern herangezogen.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der ökonomischen Bilanz zum 31.12.2019 belaufen sich auf insgesamt TEUR –10.088. Demgegenüber stehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen im Jahresabschluss nach UGB/VAG zum 31.12.2019 von insgesamt TEUR 116.001.

D.1.1.10 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Unter diesem Posten werden Forderungen an Versicherungsnehmer und Forderungen an Versicherungsvermittler ausgewiesen. Provisionsvorschüsse werden nur in die Forderungen an Versicherungsvermittler einbezogen, soweit tatsächlich ein Rückforderungsanspruch besteht.

Die Bewertung von Forderungen in der ökonomischen Bilanz erfolgt mit dem ökonomischen Wert. Dabei wird angenommen, dass alle Forderungen eine Laufzeit bis zu 12 Monaten aufweisen. Der Ansatz dieser kurzfristigen Forderungen erfolgt mit dem Nennwert abzüglich vorgenommener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Der Wertansatz der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zum 31.12.2019 beträgt sowohl in der ökonomischen Bilanz als auch in der statutorischen Bilanz TEUR 26.336.

Die Stornorückstellung iHv TEUR 2.440 wird für Zwecke der Berechnung der Solvabilität entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt dieser Position in der ökonomischen Bilanz sowie in der statutorischen Bilanz als Verminderung der Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt entsprechend den Bestimmungen des UGB/VAG.

D.1.1.11 Forderungen gegenüber Rückversicherern

In dieser Position werden die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen und dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen. Hinsichtlich der Bewertung dieser Forderungen gelten die Ausführungen in Abschnitt D.1.1.10.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern belaufen sich in der ökonomischen Bilanz und in der statutorischen Bilanz nach UGB/VAG zum 31.12.2019 auf TEUR 712. Die Forderungen aus der übernommenen Rückversicherung werden in der ökonomischen Bilanz unter den sonstigen Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen.

Der Anteil der Rückversicherung an der Stornorückstellung in der Höhe von TEUR 387 wird für Zwecke der Berechnung der Solvabilität entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt dieser Position in der ökonomischen Bilanz sowie in der statutorischen Bilanz als Verminderung der Forderungen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt entsprechend den Bestimmungen des UGB/VAG.

D.1.1.12 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) umfassen im Wesentlichen Forderungen an verbundene Unternehmen. In der Solvenzbilanz wird unter dieser Position auch eine mit einer externen Garantie besicherte Anzahlung im Zusammenhang mit der Errichtung einer Liegenschaft ausgewiesen. Diese Position wird im Einzelabschluss gemäß UGB/VAG unter dem Posten "Anlagen in Bau und Anzahlungen" dargestellt. Weiters werden unter dieser Position Forderungen an andere Versicherungsunternehmen, die nicht aus den Rückversicherungsabgaben stammen, Forderungen gegenüber Steuer- und Abgabenbehörden, sonstige Forderungen an Lieferanten und Forderungen aus der übernommenen Rückversicherung ausgewiesen. Hinsichtlich der Bewertung dieser Forderungen gelten die Ausführungen in Abschnitt D.1.1.10.

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) belaufen sich in der ökonomischen Bilanz zum 31.12.2019 auf TEUR 49.206 und entsprechen dem Wertansatz im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG.

D.1.1.13 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Position umfasst inländische Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten. Auf fremde Währungen lautende Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit dem EZB Referenzkurs, mit Kursen aus Bloomberg bzw. mit Kursen von lokalen Nationalbanken zum Bilanzstichtag in Eurowährung umgerechnet.

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt im Jahresabschluss nach UGB/VAG zum Nennwert, so lange das strenge Niederstwertprinzip nicht einen niedrigeren Wertansatz erfordert. Es ergeben sich keine Wertunterschiede zwischen dem Ansatz der ökonomischen Bilanz und dem Wertansatz im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente belaufen sich in der ökonomischen Bilanz und in der statutorischen Bilanz zum 31.12.2019 auf TEUR 24.772.

D.1.1.14 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Dieser Posten beinhaltet Rechnungsabgrenzungsposten und beträgt zum 31.12.2019 TEUR 2.885. Es ergeben sich keine Wertunterschiede zwischen dem Ansatz der ökonomischen Bilanz und dem Buchwert im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG.

D.1.2 Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II

D.1.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden im Jahresabschluss nach UGB/VAG zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 20 % bis 25 % p.a., angesetzt. In der ökonomischen Bilanz der Grazer Wechselseitige Versicherung AG werden immaterielle Vermögensgegenstände mit einem Wert von EUR 0,00 bewertet, da gemäß Artikel 10 Abs. 2 DelVO kein Marktpreis auf einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte vorliegt.

D.1.2.2 Bewertungsmodell finanzieller Vermögensgegenstände

Der Zeitwert von Aktien, Organismen in gemeinsame Anlagen und Anleihen, die nicht im Rahmen der fonds- und index- gebundenen Lebensversicherung gehalten werden, entspricht prinzipiell dem Börsen- oder Marktpreis. Die nachfolgende Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DelVO zeigt die Methoden zur Ermittlung des Zeitwertes gemäß Solvency II.

Die abgegrenzten Zinsen aus Anleihen werden in der ökonomischen Bilanz dem Marktwert der Kapitalanlagen, für die sie angefallen sind, zugeordnet und auch bei der Gegenüberstellung der statutorischen Werte bei den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen.

D.1.2.2.1 Notierte Preise an einem aktiven Markt (Level I)

Finanzielle Vermögensgegenstände werden anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für diese Vermögenswerte notiert sind, bewertet.

Definition aktiver Markt

Als aktiver Markt wird ein Markt angesehen, auf dem Geschäftsvorfälle mit Vermögenswerten in ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Wird ein Finanzinstrument auf einem anerkannten Markt bzw. einer anerkannten Börse geführt, spricht man von einem notierten Finanzinstrument. Regelmäßige Transaktionen zwischen unabhängigen Vertragspartnern sind dafür nicht notwendig, jedoch weisen ein niedriges Handelsvolumen, eine geringe Anzahl von Transaktionen sowie die Ausweitung der Geld-Brief-Spanne (Spread) generell auf das Fehlen eines aktiven Marktes hin.

Ein weiteres Merkmal für Liquidität ist das Volumen der Emission. Man kann in der Regel davon ausgehen, dass unter gängigen Marktbedingungen Benchmarkemissionen (ab einem Volumen von rd. 500 Mio. EUR) als liquide angesehen werden können.

Kursquellen zur Bestimmung der quotierten Marktpreise

Die Kursquellen der Marktpreise werden von der Abteilung Vermögensveranlagung festgelegt, in die Systeme des Bereichs Vermögensverwaltung der Abteilung Rechnungswesen übergeführt und laufend aktualisiert.

Wertpapiere, deren Bewertungskurse dem Informationssystem Bloomberg entnommen werden können, werden mit diesem Preis bewertet, wenn es sich um liquide Marktpreise handelt.

D.1.2.2.2 Bewertungsverfahren basierend auf beobachtbaren Marktdaten (Level II)

In Fällen, in denen keine Notierung an einer Börse vorliegt, werden zur Ermittlung des Marktwertes eines Wertpapiers die Marktpreise vergleichbarer Wertpapiere, die auf aktiven Märkten notieren, herangezogen.

D.1.2.2.3 Modellbewertungen (Level III)

In Fällen, in denen weder notierte Preise an einem aktiven Markt (Level I) noch beobachtbare Marktdaten (Level II) vorliegen, werden zur Ermittlung des Marktwertes eines Wertpapiers Bewertungsmodelle zu Hilfe genommen, die auf Annahmen und Schätzungen beruhen.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG wendet Bewertungsverfahren an, die im jeweiligen Umstand sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen, wobei in Übereinstimmung mit IFRS 13 die Verwendung relevanter beobachtbarer Inputfaktoren maximiert und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimiert wird.

Sofern die wichtigsten Parameter des Modells (wie z.B. Zinskurven, Credit Spreads etc.) am Markt beobachtbar sind, wird das zu bewertende Wertpapier auf Basis dieser Methoden bewertet.

Einfache Anleihen („plain vanilla bonds“) werden mittels Barwertermittlung unter Berücksichtigung der zum Stichtag gültigen Zinskurve und eines am Kapitalmarkt beobachtbaren Zinsaufschlages bewertet. Für die Bewertung von einfach kündbaren Anleihen („single callables“) und strukturierten Vermögenswerten wird ein auf dem Hull-White Modell basierender Ansatz herangezogen. Dabei werden wiederum repräsentative Zinsaufschläge bzw. die am Stichtag gültigen Zinskurven als Datengrundlage verwendet. Einfach kündbare Anleihen werden mit einem „Ein-Faktorenmodell“ nach Hull-White bewertet, für komplexere Strukturen wird ein „Zwei-Faktorenmodell“ nach Hull-White herangezogen. Die Umsetzung erfolgt über das Informationssystem Bloomberg, welches darüber hinaus die dafür nötigen Marktparameter in aktueller Form zur Verfügung stellt (vgl. Ausführungen in Abschnitt D.4.2)

Die Zielsetzung bei der Verwendung eines Bewertungsverfahrens besteht darin, den Preis zu ermitteln, zu dem unter aktuellen Marktbedingungen am Bewertungsstichtag ein geordneter Geschäftsvorfall zwischen zwei unabhängigen Marktteilnehmern stattfinden könnte, im Zuge dessen der Vermögenswert verkauft oder die Schuld übertragen würde.

Die folgenden drei Bewertungsverfahren stehen dabei in Einklang mit Artikel 10 Abs. 7 DeIVO:

- **marktbasierter Ansatz** – nutzt Preise und andere relevante Informationen, die durch Markttransaktionen generiert werden und identische oder vergleichbare Vermögenswerte, Schulden oder eine Gruppe von Vermögenswerten und Schulden beinhalten (z.B. einen Geschäftsbetrieb)
- **einkommensbasierter Ansatz** – wandelt zukünftige Beträge (Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge) in einen einzigen aktuellen (abgezinsten) Betrag um, der die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser zukünftigen Beträge widerspiegelt (Barwertmethode)
- **kostenbasierter Ansatz** – spiegelt den Betrag wider, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen (aktuelle Wiederbeschaffungskosten)

Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts in dem Maße verwendet, wie relevante beobachtbare Inputfaktoren nicht zur Verfügung stehen. Ein Unternehmen entwickelt nicht beobachtbare Inputfaktoren unter Verwendung der in diesem Umstand bestmöglich verfügbaren Informationen, was unternehmenseigene Daten beinhalten mag. Dabei sind alle Informationen über die von Marktteilnehmern getätigten Annahmen zu berücksichtigen, die verfügbar sind. Werden nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet, müssen die unternehmenseigenen Daten angepasst werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bewertungsmethoden je CIC-Kategorie zum Stichtag 31.12.2019:

Verwendete Bewertungsmethode	Asset- kategorie	Solvency II- Wert- 2019 TEUR
Notierte Marktpreise		1.285.123
Staatsanleihen	1	579.011
Unternehmensanleihen	2	665.101
Aktien – notiert	3	18.655
Strukturierte Schuldtitel	5	22.335
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7	21
Alternative Bewertungsmethoden		2.446.390
Staatsanleihen	1	51.846
Unternehmensanleihen	2	223.054
Aktien – nicht notiert	3	8.814
Beteiligungen	3	10.995
Organismen in gemeinsamen Anlagen	4	726.779
Strukturierte Schuldtitel	5	48.158
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7	24.811
Darlehen und Hypothekenforderungen	8	37.099
Liegenschaften	9	1.314.834
Angepasste Equitymethode		1.536.016
Angepasst Solvency II Equitymethode – Beteiligungen	3	752.370
Angepasste IFRS-Equitymethode – Beteiligungen	3	783.646
Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung		228.944
<i>Notierte Marktpreise</i>		<i>7.872</i>
Staatsanleihen	1	7.872
<i>Alternative Bewertungsmethoden</i>		<i>221.072</i>
Organismen in gemeinsamen Anlagen	4	215.702
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7	5.370
Gesamt		5.496.473

Tabelle 14: Verwendete Bewertungsmethoden

D.1.2.2.4 Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG prüft zumindest an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen. Alle Vermögenswerte werden auf spezifische Wertminderungen beurteilt. Als Hinweise für einen Wertminderungsbedarf zählen insbesondere Zahlungsverzug, gescheiterte Sanierungsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung, Stundung von oder Verzicht auf Zahlungsverpflichtungen des Kreditnehmers bzw. die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.

D.1.2.3 Latente Steuern

Die Höhe der latenten Steuern wird gemäß Artikel 15 DelVO berechnet. Die latenten Steuern in der ökonomischen Bilanz entsprechen den erwarteten zukünftigen Steuergutschriften (aktive latente Steuern) bzw. den erwarteten zukünftigen Steuerzahlungen (passive latente Steuern). Berechnungsgrundlage bilden die Unterschiedsbeträge zwischen dem Wert jedes einzelnen Vermögensgegenstands und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der ökonomischen Bilanz und in der Steuerbilanz. Die so ermittelten Differenzen werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz multipliziert. Es erfolgt keine Diskontierung der latenten Steuern. Permanente Differenzen zwischen der ökonomischen Bilanz und der Steuerbilanz lösen gemäß IAS 12 keine Steuerlatenzen aus.

Aktiven latenten Steuern darf nur dann ein positiver Wert zugeschrieben werden, wenn es wahrscheinlich ist, dass es künftig steuerpflichtige Gewinne geben wird, gegen die der latente Steueranspruch aufgerechnet werden kann, wobei allen etwaigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften über zeitliche Begrenzungen für den Vortrag noch nicht genutzter Steuergutschriften oder den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste Rechnung getragen wird.

Es gibt in Österreich keine zeitlichen Begrenzungen für den Vortrag noch nicht genutzter Steuergutschriften oder den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste. Die Berechnung der Steuerumlagen erfolgte entsprechend der Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung nach der Belastungsmethode.

Der Ausweis der aktiven latenten Steuern in der ökonomischen Bilanz erfolgte unter dem Posten „Latente Steueransprüche“ der Aktiva, jener der passiven latenten Steuern unter dem Posten „Latente Steuerschuld“. Es erfolgt in der ökonomischen Bilanz keine Saldierung der aktiven latenten Steuern mit den ausgewiesenen passiven latenten Steuern.

In der ökonomischen Bilanz kam im Berichtsjahr in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG in beiden Bilanzabteilungen ein Steuersatz von 25 % für die Ermittlung der latenten Steuern zur Anwendung. Im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG betrug der Steuersatz in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung 25 %. In der Abteilung Lebensversicherung wurden die aktiven latenten Steuern im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG im Geschäftsjahr 2019 mit 5 % der temporären Bewertungsunterschiede angesetzt, um die zukünftigen Gewinnbeteiligungsansprüche der Versicherungsnehmer zu berücksichtigen.

In der Solvenzbilanz der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wurden zum Stichtag 31.12.2019 aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 84.578 und passive latente Steuern in Höhe von TEUR 457.120 ausgewiesen. Diese resultieren vorwiegend aus temporären Bewertungsunterschieden von Immobilien, Kapitalanlagen (ausgenommen Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung), Reinsurance Recoverables, versicherungstechnischen Rückstellungen, Rentenzahlungsverpflichtungen sowie sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten.

D.1.2.4 Anteile an verbundenen Unternehmen

Für die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG werden als ökonomischer Wert generell die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II herangezogen. Eine Bewertung mit notierten Börsenkursen erfolgt nicht, da in den Anteilen an verbundenen Unternehmen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG keine Anteile von börsennotierten Unternehmen enthalten sind.

Der Marktwert der Anteile an verbundenen Unternehmen bestimmt sich gemäß Artikel 13 Abs. 1 lit. b DelVO mit der angepassten Equity-Methode gemäß Solvency II. Jegliche Veränderungen des Eigenkapitals der beteiligten Tochtergesellschaften, d.h. deren Gewinne oder Verluste bzw. der Anstieg oder die Verringerung der Marktwerte in der ökonomischen Bilanz, wirken sich damit unmittelbar auf den Zeitwert der Beteiligung aus.

Im Falle der Nichtverfügbarkeit der Information wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Der Marktwert der Beteiligung an der HYPO-BANK BURGENLAND AG entspricht dem IFRS-Eigenkapital der Gruppe der HYPO-BANK BURGENLAND AG zum Stichtag 31.12.2019.

Für die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, für die keine Bewertung auf Basis der anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II möglich ist, da für das betreffende Unternehmen keine Solvency II Berechnung vorliegt, wird gemäß den Bestimmungen des Artikel 13 Abs. 1 lit. c DelVO, als ökonomischer Wert der Zeitwert auf Basis des anteiligen Eigenkapitals des lokalen Abschlusses herangezogen.

D.1.3 Änderungen von Ansatz und Bewertungsbasis bzw. Änderungen von Schätzungen während der Berichtsperiode

Es ergaben sich keine Änderungen von Ansatz und Bewertungsbasis oder Änderungen von Schätzungen betreffend die Vermögensgegenstände der ökonomischen Bilanz während der Berichtsperiode.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen stellen die Gesamtheit aller aktuellen Ansprüche der Versicherungsnehmer gegenüber der Versicherung dar. Sie werden für die Solvenzbilanz nach versicherungsmathematischen Prinzipien berechnet. Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus einem Best Estimate und einer Risikomarge zusammen. Die Berechnung der Risikomarge wird in Abschnitt D.2.7 erläutert.

D.2.1 Nicht-Leben

D.2.1.1 Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung entspricht dem Zeitwert aller erwarteten Leistungen für zukünftig eintretende Schäden und Kosten abzüglich aller erwarteten zukünftigen Prämieneträge aus den bestehenden Verträgen. Da viele Versicherungsverträge im Bereich Nicht-Leben über mehrere Jahre laufen, werden die ausstehenden zukünftigen Prämienzahlungen antizipiert und können als Cashflows dargestellt werden. Die Ermittlung erfolgt mit dem DCF-Verfahren (Barwert der erwarteten Outflows minus Barwert der erwarteten Inflows). Durch ablaufende Verträge und Kündigungen ergibt sich ein über den Zeitablauf immer kleiner werdender Vertragsbestand. Die Abzinsung dieser auslaufenden Cashflows führt zur Prämienrückstellung.

31.12.2019

LoB	Versicherungsart	Brutto	Netto	Saldo
2	Unfall	-54.038	-43.307	-10.731
4	KFZ-Haftpflicht	12.935	8.939	3.996
5	Andere KFZ-Versicherungen	15.688	14.581	1.107
6	See und Transport	-175	154	-329
7	Feuer und andere Sachschäden	-45.827	-32.804	-13.024
8	Allgemeine Haftpflicht	-29.097	-26.317	-2.780
10	Rechtsschutz	-36.375	-36.375	0
11	Assistance	-3.222	-2.488	-734
12	Sonstige finanzielle Verluste	-1.714	7.140	-8.854
	Übernommene nicht-proportionale Rückversicherung	-1.643	-1.106	-537
	Gesamt Nicht-Leben	-143.468	-111.582	-31.886

Tabelle 15: Versicherungstechnische Prämienrückstellung Nicht-Leben in TEUR 31.12.2019

31.12.2018

LoB	Versicherungsart	Brutto	Netto	Saldo
2	Unfall	-47.061	-37.812	-9.249
4	KFZ-Haftpflicht	11.480	7.335	4.145
5	Andere KFZ-Versicherungen	14.666	13.625	1.041
6	See und Transport	3	170	-166
7	Feuer und andere Sachschäden	-34.276	-24.503	-9.773
8	Allgemeine Haftpflicht	-24.725	-23.007	-1.719
10	Rechtsschutz	-31.360	-31.360	0
11	Assistance	-2.748	-1.993	-756
12	Sonstige finanzielle Verluste	-148	5.986	-6.133
	Übernommene nicht-proportionale Rückversicherung	-1.150	-728	-422
	Gesamt Nicht-Leben	-115.319	-92.286	-23.033

Tabelle 16: Versicherungstechnische Prämienrückstellung Nicht-Leben in TEUR 31.12.2018

Eine auskömmliche Tarifierung in Kombination mit längeren Laufzeiten führt zu einer negativen Prämienrückstellung. Das bedeutet, dass in diesen Fällen die Grazer Wechselseitige Versicherung AG über profitable Sparten verfügt. Da die Prämienrückstellung neben den Schadenregulierungsaufwendungen zusätzlich auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu berücksichtigen hat, kann es bei bestimmten Sparten auch zu einem positiven Saldo kommen, d.h., dass die in der Zukunft prognostizierten Ausgaben die immer geringer werdenden Prämieinnahmen übersteigen. Dies entspricht dem Gedanken einer klassischen Rückstellung für Ereignisse, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind. In vielen Fällen resultiert ein negativer Saldo aber auch aus den Abgaben, die an die Rückversicherung zu zahlen sind, oder aus einer prognostizierten Steigerung der Kosten und Leistungen in der Zukunft.

Der Unterschied zwischen den beiden Stichtagen ergibt sich sowohl durch einen Anstieg der Prämien im Bereich Nicht-Leben als auch durch einen Rückgang der Stornoraten in allen LoBs. Dies hat Auswirkung auf die zukünftigen Cashflows der Prämien. Um in Zukunft starke Schwankungen zu vermeiden, wird bei den Stornoraten methodisch auf die Verwendung von Mittelwerten über mehrere Beobachtungsjahre umgestellt.

D.2.1.2 Schadenrückstellung

Der Best Estimate der Schadenrückstellung entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme für die Verpflichtungen aus eingetretenen Schäden. Manche Schäden stehen aber noch nicht in ihrem gesamten Ausmaß fest und deren Endstand muss daher mit Hilfe mathematisch-statistischer Verfahren geschätzt werden. Die Cashflows entstehen durch die im Anfalljahr des Schadens rückgestellten, aber erst in den folgenden Perioden verbrauchten Schadenreserven. Diese Cashflows werden mit den von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurven abgezinst.

31.12.2019

LoB	Versicherungsart	Brutto	Netto	Saldo
2	Unfall	19.965	15.156	4.809
4	KFZ-Haftpflicht	122.377	116.598	5.779
5	Andere KFZ-Versicherungen	15.927	15.888	39
6	See und Transport	502	392	110
7	Feuer und andere Sachschäden	57.280	42.903	14.377
8	Allgemeine Haftpflicht	52.112	44.379	7.733
10	Rechtsschutz	22.343	22.343	0
11	Assistance	329	288	41
12	Sonstige finanzielle Verluste	3.247	2.611	636
	Übernommene nicht-proportionale Rückversicherung	5.210	3.862	1.348
	Gesamt Nicht-Leben	299.292	264.419	34.873

Tabelle 17: Versicherungstechnische Schadenrückstellung Nicht-Leben in TEUR per 31.12.2019

31.12.2018

LoB	Versicherungsart	Brutto	Netto	Saldo
2	Unfall	18.629	14.159	4.470
4	KFZ-Haftpflicht	123.654	118.165	5.489
5	Andere KFZ-Versicherungen	14.300	14.275	25
6	See und Transport	485	380	104
7	Feuer und andere Sachschäden	50.669	37.516	13.153
8	Allgemeine Haftpflicht	47.234	40.154	7.080
10	Rechtsschutz	20.472	20.472	0
11	Assistance	305	253	53
12	Sonstige finanzielle Verluste	2.975	2.382	592
	Übernommene nicht-proportionale Rückversicherung	5.277	3.961	1.315
	Gesamt Nicht-Leben	284.000	251.718	32.282

Tabelle 18: Versicherungstechnische Schadenrückstellung Nicht-Leben in TEUR per 31.12.2018

In der Branche Sturm, die in der LoB 7 enthalten ist, beeinflussen viele Schneedruckschäden aus dem Jahr 2019 den Schätzwert für die Rückstellung zum Bilanzstichtag. In allen übrigen LoBs gab es im Vergleich zum Vorjahr moderate Zuwächse, die auf einen gestiegenen Bestand zurückzuführen sind.

Die getrennte Behandlung von Basis- und Großschäden im Zusammenhang mit der Schadenrückstellung führt dazu, dass die im Anhang dieses Berichts enthaltene Meldetabelle 19.01.01 nur die Summen der aus den aggregierten Schadendreiecken gebildeten Basisschäden zeigt.

D.2.2 Leben

D.2.2.1 Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach LoBs

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II können Brutto und Netto, d.h. vor bzw. nach Anrechnung der Reinsurance Recoverables (das sind einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen), dargestellt werden. Diese bestehen aus dem Best Estimate und der Risikomarge. Die Reinsurance Recoverables werden als erwartete zukünftige Leistungen vom Rückversicherer, abzüglich der erwarteten zukünftig an den Rückversicherer zu zahlenden Prämien, ermittelt.

31.12.2019

LoB	Versicherungsart	Brutto	Netto	Saldo
30	Leben mit Gewinnbeteiligung	1.297.785	1.300.968	-3.183
31	Fondsgebundene Versicherungen	182.097	203.434	-21.337
32	Andere Lebensversicherungen	-4.234	-4.285	51
33	Renten aus Nicht-Leben (Haftpflcht)	3.836	3.836	0
36	Übernommene nicht-proportionale Rückversicherung	11.572	1.335	10.237
	Gesamt Leben	1.491.056	1.505.288	-14.232
34	Renten aus Nicht-Leben (Unfall)	13.372	12.214	1.158
	Gesamt Kranken	13.372	12.214	1.158

Tabelle 19: Versicherungstechnische Rückstellung Leben in TEUR per 31.12.2019

31.12.2018

LoB	Versicherungsart	Brutto	Netto	Saldo
30	Leben mit Gewinnbeteiligung	1.168.115	1.170.769	-2.653
31	Fondsgebundene Versicherungen	179.508	201.684	-22.176
32	Andere Lebensversicherungen	-3.369	-3.390	21
33	Renten aus Nicht-Leben (Haftpflcht)	3.334	3.334	0
36	Übernommene nicht-proportionale Rückversicherung	11.556	2.438	9.119
	Gesamt Leben	1.359.144	1.374.835	-15.690
34	Renten aus Nicht-Leben (Unfall)	11.589	10.671	917
	Gesamt Kranken	11.589	10.671	917

Tabelle 20: Versicherungstechnische Rückstellung Leben in TEUR per 31.12.2018

Die Veränderung der Marktwerte vom Bilanzstichtag 2018 auf den Bilanzstichtag 2019 sind sehr gering. An dem Kalkulationsprogramm SePP wurden keine inhaltlichen Veränderungen durchgeführt. Der leichte Anstieg lässt sich mit der Veränderung der EIOPA-Zinskurve erklären. Die Lebensversicherung verläuft sehr stabil.

D.2.2.2 Änderungen der Berechnungsannahmen

D.2.2.2.1 Leben

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Berechnungssoftware SePP planmäßig überarbeitet, aber nicht methodisch oder inhaltlich verändert. Lediglich der Prozess der Inputdatenverbesserung wurde vorangetrieben. Die folgenden Änderungen im Vergleich zum Vorjahr sind in diesem Zusammenhang zu nennen:

- Aktualisierung der Sterbetafeln 2. Ordnung
- Aktualisierung und Anpassung der Daten für die Kostenfaktoren
- Aktualisierung der Storno- und Prämienfreistellungswahrscheinlichkeit
- Aktualisierung erwarteter Rückversicherungsprovisionen und -gewinnanteile
- Berücksichtigung von Rückerstattungen im Rahmen der Fondsverwaltungskostenmodellierung
- Erhöhung der Genauigkeit bei der Ermittlung der Kostenfaktoren durch Umstellen der Datenbasis

Als risikofreie Zinskurve wird die für den Bilanzstichtag relevante, von EIOPA vorgegebene Kurve angewandt. Diese hat ebenfalls einen starken Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung werden aufbauend auf unternehmensinternen Daten mit Hilfe versicherungsmathematischer Methoden ermittelt.

D.2.2.2.2 Nicht-Leben

Im Bereich Nicht-Leben wurden für die Berechnung der Prämienrückstellung die Stornowahrscheinlichkeiten als Mittelwert über mehrere Jahre berechnet.

D.2.3 Beschreibung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die **einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen** ergeben sich für die Prämien- und Schadenrückstellung als Saldo zwischen dem Brutto- und Nettoergebnis. Dies ist jene Abgabe, die die Grazer Wechselseitige Versicherung AG an den Rückversicherer leistet. In vielen Fällen geht diese Abgabe zu Lasten der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, da die Rückversicherung in diesem Sinne ebenfalls eine Versicherung ist, deren Versicherungsschutz durch eine Prämie zu zahlen ist.

D.2.4 Beschreibung des Unsicherheitsniveaus

D.2.4.1 Nicht-Leben

Im Bereich Nicht-Leben bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der

- Zinsannahmen,
- Best Estimates und
- Annahmen im Verhalten der Versicherungsnehmer.

Die Cashflows werden aus den Schadendreiecken und den erwarteten Prämienrückflüssen geschätzt. Die Diskontfaktoren sind durch die EIOPA-Zinskurve vorgegeben. Es werden zusätzlich unterschiedliche Inflationsraten, Zinsszenarien und Zinszahlungszeitpunkte berechnet, um deren Auswirkung auf den besten Schätzwert zu analysieren und die mögliche Unsicherheit quantitativ eingrenzen zu können. Für die gesamte Schadenrückstellung werden auch Konfidenzintervalle berechnet. Ziel ist es, die Schwankung der Schätzwerte statistisch abschätzen zu können. Die Konfidenzintervalle zeigen einen möglichen Streubereich bei unterschiedlichen Sicherheitsniveaus der besten Schätzwerte. Selbst die Obergrenze des 99,5 %-Konfidenzintervalls liegt im Bereich der verrechneten Prämie (Eigenbehalt) im Jahr 2019. Das Ziel der Abschätzung der statistischen Schwankung verfolgt auch die Bootstrap-Methode, die ebenfalls angewendet wurde, um das Niveau der Unsicherheit quantifizieren zu können. Die Wahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Prämienrückstellung betreffen auch das Verhalten der Kunden, aus dem sich eine gewisse Unsicherheit ergibt, da Stornoannahmen aus den Daten geschätzt werden müssen. Auf diese Weise werden auch die übrigen Inputparameter der Prämienrückstellung hinsichtlich ihrer Sensitivität überprüft.

D.2.4.2 Leben

Bei der Beschreibung der Unsicherheit der besten Schätzwerte ist zwischen den beiden Komponenten deterministisch und simuliert zu unterscheiden, da sich die Haupteinflussgrößen unterscheiden.

Der deterministische Best Estimate wird aus den folgenden 3 Größen berechnet:

- Vertragsmäßige Cashflows
- Diskontfaktoren
- Wahrscheinlichkeiten

Während die vertragsmäßigen Cashflows (bis auf die stochastischen Gewinnanteilsausschüttungen, die erst im Simulationsteil bestimmt werden) durch die Art der Vertragsvereinbarungen vollständig festgelegt sind, wird die Schätzung der Diskontierungsfaktoren mit der Vorgabe der risikofreien Zinskurve durch EIOPA wesentlich beeinflusst. Um diese Unsicherheit abschätzen zu können, werden neben den beiden Zinsschocks der SCR-Szenarien und den Szenarien diverser Stresstests regelmäßig eigene Szenarien erzeugt und im Zuge des ORSA durchgerechnet. Zusätzlich wird das inhärente idiosynkratische Zinsrisiko (das ist jener Teil eines Risikos, der durch Risikodiversifizierung minimiert werden kann) bei der Bestimmung des Zeitwerts der Optionen und Garantien berücksichtigt. Ähnlich ist die Ausgangssituation bei den Wahrscheinlichkeiten 2. Ordnung, im Umgang gibt es jedoch erhebliche Unterschiede. Die Wahrscheinlichkeiten werden hausintern mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden geschätzt und unterliegen somit ebenfalls dem Risiko, verzerrt zu sein, diversen Änderungsrisiken sowie dem idiosynkratischen Risiko. Diverse Effekte von möglicherweise verzerrten Schätzwerten werden auch hier bereits durch die für die SCR-Berechnung erforderlichen Szenarien und den ORSA-Bericht quantifiziert. Methodisch wurde daher durch die Verwendung von Sterbe- bzw. Storno-

und Prämienfreistellungstabellen als Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung implizit angenommen, dass der Barwert der erwarteten Cashflows im Wesentlichen dem Erwartungswert der (bzgl. Sterblichkeit und Storno) stochastischen Barwerte entspricht.

Der simulierte Teil des besten Schätzwertes ist zusätzlich zu den obigen geschilderten Annahmen vom Finanzergebnis, den Managementregeln und vom Economic Scenario Generator (ESG) abhängig. Durch die geforderte Marktkonsistenz ist der Spielraum von Abweichungen im Mittel äußerst gering, solange die Risikogrößen der modellierten Assets mit der Realität übereinstimmen. Für die Konstruktion der Zinskurven via Libor Market Model (LMM) gilt Ähnliches. Die Ausformulierung der Managementregel beeinflusst das Ergebnis am meisten, da der kumulierte Effekt von künftigen Handlungen und Unterlassungen massiv auf den Barwert der Gewinn Cashflows wirkt. Deshalb wird Bedacht darauf gelegt, die Managementregel gemäß der tatsächlich gelebten Geschäftspraxis festzulegen.

D.2.5 Qualitative und quantitative Erläuterung der Bewertungsunterschiede je LoB, Unterschiede der verwendeten Grundlagen, Methoden und Annahmen

Die Unterschiede zwischen den Solvency II-Werten und den Buchwerten ergeben sich aufgrund der marktkonsistenten Bewertung der Solvency II-Rückstellungen im Gegensatz zum vorsichtigen Wertansatz im Jahresabschluss nach UGB/VAG. Die Solvency II-Rückstellungen werden in der unten angeführten Tabelle als die Summe aus Prämienrückstellung, Schadenrückstellung und Risikomarge dargestellt.

31.12.2019

LoB	Versicherungsart	Solvency II	UGB
2	Unfall	-26.099	55.594
4	KFZ-Haftpflicht	139.023	486.927
5	Andere KFZ-Versicherungen	33.648	47.154
6	See und Transport	439	1.794
7	Feuer und andere Sachschäden	61.367	160.281
8	Allgemeine Haftpflicht	32.907	156.844
10	Rechtsschutz	-7.740	37.326
11	Assistance	-2.610	835
12	Sonstige finanzielle Verluste	4.360	12.667
	Übernommene nicht-proportionale Rückversicherung	4.031	5.232
	Gesamt Nicht-Leben	239.327	964.653
30	Lebensversicherungen mit Gewinnbeteiligung	1.323.830	1.227.498
31	Fondsgebundene Versicherungen	193.968	222.622
32	Andere Lebensversicherungen	-3.275	190
33	Renten aus Nicht-Leben (Haftpflicht)	4.199	2.548
36	Übernommene nicht-proportionale Rückversicherung	11.572	11.161
	Gesamt Leben	1.530.295	1.464.019
34	Renten aus Nicht-Leben (Unfall)	11.219	13.574
	Gesamt Kranken	11.219	13.574

Tabelle 21: Vergleich gesamte Buchwert- und Marktwetrückstellungen in TEUR per 31.12.2019

31.12.2018

LoB	Versicherungsart	Solvency II	UGB
2	Unfall	-21.267	51.178
4	KFZ-Haftpflicht	138.711	482.319
5	Andere KFZ-Versicherungen	31.054	42.821
6	See und Transport	542	1.603
7	Feuer und andere Sachschäden	60.175	155.429
8	Allgemeine Haftpflicht	31.500	153.002
10	Rechtsschutz	-5.289	35.623
11	Assistance	-2.210	797
12	Sonstige finanzielle Verluste	5.340	12.239
	Übernommene nicht-proportionale Rückversicherung	4.481	5.301
	Gesamt Nicht-Leben	243.037	940.314
30	Lebensversicherungen mit Gewinnbeteiligung	1.199.190	1.176.621
31	Fondsgebundene Versicherungen	186.221	215.740
32	Andere Lebensversicherungen	-2.473	193
33	Renten aus Nicht-Leben (Haftpflicht)	3.615	2.503
36	Übernommene nicht-proportionale Rückversicherung	11.561	11.744
	Gesamt Leben	1.398.113	1.406.801
34	Renten aus Nicht-Leben (Unfall)	11.894	13.071
	Gesamt Kranken	11.894	13.071

Tabelle 22: Vergleich gesamte Buchwert- und Marktwertrückstellungen in TEUR per 31.12.2018

Die Bewertung der Rückstellungen nach Solvency II erfolgt anhand der Hierarchie der Verordnung (EU) Nr. 1126/2008 mit dem Fair-Value-Prinzip. Unterschiede in der Bewertung und in den Ergebnissen basieren auf grundlegend unterschiedlichen Annahmen und Bewertungsmethoden zwischen dem Buchwert gemäß UGB/VAG und dem Wert in der ökonomischen Bilanz. Zu berücksichtigen ist auch, dass sich die Rückstellungen nach Solvency II als Saldo der Prämienrückstellung und der Schadenrückstellung ergeben, während die Rückstellungen nach UGB ausschließlich die Schadenrückstellung inklusive Spätschadenreservierungen enthält.

D.2.5.1 Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung

Ein weiterer Treiber für den Unterschied zwischen Buchwert und Solvency II-Wert sind die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung. Diese betreffen die folgenden Einflussgrößen:

- Risikofreie Zinskurve
- Stornowahrscheinlichkeit
- Prämienfreistellungswahrscheinlichkeit
- Sterblichkeit 2. Ordnung
- Kosten 2. Ordnung
- Kosteninflation

Als risikofreie Zinskurve wird die für den Bilanzstichtag relevante, von EIOPA vorgegebene Kurve (ohne Volatilitätsanpassung) herangezogen. Diese hat ebenfalls einen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung werden aufbauend auf unternehmensinternen Daten mit Hilfe versicherungsmathematischer Methoden ermittelt und im Jahr 2019 aktualisiert.

D.2.5.2 Beschreibung Matching-Anpassung und Portfolio

Aufgrund des ausreichend hohen Solvabilitätsgrades der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wurde die Verwendung einer LTG-Maßnahme nicht in Erwägung gezogen.

D.2.5.3 Statement zur Anwendung der Volatilitätsanpassung

Aufgrund des ausreichend hohen Solvabilitätsgrades der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wurde auf die Verwendung der Volatilitätsanpassung verzichtet.

D.2.5.4 Statement über die Verwendung des risikofreien Übergangzinssatzes

Auf die Verwendung eines risikofreien Übergangzinssatzes wurde aufgrund des hohen Solvabilitätsgrades der Grazer Wechselseitige Versicherung AG verzichtet.

D.2.6 Signifikante Vereinfachungen und Beschreibung des Unsicherheitsniveaus bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte gemäß den Vorschriften für versicherungstechnische Rückstellungen (Art. 76 bis 86 RRL). Folgende Annahmen und Vereinfachungen hinsichtlich des Verhaltens der Versicherungsnehmer wurden getroffen: Das Verhalten der Versicherungsnehmer wird in Form von Storno- und Prämienfreistungswahrscheinlichkeiten in den Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung berücksichtigt.

D.2.6.1 Best Estimate

Der Best Estimate im Bereich Leben ist vor allem aufgrund der langen Laufzeiten der Verträge und der damit verbundenen Abhängigkeit vom Kapitalmarkt mit Hilfe von Simulationsrechnungen zu bestimmen. Zunächst werden die aktuellen Stände aller Lebensversicherungsverträge ausgelesen. Anschließend werden je Vertrag die beim Vertragsabschluss vereinbarten Tarifmerkmale wie Rechenzins und Gewinnbeteiligung sowie die zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen erfasst. Für die Berechnung eines Marktwertes werden anstatt der mit Sicherheiten behafteten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (wie Sterbetafeln oder Rechenzins) Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung verwendet, die beispielsweise keine Sicherheitszuschläge enthalten, sondern Erwartungswerte abbilden.

Für die Ermittlung der Rückstellung für die zukünftige Gewinnbeteiligung (FDB) erfolgt eine stochastische Modellierung der zukünftigen Kapitalerträge. Gemeinsam mit der Aktivseite werden mittels eines Szenarien-Generators ökonomische Szenarien simuliert, die abhängig von der simulierten ökonomischen Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung und der Managementregel zu unterschiedlichen Auszahlungen der Gewinnbeteiligung führen. Der Mittelwert der Barwerte aller Szenarien ergibt den Best Estimate. Die Managementregel, die mit der aktuellen Geschäftspraxis und Geschäftsstrategie in Einklang steht, bestimmt die sukzessive Ausschüttung und Nachdotierung der Überschüsse an die Versicherten. Auf diese Weise wird der langfristige Verlauf des Best Estimates im Bereich Leben bestimmt. Die Berechnungen zum Best Estimate Leben werden in der simulationsgesteuerten Berechnungssoftware SePP durchgeführt. Die Kapitalgarantie der PZV wird in einem separaten Optionsmodell abgebildet.

Schematische Darstellung der Berechnung des Best Estimates Leben nach Solvency II:

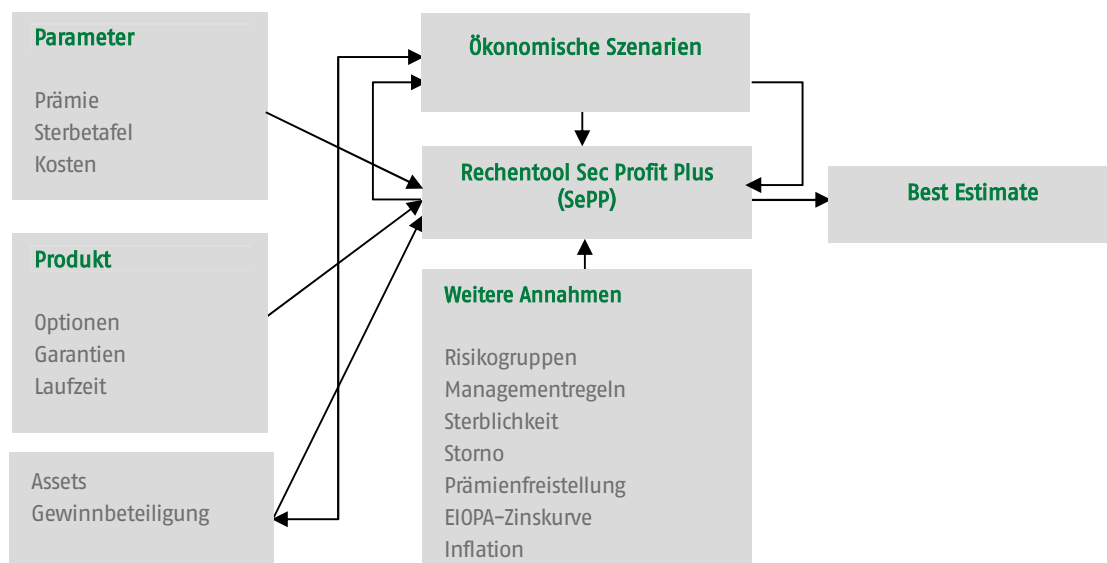


Abbildung 14: Best Estimate Leben nach Solvency II

D.2.7 Berechnung der Risikomarge

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen neben dem Best Estimate auch noch die Risikomarge. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt entsprechend dem Standardmodell mit dem „Cost-of-Capital-Ansatz“. Die Überlegung dieses Ansatzes ist es, dass der Gesamtbestand an ein Referenzunternehmen übertragen wird, das risikofrei veranlagt und diesen Bestand abwickelt. Die Kosten für das Halten von Solvenzkapital für Risiken, die trotz risikofreier Veranlagung bestehen, werden durch die Risikomarge abgebildet. Der im Solvency II-Standardmodell vorgegebene Kapitalkostensatz liegt bei 6 %. Neben den versicherungstechnischen Risiken sind auch unvermeidbare Marktrisiken, das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern sowie das operationelle Risiko in die Kalkulation einzubeziehen. Dabei werden die zukünftigen SCRs für jedes einzelne Jahr und jede Line of Business bis zum Auslaufen des Bestandes projiziert, die Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen Solvabilitätsanforderungen mit dem Kapitalkostensatz bestimmt und mit der risikolosen Zinskurve abgezinst. Die angewandte Methode entspricht inhaltlich der Simplifikation Nr. 1 der EIOPA-Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE).

Die folgende Tabelle zeigt die Risikomargen je LoB und die gesamte versicherungstechnische Rückstellung (VTR) als Summe aus dem Best Estimate und der Risikomarge.

LoB	Versicherungsart	31.12.2019		31.12.2018	
		Risikomarge	VTR	Risikomarge	VTR
2	Unfall	7.974	-26.099	7.165	-21.267
4	KFZ-Haftpflicht	3.711	139.023	3.577	138.711
5	Andere KFZ-Versicherungen	2.034	33.648	2.088	31.054
6	See und Transport	112	439	55	542
7	Feuer und andere Sachschäden	49.914	61.367	43.782	60.175
8	Allgemeine Haftpflicht	9.892	32.907	8.991	31.500
10	Rechtsschutz	6.292	-7.740	5.598	-5.289
11	Assistance	284	-2.610	233	-2.210
12	Sonstige finanzielle Verluste	2.827	4.360	2.513	5.340
	Übernommene nicht-proportionale Rückversicherung	464	4.031	355	4.481
	Gesamt Nicht-Leben	83.503	239.327	74.357	243.037
30	Lebensversicherungen mit Gewinnbeteiligung	26.045	1.323.830	31.074	1.199.190
31	Fondsgebundene Versicherungen	11.871	193.968	6.714	186.221
32	Andere Lebensversicherungen	959	-3.275	896	-2.473
33	Renten aus Nicht-Leben (Haftpflicht)	363	4.199	280	3.615
36	Übernommene nicht-proportionale Rückversicherung	0	11.572	5	11.561
	Gesamt Leben	39.239	1.530.295	38.969	1.398.113
34	Renten aus Nicht-Leben (Unfall)	423	13.795	305	11.894
	Gesamt Kranken	423	13.795	305	11.894

Tabelle 23: Risikomarge und gesamte Rückstellung in TEUR per 31.12.2019 und 31.12.2018

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Erläuterung der Bewertungsunterschiede je Klasse von Verbindlichkeiten

D.3.1.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Unter diesem Posten werden die im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesenen Beträge, mit Ausnahme der unter dem Posten „Rentenzahlungsverpflichtungen“ in der ökonomischen Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten, erfasst. Darin enthalten sind insbesondere Rückstellungen für noch nicht bezahlte Provisionen, Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube bzw. Gutstunden sowie Rückstellungen für Jubiläumsgelder.

Die IFRS normieren in IAS 37.36 den Ansatz der Rückstellungen mit dem wahrscheinlichsten Wert bzw. mit dem Erwartungswert gemäß IAS 37.39. Aus derzeitiger Sicht ergeben sich in dieser Position keine wesentlichen Abweichungen zum Buchwert gemäß UGB/VAG, daher entspricht der Ansatz im Jahresabschluss nach UGB/VAG dem Wertansatz in der ökonomischen Bilanz und beträgt zum 31.12.2019 TEUR 44.549.

D.3.1.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter diesem Posten werden die gesamten Nettoverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Altersversorgungssystem für Mitarbeiter erfasst. Darunter fallen insbesondere Pensions- und Abfertigungsrückstellungen.

Die Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvenzbilanz zum 31.12.2019 belaufen sich auf TEUR 75.865. Demgegenüber steht ein Wertansatz im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG zum 31.12.2019 in Höhe von TEUR 67.522.

Die Bewertung der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen in der ökonomischen Bilanz zum 31.12.2019 erfolgt gemäß den Bestimmungen des IAS 19 mit der „Projected Unit Credit Methode“. Diese Methode geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruches verdient wird, mit dem die endgültige Verpflichtung aufgebaut wird. Der Wertansatz in der ökonomischen Bilanz erfolgt mit dem Barwert der verdienten Anteile der Leistungsverpflichtungen (Pension Benefit Obligation) nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, der unter Anwendung von versicherungsmathematischen Methoden ermittelt wird.

D.3.1.2.1 Pensionsrückstellungen

Die Grundlage der Pensionsverpflichtung ist durch die bestehende Pensionszusage gegeben, deren Bestimmungen in den Versorgungsrichtlinien der Grazer Wechselseitige Versicherung AG festgehalten sind.

Der Pensionsanspruch entsteht bei Beendigung des Dienstverhältnisses nach Vollendung des 65. Lebensjahres (Männer) bzw. des 60. Lebensjahres (Frauen) und nach Ablauf allfälliger Abfertigungszeiten.

Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgte in der ökonomischen Bilanz gemäß IAS 19 mit einem Zinssatz von 1,05 % unter Verwendung der Sterbetafel AVÖ 2018–P Pagler–Pagler.

Im Jahresabschluss nach UGB/VAG werden die Pensionsrückstellungen gemäß § 211 Abs. 2 UGB unter Berücksichtigung des § 201 Abs. 2 Z 4 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Die Pensionsrückstellungen entsprechen der Summe aus dem mit einem durchschnittlichen Rechnungszinssatz von 1,55 % und einem Pensionsvalorisierungsfaktor von 1,6 %, unter Zugrundelegung des Tafelwerkes AVÖ 2018–P Pagler–Pagler, nach dem Teilwertverfahren berechneten Deckungskapital der Pensionsanwartschaften und dem Barwert der flüssigen Pensionen. Der sich aus der Änderung der Sterbetafeln im Geschäftsjahr 2018 ergebende Unterschiedsbetrag iHv. TEUR 2.359 wurde bereits zur Gänze im Jahr 2018 dotiert.

D.3.1.2.2 Abfertigungsrückstellungen

Die Verpflichtung zur Bildung von Abfertigungsrückstellungen basiert auf dem österreichischen Arbeitsrecht, welches bei der Beendigung des Dienstverhältnisses unter bestimmten Voraussetzungen eine Zahlung an den Dienstnehmer vorsah. Die Ansprüche werden im § 23 Angestelltengesetz normiert.

Die Abfertigungsansprüche der Mitarbeiter, die seit dem 01.01.2003 in die Grazer Wechselseitige Versicherung AG eingetreten sind, wurden an die VBV–Mitarbeitervorsorgekasse ausgelagert und sind nicht Teil der Abfertigungsrückstellung.

Abfertigungsansprüche von Mitarbeitern, die vor dem 01.01.2003 in das Unternehmen eingetreten sind und die nicht auf die neue Abfertigungsregelung umgestiegen sind, werden im Rahmen einer Abfertigungsrückstellung passiviert.

Die Berechnung dieser Abfertigungsrückstellung erfolgte in der ökonomischen Bilanz gemäß IAS 19 zum 31.12.2019 unter Verwendung der Methode der laufenden Einmalprämien („Projected Unit Credit Methode“) mit einem Zinssatz von 1,05 %. Übliche Karriereschritte wurden entsprechend den kollektivvertraglichen Bestimmungen berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden im Jahresabschluss nach UGB/VAG nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, unter Verwendung des Tafelwerkes AVÖ 2018-P Pagler-Pagler, nach dem Teilwertverfahren gebildet. Dabei wurde ein durchschnittlicher Rechnungszinssatz von 1,55 % sowie ein Pensionsantrittsalter von 65 Jahren bei Frauen und Männern, unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen lt. Budgetbegleitgesetz 2003, zugrunde gelegt. Der sich aus der Änderung der Sterbetafeln im Geschäftsjahr 2018 ergebende Unterschiedsbetrag wurde bereits zur Gänze im Jahr 2018 dotiert.

D.3.1.3 Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten werden gemäß § 211 Abs. 1 UGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Der Buchwert im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG beträgt zum 31.12.2019 TEUR 4.215. Hinsichtlich der Wertansätze der ökonomischen Bilanz im Vergleich zum Wertansatz im Jahresabschluss nach UGB/VAG ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

D.3.1.4 Latente Steuerschulden

Die latenten Steuerschulden belaufen sich in der ökonomischen Bilanz zum 31.12.2019 auf TEUR 457.120. In der statutorischen Bilanz waren zum Stichtag 31.12.2019 keine passiven latenten Steuern zu bilden. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen sowie der Darstellung der latenten Steuern wird auf die Ausführungen in Abschnitt D.1.2.3 verwiesen.

D.3.1.5 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden gemäß § 211 Abs. 1 UGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Der Wert der ökonomischen Bilanz entspricht dem Buchwert im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG. Zum Stichtag 31.12.2019 bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

D.3.1.6 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten, außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, werden gemäß § 211 Abs. 1 UGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Zum Stichtag 31.12.2019 bestanden keine Leasingvereinbarungen. Der Wert der ökonomischen Bilanz entspricht dem Buchwert im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG und beträgt zum 31.12.2019 TEUR 344.

D.3.1.7 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Unter diesem Posten werden Verbindlichkeiten aus Prämienvorauszahlungen der Versicherungsnehmer sowie Verbindlichkeiten an Vermittler ausgewiesen. Der Wert der ökonomischen Bilanz entspricht dem Wertansatz im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG und beträgt zum 31.12.2019 TEUR 37.842.

D.3.1.8 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind die aus den Abrechnungen für die abgegebene Rückversicherung resultierenden, auszugleichenden Verbindlichkeiten. Eine Aufrechnung mit Forderungen ist nur insoweit vorzunehmen, als diese Aufrechnung am Abschlussstichtag rechtlich zulässig ist; eine Aufrechnung mit Depotforderungen ist jedoch keinesfalls zulässig.

Der Wert der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beträgt zum Bewertungsstichtag TEUR 15.291. Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Ansatz der ökonomischen Bilanz und dem Buchwert im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG.

D.3.1.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden gemäß § 211 Abs. 1 UGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Der Wert der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) beträgt zum Bewertungsstichtag TEUR 79.930. Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Ansatz der ökonomischen Bilanz und dem Buchwert im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG.

D.3.1.10 Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

In der statutorischen Bilanz werden unter den sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten die gemäß § 906 Abs. 32 UGB gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten für unterlassene Zuschreibungen aus Kapitalanlagen in der Höhe von TEUR 63.419 ausgewiesen. Diese Rechnungsabgrenzungsposten werden in der ökonomischen Bilanz nicht berücksichtigt, da die Kapitalanlagen zu Marktwerten berücksichtigt werden.

Weiters sind unter diesem Posten sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, die im Wesentlichen aus Mietvorauszahlungen stammen. Der Buchwert im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG entspricht dem Ansatz in der ökonomischen Bilanz und beläuft sich zum 31.12.2019 auf TEUR 16.

D.3.2 Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II

D.3.2.1 Latente Steuern

Die risikomindernde Wirkung von latenten Steuern (Verlustrückstellungsfähigkeit von latenten Steuern [AdjDT]) in der ökonomischen Bilanz beruht darauf, dass im Verlustfall passive latente Steuern möglicherweise gesenkt oder aktive latente Steuern erhöht werden können.

Die Verlustrückstellungsfähigkeit von latenten Steuern (AdjDT) entspricht gemäß Art. 207 Abs. 1 DelVO der Summe aus der Basiskapitalanforderung (BSCR), der Anpassung der Verlustrückstellungsfähigkeit durch die versicherungstechnischen Rückstellungen (AdjTP) und der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko, multipliziert mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz.

Die Verlustrückstellungsfähigkeit von latenten Steuern ist betragsmäßig mit dem niedrigeren Wert des gemäß Art. 207 DelVO ermittelten Betrages bzw. mit dem in der ökonomischen Bilanz ausgewiesenen Betrag der saldierten passiven latenten Steuern begrenzt und wird als Abzugsposten vom SCR berücksichtigt.

Hinsichtlich weiterer Ausführungen wird auf Abschnitt **D.1.2.3** verwiesen.

D.3.2.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Es wird auf die Ausführungen in Abschnitt D.3.1.2 verwiesen.

D.3.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Es wird auf die Ausführungen in Abschnitt D.3.1.8 verwiesen.

D.3.2.4 Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Es wird auf die Ausführungen in Abschnitt D.3.1.10 verwiesen.

D.3.3 Änderungen von Ansatz und Bewertungsbasis bzw. Änderungen von Schätzungen während der Berichtsperiode

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden keine Änderungen von Schätzungen bzw. Änderungen von Ansatz und Bewertungsbasis der sonstigen Verbindlichkeiten vorgenommen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG setzt in den nachstehenden Bereichen alternative Bewertungsmethoden zur Ermittlung des Wertansatzes in der ökonomischen Bilanz ein.

D.4.1 Alternative Preisermittlung für Wertpapiere

Der Marktpreis für Wertpapiere, für die kein Marktpreis eines liquiden Marktes zur Verfügung steht, ermittelt sich über die risikofreie Zinskurve sowie einen Aufschlag.

Zur Ermittlung des Aufschlages wird die folgende Hierarchie eingehalten:

- Heranziehung eines liquiden Wertpapiers desselben Schuldners gleicher Bonität
- Heranziehung von Credit Default Swaps
- Ermittlung von Kreditaufschlägen bei Banken, die Primäremissionen für verschiedene Emittenten (bei unterschiedlichen Bonitäten) durchführen
- Ermittlung eines Credit Spreads für gleichwertige Wertpapiere

Die Bewertungshierarchie von finanziellen Vermögensgegenständen wird in Abschnitt **D.1.2.2** erläutert.

Wie im nächsten Abschnitt erläutert wird, werden strukturierte Produkte mit dem SWPM (Swap Manager in Bloomberg) bepreist. Privatplatzierungen werden regelmäßig auf Liquidität und die Werthaltigkeit der Preise überprüft und bei Vorliegen von Illiquidität mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet.

D.4.2 Swap Manager Bloomberg (SWPM)

Der Swap Manager in Bloomberg dient der Bepreisung von OTC-Derivatkontrakten. Bloomberg SWPM bietet die Möglichkeit der Quantifizierung der Marktexposures für eine Vielzahl von Produkten wie Swaps, Zinsoptionen, Swaptions bzw. hybriden Structured Notes. Darüber hinaus ist es möglich, im SWPM die Kurven und Cashflows zu analysieren bzw. zu aktualisieren sowie Risiko- und Szenario-Analysen für die Legs durchzuführen. SWPM hat eine individuell anpassbare Benutzeroberfläche, die es ermöglicht, den Deal-Typ, der zu strukturieren ist, sowie die zu verwendenden Kurven individuell auszuwählen und anhand von vordefinierten Vorlagen zu quantifizieren.

D.4.3 Bewertungsmethoden für Grundstücke und Bauten

Der Zeitwert für Grundstücke und Bauten wird entsprechend den Bestimmungen des Liegenschaftsbewertungsgesetzes in Anlehnung an die geltenden Bestimmungen der ÖNORM ermittelt. Bei der Ermittlung der Zeitwerte kommen das Ertragswertverfahren oder das DCF-Verfahren zum Einsatz. Bei unbebauten Grundstücken erfolgt die Bewertung bedarfsweise mit dem Residualwertverfahren. Die Überprüfung der Angemessenheit der Zeitwerte erfolgt in regelmäßigen Abständen. Im Jahr 2019 erfolgte eine Neubewertung der Grundstücke und Bauten anhand von externen Gutachten. In Bau befindliche Gebäude werden mit Anschaffungskosten bewertet.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen betreffend die Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den vorhergehenden Abschnitten enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Unter Solvency II richtet sich das Eigenmittelerfordernis eines Versicherungsunternehmens nach dessen tatsächlichem Risikoprofil (vgl. Ausführungen in Kapitel C). Je höher die Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, desto höher ist die Solvenzkapitalanforderung (SCR) bzw. die Mindestkapitalanforderung (MCR), die das Unternehmen mit anrechenbaren Eigenmitteln zu bedecken hat.

Die Bestimmung der Eigenmittel, die zur Bedeckung von SCR und MCR angerechnet werden dürfen, basiert auf einem dreistufigen Verfahren:

Im ersten Schritt werden die Eigenmittel in der ökonomischen Bilanz als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten berechnet. Dieser Überschuss wird in der Darstellung der ökonomischen Bilanz in Kapitel D ausgewiesen. Die ökonomische Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten weicht allerdings von der Bewertung nach bestehenden UGB/VAG-Rechnungslegungsvorschriften ab (vgl. Ausführungen in Kapitel D). Die in der ökonomischen Bilanz ausgewiesenen Eigenmittel werden als Basiseigenmittel bezeichnet.

Zu den Basiseigenmitteln dürften auch sogenannte nachrangige Verbindlichkeiten gezählt werden. Die Kapitalmanagementleitlinie der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sieht derzeit die Emission solcher Verbindlichkeiten nicht vor.

Ergänzende Eigenmittel können von den Gesellschaftern zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden, sind nicht in der ökonomischen Bilanz enthalten und dürfen nur nach Genehmigung der Finanzmarktaufsicht angerechnet werden. Eine Aufnahme ergänzender Eigenmittel ist in der geltenden Kapitalmanagementleitlinie der Grazer Wechselseitige Versicherung AG nicht vorgesehen.

Im zweiten Schritt werden die Eigenmittelbestandteile in drei Klassen („Tiers“) eingeteilt, da diese entsprechend ihrer Verfügbarkeit und Laufzeit in unterschiedlichem Ausmaß Verluste auffangen können.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG weist in der ökonomischen Bilanz ausschließlich Eigenmittelbestandteile aus, die unbefristet, frei von Belastungen und ständig verfügbar sind und somit als Tier 1-Kapital klassifiziert werden können.

Zuletzt erfolgt gegebenenfalls eine Begrenzung der Anrechnungsfähigkeit von Tier 1, Tier 2 und Tier 3-Kapital, da einzelne Eigenmittelbestandteile im Ernstfall keine vollständige Verlustausgleichsfähigkeit besitzen.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG hat in der unternehmensinternen Kapitalmanagementleitlinie die Zielsetzung formuliert, ausschließlich Basiseigenmittel in Tier 1-Qualität zu halten.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind bei Kapitalmaßnahmen insbesondere folgende Regeln einzuhalten:

- Es dürfen nur ordentliche Aktien ausgegeben werden. Dabei sind die für die Aktienemission geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.
- Es ist darauf zu achten, dass alle Eigenmittelbestandteile jederzeit voll eingezahlt bzw. durch werthaltige Vermögenswerte bedeckt sind.
- Es ist darauf zu achten, dass die Eigenmittelbestandteile nicht durch das Bestehen von Vereinbarungen oder verbundenen Geschäften oder als Folge einer Gruppenstruktur, durch die die Wirksamkeit als Kapital unterlaufen wird, belastet sind.
- Es dürfen weder nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 170 Abs. 1 Z 2 VAG 2016 noch ergänzende Eigenmittel gemäß § 171 VAG 2016 ausgegeben werden.
- Es dürfen keine eigenen Aktien gehalten werden.

Für den Geschäftsplanungshorizont bis 2021 sind keine Kapitalmaßnahmen geplant.

Laut Gesetz und Satzung der Grazer Wechselseitige Versicherung AG obliegt der Hauptversammlung der Grazer Wechselseitige Versicherung AG die Beschlussfassung über Dividendenzahlungen. Der Vorstand hat der Hauptversammlung einen Vorschlag zur Dividendenzahlung zu unterbreiten.

Der Vorschlag ist im Hinblick auf wirtschaftliche und strategische Interessen aller Stakeholder (insbesondere, aber nicht ausschließlich, der Aktionäre) zu entwickeln, hat aber jedenfalls folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen über die Dividendenzahlungen
- die jederzeitige Ausstattung des Unternehmens mit ausreichenden Eigenmitteln zur Erfüllung der Eigenmittelanforderungen zum 31.12. des letzten Geschäftsjahres
- wesentliche Geschäftsereignisse seit dem 31.12. des letzten Geschäftsjahres, die einen negativen Einfluss auf die Eigenmittel und die Erfüllung der Eigenmittelanforderungen erwarten lassen
- die Detailplanung für das laufende Geschäftsjahr bzw. die daraus resultierende Prognose der Eigenmittel und der Eigenmittelanforderungen
- den mittelfristigen Kapitalmanagementplan bzw. die daraus resultierende Prognose der Eigenmittel und der Eigenmittelanforderungen

Bei dem Vorschlag an die Hauptversammlung hat der Vorstand darauf zu achten, dass durch die Dividendenauszahlung weder der aktuelle noch der prognostizierte Solvabilitätsgrad auf unter 150 % fällt.

E.1.1 Eigenkapital nach UGB/VAG

Das eingezahlte Kapital der Grazer Wechselseitige Versicherung AG besteht per 31.12.2019 aus 1.500.000 Stück Aktien mit einem Nominalwert von je 10 EUR und ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

Das Eigenkapital der Grazer Wechselseitige Versicherung AG gemäß Jahresabschluss nach UGB/VAG zum 31.12.2019 und im Vergleich zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapital	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
I. Grundkapital	15.000	15.000
II. Kapitalrücklagen	5.099	5.099
III. Gewinnrücklagen	742.984	684.080
IV. Risikorücklage	21.496	20.187
V. Bilanzgewinn	0	0
Summe Eigenkapital	784.579	724.367

Tabelle 24: Eigenkapital gemäß UGB/VAG

E.1.2 Eigenmittel nach Solvency II

Die sich aus der ökonomischen Bilanz zum 31.12.2019 und im Vergleich zum Vorjahr ergebenden Eigenmittel setzen sich aus den in der unten angeführten Übersicht dargestellten Positionen zusammen.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG verfügt weder über nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 170 Abs. 1 Z 2 VAG 2016 noch über ergänzende Eigenmittel gemäß § 171 VAG 2016.

Daher entspricht die Summe der Eigenmittel der Summe der Basiseigenmittel.

Aufgrund der vorliegenden Eigenschaften sind die Basiseigenmittel der Grazer Wechselseitige Versicherung AG gemäß Art. 93 Abs. 1 lit. a RRL (§ 172 Abs. 1 VAG 2016) und Art. 69 bis Art. 71 DeIVO ausschließlich als „Tier 1“ zu klassifizieren. Sie sind in unbegrenzter Höhe zur Bedeckung von SCR und MCR anrechenbar.

	Gesamt 31.12.2019 TEUR	davon Tier 1 unbegrenzt TEUR	Gesamt 31.12.2018 TEUR	davon Tier 1 unbegrenzt TEUR
Eingezahltes Grundkapital	15.000	15.000	15.000	15.000
Kapitalrücklagen bezogen auf das Grundkapital	1.604	1.604	1.604	1.604
Überschussfonds	77.600	77.600	59.555	59.555
Ausgleichsrücklage	3.057.135	3.057.135	2.784.260	2.784.260
Summe der Basiseigenmittel	3.151.339	3.151.339	2.860.418	2.860.418

Tabelle 25: Eigenmittel gemäß Solvency II

Der Überschussfonds enthält jene künftigen Überschussbeteiligungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte, die aus den noch nicht erklärten Beträgen der zum Berechnungstichtag festgesetzten Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung in der Lebensversicherung resultieren. Die Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung darf gemäß § 92 Abs. 5 VAG 2016 nur für die Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet werden. Sie kann in Ausnahmefällen aufgelöst werden, um im Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten einen Notstand abzuwenden.

Die Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve) entspricht dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich den in Art. 70 Abs. 1 DelVO genannten Posten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde keine Dividendenzahlung vereinbart.

Die Ausgleichsrücklage der Grazer Wechselseitige Versicherung AG errechnet sich daher wie folgt:

	Gesamt 31.12.2019 TEUR	Gesamt 31.12.2018 TEUR
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3.151.339	2.860.418
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-94.204	-76.158
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)	3.057.135	2.784.260

Tabelle 26: Ausgleichsrücklage

E.1.3 Erläuterung der Bewertungsunterschiede

Die Bewertungsunterschiede zwischen dem Eigenkapital der ökonomischen Bilanz und dem Eigenkapital nach UGB/VAG setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

	Bewertungs- unterschiede 31.12.2019 TEUR	Bewertungs- unterschiede 31.12.2018 TEUR
Eigenkapital nach UGB/VAG	784.579	724.367
Unterschied in der Bewertung der Vermögenswerte	2.105.706	1.722.551
Unterschied in der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen	663.273	711.322
Unterschied in Ansatz und Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	-402.218	-297.821
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3.151.339	2.860.418

Tabelle 27: Bewertungsunterschiede

Der Unterschied in der Bewertung der Vermögenswerte resultiert daraus, dass die in der ökonomischen Bilanz angesetzten Marktwerte insgesamt die Buchwerte in der Bilanz nach UGB/VAG übersteigen. Die Bewertungsunterschiede werden in Abschnitt D.1 erläutert.

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen die Best Estimates in Summe deutlich unter den Buchwerten in der UGB/VAG-Bilanz. Die Bewertungsunterschiede werden in Abschnitt D.2 erläutert.

Der Unterschied bei den sonstigen Verbindlichkeiten besteht im Wesentlichen aus dem Ansatz passiver latenter Steuern, welche aus den zuvor genannten Bewertungsunterschieden resultieren. Die Bewertungsunterschiede werden in Abschnitt D.3 erläutert.

E.1.4 Änderungen der Höhe der Eigenmittel in der Berichtsperiode

Während der Berichtsperiode gab es keine wesentliche Änderung in der Höhe der Eigenmittel.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG berechnet die Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit der Solvency II-Standardformel.

Diese soll einen Kapitalbedarf widerspiegeln, der es der Gesellschaft ermöglicht, unvorhergesehene Verluste im nächsten Jahr aufzufangen. Das SCR ist so kalibriert, dass es einem Value at Risk der Baseeigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres entspricht; oder anders ausgedrückt: Es wird ein „1 in 200 Jahren“-Ruinereignis simuliert. Die Kalibrierung gewährleistet, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen das Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG verwendet bei der Anwendung der Standardformel weder Vereinfachungen für einzelne Module oder Submodule noch unternehmensspezifische Parameter noch das Matching-Adjustment. Auch wurde von der Anwendung des Volatility-Adjustments kein Gebrauch gemacht.

Die Rahmenbedingungen zur Berechnung der **Solvvenzkapitalanforderung** unterliegen gemäß § 263 Abs. 1 Z 1 VAG 2016 der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

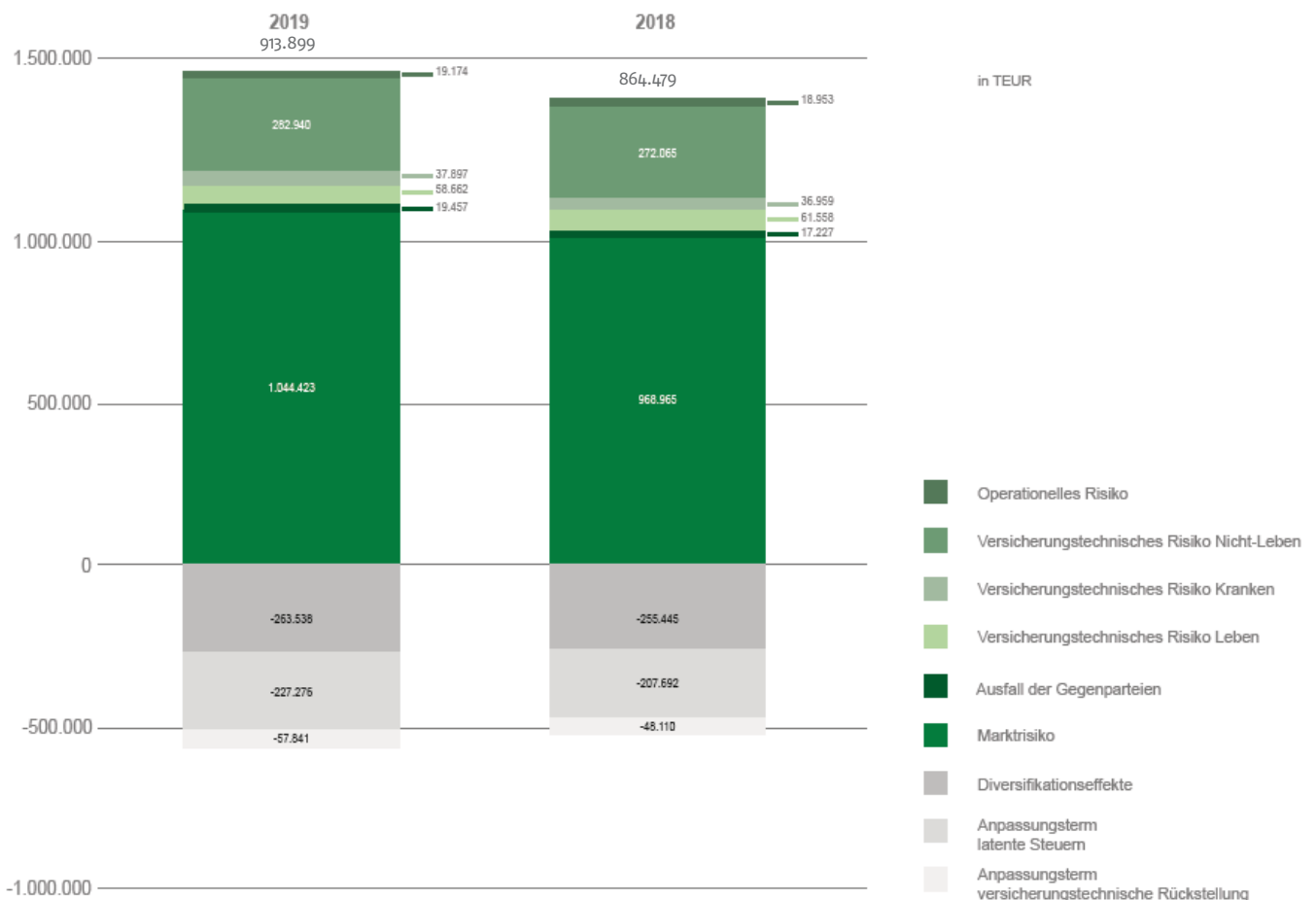


Abbildung 15: SCR Gesamt

Das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zum SCR (Solvabilitätsquote) betrug zum Berichtsstichtag 344,8 % (VJ: 330,9 %). Eine angemessene Eigenmittelausstattung war während des gesamten Berichtszeitraums gegeben.

Die **Mindestkapitalanforderung (MCR)** stellt das Mindestausmaß an Kapital dar, das das Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt halten muss, um seine Geschäftstätigkeit weiter ausüben zu können.

Die Berechnung des MCR erfolgt in einem dreistufigen Verfahren entsprechend den Solvency II-Berechnungsvorschriften:

Das lineare MCR wird als Funktion des Netto-Best-Estimates, der Netto-Verrechneten-Prämien und des Risikokapitals für die fonds- und indexgebundene Lebensversicherung ermittelt, die mit vorgegebenen Faktoren zu multiplizieren sind.

Für das in Schritt 1 errechnete lineare MCR wird geprüft, ob es zwischen 25 % und 45 % des SCR liegt. Ist dies der Fall, dann wird das lineare MCR für den dritten Schritt der Berechnungen weiterverwendet. Liegt das lineare MCR jedoch unter 25 %, dann werden 25 % des SCR in Schritt 3 angesetzt. Liegt es über 45 %, dann gehen 45 % des SCR in die Berechnungen des Schrittes 3 ein.

Es wird geprüft, ob der Wert aus Schritt 2 über einer gesetzlich vorgegebenen, absoluten Untergrenze liegt. Ist dies der Fall, dann entspricht das Ergebnis aus Schritt 2 dem MCR. Führt das Berechnungsergebnis aus Schritt 2 zu einem geringeren Wert als die absolute Untergrenze, dann wird das MCR auf diese Untergrenze angehoben.

Das MCR der Grazer Wechselseitige Versicherung AG entspricht 25 % des SCR (MCR_{floor}). Das MCR der Grazer Wechselseitige Versicherung AG betrug zum Berichtsstichtag per 31.12.2019 TEUR 228.475 (VJ: TEUR 216.120). Das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zum MCR belief sich auf 1.379,3 % (VJ: 1.323,5 %).

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Nicht relevant.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Nicht relevant.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Nicht relevant.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben wurden in den vorhergehenden Abschnitten gemacht.

Graz, am 27. März 2020

Der Vorstand

Mag. Klaus Scheitgel e.h.

Dipl.-Ing. Dr. Gernot Reiter e.h.

Mag. Gerald Gröstenberger, MBA e.h.

MMag. Georg Schneider e.h.

Glossar

Basispunkt:

100 Basispunkte entsprechen 1 % und stellen die Veränderung an Finanzmärkten dar.

Combined Ratio:

Die Combined Ratio ist die Summe aus dem **Kostensatz**, der das Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den abgegrenzten Prämien darstellt, und dem **Schadensatz**, der den Anteil der abgegrenzten Versicherungsleistungen an den abgegrenzten Prämien angibt.

Credit Spread:

Credit Spread (englisch für „Renditespanne“) ist im Finanzwesen ein Anglizismus für die Rendite-Differenz zwischen einem verzinslichen Vermögensgegenstand und einem risikofreien Referenzzinssatz gleicher Laufzeit. Er soll die zusätzliche Risikoprämie zeigen, die ein Investor erhält, wenn er nicht risikolos investieren will.

Delphi-Methode:

Experten-Interviews in mehreren Runden zur Ermittlung der Risikohöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Typische und extreme Ergebnisse der Vorrunde werden den Experten vor jeder neuen Runde offengelegt. In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sind die Runden Einschätzung durch Risk Owner, Diskussion mit lokalem Risikomanager, Einzelgespräch beim Workshop und das Management-Gespräch.

Derivate:

Derivate sind Instrumente des Terminhandels und man versteht darunter Finanzinstrumente, deren Wert aus der Entwicklung des Wertes eines oder mehrerer Basiswerte (Underlyings) abgeleitet wird. Der Wert des Derivates orientiert sich am Wert des Underlyings, in positiver oder negativer Abhängigkeit.

Diversifikationseffekt:

Reduzierung des Gefährdungspotenzials durch die Diversifizierung, die sich aus der Tatsache ergibt, dass das negative Resultat eines Risikos durch das günstigere Resultat eines anderen Risikos ausgeglichen werden kann, wenn diese Risiken nicht voll korreliert sind.

Investment Grade:

Ein Investment Grade ist die Bezeichnung für bzw. ein erreichbarer Status von Unternehmen oder Wertpapieren, die eine gute Bonität und somit „Investmentqualität“ aufweisen. Als Mindest-Rating für Investment Grade gilt ein Rating von BBB (Standard & Poor's) bzw. Baa (Moody's). Anlagen unterhalb dieser Grenze werden als Non-Investment Grade bezeichnet, da sie meist spekulativer Natur und mit höherem Risiko verbunden sind.

Korrelation:

Maß für den linearen Zusammenhang zwischen zwei Merkmalen

OSN-Quote:

Bei der OSN-Quote werden die Eigenmittel dem unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarf (Overall Solvency Needs = OSN) gegenübergestellt.

Regress:

Rückgriffsrecht des Versicherers, auf den die Ansprüche des Schädigers übergegangen sind, gegen den Schädiger

Schadensatz:

Unter Schadensatz versteht man das Verhältnis Schäden zur verrechneten Prämie einer Periode.

SCR-Quote:

Die SCR-Quote stellt das Verhältnis der Eigenmittel zur regulatorischen Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II dar.

Solvabilität:

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens

Szenarioanalysen:

Analysen der Auswirkungen einer Kombination verschiedener Ereignisse

Value at Risk:

Der Value at Risk ist eine anerkannte Kennzahl zur Bewertung von Risiken. Ein Value at Risk von 1 Mio. EUR mit einem Konfidenzniveau von 95 % und bei einer Haltedauer von einem Jahr bedeutet, dass der potenzielle Verlust innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % den Betrag von 1 Mio. EUR nicht überschreiten wird.

Konzeption & Gestaltung: GRAWE Redaktionsteam
Medieninhaber: Grazer Wechselseitige Versicherung AG
Foto: Ralph König/GRAWE, Shutterstock
Financial Reporting System: firesys GmbH
Erstellt: in house mit firesys (www.firesys.de)
Copyright: Grazer Wechselseitige Versicherung AG

DEM WANDEL **VORAUSDENKEN.**



ANHANG

zum Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
Meldetabellen zum Stichtag 31.12.2019

GRAZER WECHSELSEITIGE VERSICHERUNG AG



Inhaltsverzeichnis

alle Angaben in TEUR

S.02.01.01	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.02.01	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
S.19.01.01	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.02.01	Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Vermögenswerte		C0010
Latente Steueransprüche	R0040	84.578
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	73.110
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	5.132.488
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	1.241.724
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.547.011
Aktien	R0100	27.469
Aktien – notiert	R0110	18.655
Aktien – nicht notiert	R0120	8.814
Anleihen	R0130	1.589.505
Staatsanleihen	R0140	630.857
Unternehmensanleihen	R0150	888.155
Strukturierte Schuldtitel	R0160	70.493
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	726.779
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	228.944
Darlehen und Hypotheken	R0230	37.099
Policendarlehen	R0240	1.170
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	130
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	35.799
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-10.088
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	2.987
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	8.939
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-5.952
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	8.262
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	1.158
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	7.105
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-21.337
Depotforderungen	R0350	61
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	26.336
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	712
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	49.206
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	24.772
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.885
Vermögenswerte insgesamt	R0500	5.650.103

Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	239.327
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	265.405
Bester Schätzwert	R0540	189.889
Risikomarge	R0550	75.516
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-26.078
Bester Schätzwert	R0580	-34.066
Risikomarge	R0590	7.988
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.350.121
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	13.795
Bester Schätzwert	R0630	13.372
Risikomarge	R0640	423
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.336.327
Bester Schätzwert	R0670	1.308.959
Risikomarge	R0680	27.367
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	193.968
Bester Schätzwert	R0710	182.097
Risikomarge	R0720	11.871
Eventualverbindlichkeiten	R0740	175
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	44.549
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	75.865
Depotverbindlichkeiten	R0770	4.215
Latente Steuerschulden	R0780	457.120
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	344
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	37.842
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	15.291
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	79.930
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	16
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.498.764
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	3.151.339

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Krankheitskostenversicherung	Ein-kommens-ersatzversicherung	Arbeits-unfall-versicherung	Kraftfahr-zeug-haftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		36.344		93.560	73.053	764	148.035
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		2.553		17.054	6.712	21	16.254
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140		7.705		1.860	1.139	286	54.918
Netto	R0200		31.192		108.754	78.626	498	109.371
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		36.188		93.305	72.264	748	147.608
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		2.549		16.488	6.239	21	13.972
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240		7.667		1.860	1.139	286	55.079
Netto	R0300		31.070		107.934	77.364	482	106.502
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		16.140		62.185	61.720	522	92.605
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		714		13.536	5.368	-29	9.371
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340		4.447		1.603	288	267	34.470
Netto	R0400		12.407		74.118	66.800	227	67.506
Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		0		0	0	0	-168
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0		0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440		0		0	0	0	0
Netto	R0500		0		0	0	0	-168
Angefallene Aufwendungen	R0550		9.735		30.822	23.361	197	43.691
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090	Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Ver- schiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
34.517		25.309	3.354	19.307					434.244
1.283				372					44.248
					79	1.691		2.155	3.925
7.528		0	880	5.438	59	752		564	81.128
28.272		25.309	2.474	14.241	21	939		1.592	401.289
34.454		25.180	3.334	17.050					430.132
1.257				371					40.897
					79	1.691	0	4.345	6.116
7.523		0	880	4.935	59	752	0	564	80.742
28.188		25.180	2.454	12.486	21	939	0	3.782	396.402
17.600		9.865	1.197	8.453					270.287
542				138					29.641
					-16	747	0	-550	182
4.684		0	172	2.357	0	140	0	-30	48.397
13.458		9.865	1.025	6.234	-16	608	0	-520	251.712
-39		-29	-4	-22					-262
0				0					0
					0	0	0	0	0
0		0	0	0	0	0	0	0	0
-39		-29	-4	-22	0	0	0	0	-262
12.161		9.220	480	4.721	0	26	0	-10	134.405
									3.831
									138.237

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Versicherung mit Überschuss- beteiligung C0220	Index- und fonds- gebundene Ver- sicherung C0230	Sonstige Lebens- versiche- rung C0240	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen C0250	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen) C0260	Lebensrück- versicherung C0280	C0300
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	116.137	26.038	205			4.288	146.668
Anteil der Rückversicherer	R1420	1.527	1.363	25			2.616	5.531
Netto	R1500	114.610	24.675	180			1.672	141.137
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	115.958	26.038	205			4.036	146.237
Anteil der Rückversicherer	R1520	1.456	1.362	22			2.395	5.236
Netto	R1600	114.502	24.675	183			1.640	141.001
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	93.778	22.664	32	821	98	2.989	120.383
Anteil der Rückversicherer	R1620	141	2	4	0	0	2.387	2.534
Netto	R1700	93.638	22.662	28	821	98	602	117.849
Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	-27.270	-6.651	-2			1.311	-32.612
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	11.006	4			1.311	12.322
Netto	R1800	-27.270	-17.657	-7			0	-44.933
Angefallene Aufwendungen	R1900	17.789	4.828	21			615	23.252
Sonstige Aufwendungen	R2500							257
Gesamtaufwendungen	R2600							23.510

S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland		Gesamt
	R0010	C0080	C0140
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	432.032	434.214
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	44.248	44.248
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	3.925	3.925
Anteil der Rückversicherer	R0140	81.128	81.128
Netto	R0200	399.077	401.260
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	428.017	430.106
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	40.897	40.897
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	6.116	6.116
Anteil der Rückversicherer	R0240	80.742	80.742
Netto	R0300	394.287	396.376
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	268.944	270.263
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	29.641	29.641
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	182	182
Anteil der Rückversicherer	R0340	48.397	48.397
Netto	R0400	250.369	251.688
Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-262	-262
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0
Netto	R0500	-262	-262
Angefallene Aufwendungen	R0550	133.758	134.397
Sonstige Aufwendungen	R1200		3.831
Gesamtaufwendungen	R1300		138.228

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen				Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0210
	R1400		Italien	Lettland	Litauen	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0280
Gebuchte Prämien						
Brutto	R1410	123.457	7.494	13.162	2.555	146.668
Anteil der Rückversicherer	R1420	5.531	0	0	0	5.531
Netto	R1500	117.926	7.494	13.162	2.555	141.137
Verdiente Prämien						
Brutto	R1510	123.095	7.601	13.028	2.513	146.237
Anteil der Rückversicherer	R1520	5.236	0	0	0	5.236
Netto	R1600	117.859	7.601	13.028	2.513	141.001
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto	R1610	106.776	6.920	5.798	889	120.383
Anteil der Rückversicherer	R1620	2.534	0	0	0	2.534
Netto	R1700	104.242	6.920	5.798	889	117.849
Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto	R1710	-21.466	-2.989	-6.809	-1.348	-32.612
Anteil der Rückversicherer	R1720	12.322	0	0	0	12.322
Netto	R1800	-33.788	-2.989	-6.809	-1.348	-44.933
Angefallene Aufwendungen	R1900	18.246	1.426	2.903	678	23.252
Sonstige Aufwendungen	R2500					257
Gesamtaufwendungen	R2600					23.510

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung		
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	1.297.785		182.097			-4.234
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-3.183		-21.337			51
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	1.300.968		203.434			-4.285
Risikomarge	R0100	26.045	11.871		959		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	1.323.830	193.968		-3.275		

in TEUR					
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
C0090	C0100	C0150	C0190	C0200	C0210
	0				0
	0				0
3.836	11.572	1.491.056	13.372		13.372
0	10.237	-14.232	1.158		1.158
3.836	1.335	1.505.288	12.214		12.214
363	0	39.239	423		423
4.199	11.572	1.530.295	13.795		13.795

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –
Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung						
Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeits- unfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- ver- sicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- ver- sicherung	Feuer- und andere Sachver- siche- rungen

		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	0	-54.038	0	12.935	15.688	-175	-45.827
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	-10.731	0	3.996	1.107	-329	-13.024
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	-43.307	0	8.939	14.581	154	-32.804
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160	0	19.965	0	122.377	15.927	502	57.280
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	4.809	0	5.779	39	110	14.377
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	15.156	0	116.598	15.888	392	42.903
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	-34.073	0	135.312	31.615	327	11.453
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	-28.151	0	125.537	30.469	546	10.099
Risikomarge	R0280	0	7.974	0	3.711	2.034	112	49.914
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300							
Risikomarge	R0310							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	-26.099	0	139.023	33.648	439	61.367
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	-5.922	0	9.775	1.146	-219	1.353
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	-20.177	0	129.248	32.502	658	60.014

S.19.01.01

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

in TEUR

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

2020

2019

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											795.238
N-9	R0160	95.868	41.546	8.995	4.084	1.513	1.031	742	300	249	342	
N-8	R0170	103.153	40.331	8.893	4.818	1.443	1.039	511	548	86		
N-7	R0180	114.832	47.420	10.132	4.230	2.753	1.091	615	489			
N-6	R0190	112.622	45.907	8.707	3.983	2.269	1.406	767				
N-5	R0200	124.367	52.874	9.989	3.643	1.965	900					
N-4	R0210	127.868	48.979	10.604	4.225	2.309						
N-3	R0220	139.419	57.131	11.530	5.616							
N-2	R0230	151.226	73.480	16.271								
N-1	R0240	144.815	60.385									
N	R0250	157.877										

Summe der Jahre

im laufenden Jahr

(kumuliert)

		C0170	C0180
Vor	R0100	1.245	795.238
N-9	R0160	342	154.669
N-8	R0170	86	160.823
N-7	R0180	489	181.561
N-6	R0190	767	175.661
N-5	R0200	900	193.737
N-4	R0210	2.309	193.986
N-3	R0220	5.616	213.696
N-2	R0230	16.271	240.978
N-1	R0240	60.385	205.200
N	R0250	157.877	157.877
Gesamt	R0260	246.289	2.673.426

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen)
(absoluter Betrag)**

In TEUR
Entwicklungsjahr

Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											2.911
N-9	R0160										965	
N-8	R0170									1.357		
N-7	R0180								1.672			
N-6	R0190							2.228				
N-5	R0200						3.029					
N-4	R0210					4.139						
N-3	R0220				6.524							
N-2	R0230			12.202								
N-1	R0240		26.058									
N	R0250	91.603										

Jahresende
(abgezinste Daten)
C0360

Vor	R0100	2.805
N-9	R0160	955
N-8	R0170	1.351
N-7	R0180	1.674
N-6	R0190	2.240
N-5	R0200	3.056
N-4	R0210	4.182
N-3	R0220	6.589
N-2	R0230	12.306
N-1	R0240	26.211
N	R0250	91.796
Gesamt	R0260	153.166

S.23.01.01
Eigenmittel

in TEUR

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an andere Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	15.000	15.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	1.604	1.604			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	77.600	77.600			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	3.057.135	3.057.135			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht angeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	3.151.339	3.151.339	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	3.151.339	3.151.339	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	3.151.339	3.151.339	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	3.151.339	3.151.339	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	3.151.339	3.151.339	0	0	
SCR	R0580	913.899				
MCR	R0600	228.475				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	344,82%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1379,29%				

Ausgleichsrücklage

in TEUR
C0060

Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3.151.339
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	94.204
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
Ausgleichsrücklage	R0760	3.057.135
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	4.399
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	226.775
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	231.174

S.25.01.21

in TEUR

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	1.044.423		0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	19.457		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	58.662	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	37.897	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	282.940	0	0
Diversifikation	R0060	-263.538		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	1.179.841		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

in TEUR
C0100

Operationelles Risiko	R0130	19.174
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-57.841
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-227.276
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	913.899
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	913.899
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

S.28.02.01

in TEUR

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch
Nichtlebensversicherungstätigkeit

Nichtlebensver- sicherungstätigkeit	Lebensver- sicherungs- tätigkeit
MCR(NL, NL) – Ergebnis	MCR(NL, L) – Ergebnis

C0010

C0020

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0010	52.719	0
---	-------	--------	---

Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten

C0030

C0040

C0050

C0060

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0	0	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	31.030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0	0	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	125.537	107.740	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	30.469	78.218	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	546	492	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	10.099	107.606	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	18.062	28.113	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	25.168	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	2.495	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	9.751	14.138	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	38	21	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	3.327	939	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0	0	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	1.592	0	0

in TEUR

Nichtlebensver- sicherungs- tätigkeit	Lebensver- sicherungs- tätigkeit
MCR(L, NL) - Ergebnis	MCR(L, L) - Ergebnis
C0070	C0080

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0200	337	42.084
---	-------	-----	--------

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0090	C0100	C0110	C0120
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			1.190.037	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			111.610	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			203.434	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	16.050		0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250				3.474.924

		C0130
Mindestkapitalanforderung	R0400	228.475

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

		Nichtlebens- versi- cherungs- tätigkeit	Lebensver- sicherungstätigkeit
		C0140	C0150
Fiktive lineare MCR	R0500	53.056	42.084
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	509.645	404.254
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	229.340	181.914
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	127.411	101.064
Fiktive kombinierte MCR	R0540	127.411	101.064
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	3.700	3.700
Fiktive MCR	R0560	127.411	101.064